

108. Sitzung

Freitag, den 20. Januar 2006

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/4875 – 7190

Die Mündlichen Anfragen Nummern 9 bis 15 werden wegen Ablauf der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**„Erhöhung der Gas- und Strompreise trotz Milliardengewinnen der Energiekonzerne“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4856 – 7200

**„Klagen und Beschwerden gegen die Neuregelung der Abiturprüfungsordnung“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/4863 – 7208

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4860 –

Zweite Beratung

**Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4861 – 7216

Die Drucksachen 14/4860/4861 werden gemeinsam aufgerufen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 7216

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einstimmig angenommen. 7216

Bericht der Enquete-Kommission 14/2 „Zukunft der Arbeit – Schaffung und Erhalt von Arbeit und Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz im neuen Jahrhundert“

– Drucksache 14/4610 – 7216

*Der Bericht der Enquete-Kommission 14/2 – Drucksache 14/4610 – ist mit seiner
Besprechung erledigt.....*

7234

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; die Staatssekretäre Stadelmaier, Strutz.

Entschuldigt fehlten:

Landtagspräsident Christoph Grimm; die Abgeordneten Dr. Georg Gölter, Elke Kiltz, Anne Kipp, Dieter Schmitt; Staatsminister Hans-Artur Bauckhage; Staatssekretär Dr. Klär.

Rednerverzeichnis:

Abg. Creutzmann, FDP:	7190, 7203, 7207
Abg. Dr. Altherr, CDU:	7198
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7192, 7193, 7194, 7200, 7205, 7228
Abg. Dr. Enders, CDU:	7198
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	7234
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	7225
Abg. Franzmann, SPD:	7200
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	7209, 7214
Abg. Frau Ebli, SPD:	7196, 7200
Abg. Frau Grosse, SPD:	7194, 7196, 7220
Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7191, 7192
Abg. Frau Morsblech, FDP:	7211
Abg. Frau Reich, SPD:	7195
Abg. Frau Schäfer, CDU:	7199
Abg. Frau Thelen, CDU:	7223
Abg. Keller, CDU:	7208, 7214
Abg. Remy, SPD:	7201, 7206
Abg. Schwarz, SPD:	7216
Abg. Stretz, SPD:	7198, 7199, 7200
Abg. Weiner, CDU:	7199
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7210, 7215
Abg. Wirz, CDU:	7202, 7206
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	7212
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	7192, 7193, 7194, 7196, 7198, 7199, 7200
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	7194, 7196, 7231
Mertin, Minister der Justiz:	7190, 7191, 7192
Strutz, Staatssekretär:	7204, 7208
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:	7220, 7222, 7225, 7228, 7231, 7233, 7234
Vizepräsidentin Frau Hammer:	7190, 7191, 7192, 7193, 7194, 7195, 7196, 7198, 7199, 7200 7201, 7202, 7203, 7204, 7205, 7206, 7207, 7208, 7209, 7210 7211, 7212, 7213, 7214, 7215, 7216

**108. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 20. Januar 2006**

Die Sitzung wird um 09:31 Uhr von der Vizepräsidentin des Landtags, Frau Hammer, eröffnet.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 108. Plenarsitzung.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dieter Klöckner und Nils Wiechmann. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Wiechmann.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Landtagspräsident Christoph Grimm – wegen der Teilnahme an einer Trauerfeier –, Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär sowie die Abgeordneten Dr. Georg Gölder, Elke Kiltz, Anne Kipp und Dieter Schmitt.

Wir setzen die Tagesordnung fort und beginnen mit der

Fragestunde

– Drucksache 14/4875 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP), UN-Liste Terrorverdächtiger zur Terrorismusbekämpfung** – Nummer 5 der Drucksache 14/4875 – betreffend, auf.

Ich weise darauf hin, dass wir uns darauf verständigt haben, den Vorspann von Fragen nicht zu verlesen. Herr Abgeordneter Creutzmann, Sie haben das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen für die Betroffenen gegen die Veröffentlichung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere im Hinblick auf die Strafverfolgung die Effektivität dieser Maßnahmen?
3. Gibt es in Rheinland-Pfalz einschlägige Ermittlungsverfahren gegen Unternehmen, Organisationen oder Personen?

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es antwortet Herr Staatsminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich die gestellten Fragen beantworte, darf ich Folgendes vorausschicken. Mit der Resolution 1390 aus dem Jahr 2002 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Grundlage geschaffen, die Wirtschaftsbeziehungen

einzelner Personen und Organisation zu unterbrechen, die nach den Erkenntnissen der Vereinten Nationen Terrornetzwerke unterstützen. Hiermit sollen die wirtschaftlichen Ressourcen von Terrornetzwerken ausgetrocknet werden.

Die Europäische Union hat diese Resolution durch die Verordnung Nummer 881 aus dem Jahr 2002 des Rates vom 27. Mai 2002 umgesetzt. Danach sind Vermögenswerte aller Art eingefroren, die Personen, Organisationen oder Gruppen gehören oder von ihnen verwahrt werden, die vom Sanktionsausschuss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen benannt und in einem inzwischen mehrfach fortgeschriebenen Anhang zur Verordnung aufgeführt werden. Geschäfte mit diesen Personen, Gruppen und Organisationen dürfen nicht erfolgen. Zum Zeitpunkt des Eintritts der Geltung der Verordnung begonnene Geschäfte durften nicht fortgeführt werden. Natürliche und juristische Personen sind verpflichtet, der Kommission Erkenntnisse über eingefrorene Vermögenswerte zu melden. Vorsätzliche Verstöße gegen diese Regelungen sind gemäß § 34 Abs. 4 des Außenwirtschaftsgesetzes mit Freiheitsstrafen nicht unter zwei Jahren, fahrlässige Verstöße mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafen belegt.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Rechtsschutzmöglichkeit gegen die Veröffentlichung auf der Liste besteht für die Betroffenen nur in sehr eingeschränkter Form. Bei der Frage nach den Rechtsschutzmöglichkeiten für die Betroffenen ist zu berücksichtigen, dass die Verordnung der EG die Basis der Listenpraxis in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, aber nicht am nationalen Verfassungsrecht zu messen ist. Es gilt der Grundsatz des Vorrangs des Europarechts auch gegenüber nationalem Verfassungsrecht. Dieser wird auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geteilt.

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die grundsätzlichen Schranken der Integrationsermächtigung gewahrt sind. Sie liegen darin, dass das Grundgefüge der geltenden Verfassung, zu dem auch die Rechtsprinzipien des Grundrechtsteils gehören, nicht aufgegeben werden darf. Dies sieht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts allerdings durch die Grundrechtskontrollkompetenz des Europäischen Gerichtshofs als gewahrt an. Ob dies auch mit Blick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gilt, welcher nur eine eingeschränkte Kontrollkompetenz in diesen Fällen in Anspruch nimmt, ist auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht zuverlässig zu beantworten.

Im Übrigen sind bei der Beurteilung der Rechtsschutzmöglichkeiten prinzipiell zwei Fallgestaltungen zu unterscheiden. Zum einen kann ein in der Liste Angeführter geltend machen, er sei zu Unrecht in die Liste aufgenommen worden, weil er nicht die materiellen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste erfülle. Weil in diesem Fall die Rechtmäßigkeit eines europäischen Rechtsakts angegriffen wird, können darüber nur die europäischen Gerichte entscheiden, sei es unmittelbar auf Nichtigkeitsklage nach Artikel 230 Abs. 4 des EG-

Vertrags oder mittelbar auf Vorabentscheidungsersuchen eines nationalen Gerichts nach Artikel 234 des EG-Vertrags. Dieser Rechtsschutz führt allerdings nur zu einer äußerst begrenzten inhaltlichen Kontrolle. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erfolgt eine nur sehr eingeschränkte Prüfung der Rechtmäßigkeit der angefochtenen Verordnung, da diese eine Resolution der Vereinten Nationen umsetze. Insbesondere könne der Europäische Gerichtshof nicht mittelbar die Vereinbarkeit der fraglichen Resolution des Sicherheitsrats mit den durch die Gemeinschaftsrechtsordnung geschützten Grundrechten prüfen. Vielmehr unterlägen die fraglichen Resolutionen des Sicherheitsrats grundsätzlich nicht der Kontrolle durch das Gericht, und es sei auch nicht berechtigt, ihre Rechtmäßigkeit im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht infrage zu stellen.

Der Betroffene ist in diesen Fällen auf ein Tätigwerden der Bundesregierung in seinem Sinn gemäß den Leitlinien des Sanktionsausschusses des Sicherheitsrats angewiesen. Möglicherweise kann er ein solches Tätigwerden auch gerichtlich erzwingen, wenn es ohne sachliche Gründe verweigert wird. Verfassungspolitisch ist diese Rechtsschutzsituation im Sinn unseres Rechtsstaatsverständnisses kaum als befriedigend anzusehen. Sollte es nicht möglich sein, auf internationaler Ebene gerichtlichen Schutz zu installieren, ist der Zustand wohl nur hinnehmbar, wenn die Bundesregierung zum Schutz der Grundrechte die eingeräumten Möglichkeiten intensiv ausübt.

Zum Zweiten stellt sich die Rechtsschutzfrage für Fälle, in denen im Vollzug der EG-Verordnung Personen betroffen sind, die mit den in der Verordnung genannten Personen nicht identisch sind, zum Beispiel aufgrund einer Personenverwechslung, einer Namensgleichheit oder unpräziser Angaben. Die Rechtsschutzsituation dürfte sich in diesen Fällen etwas günstiger darstellen, da nicht die Geltung des EU-Rechts als solches infrage gestellt wird, sondern lediglich die richtige Anwendung im konkreten Fall. Der durch Maßnahmen im Vollzug der Verordnung Belastete kann auf dem jeweils einschlägigen nationalen Rechtsweg auf eine Korrektur der Maßnahme hinwirken.

Zu Frage 2: Die Effektivität der von der Europäischen Union angeordneten Maßnahmen kann bisher nicht abschließend beantwortet werden. Die Verfolgung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz ist auf der Ebene der Polizei maßgeblich den Polizeibehörden des Bundes übertragen. Dort eventuell vorliegende Erkenntnisse sind mir nicht bekannt.

Generell lässt sich jedoch sagen, dass die Handhabbarkeit der europäischen Vorschriften und damit deren Effektivität insbesondere in strafrechtlicher Hinsicht Schwierigkeiten aufwerfen dürfte. Die im Anhang zu der Verordnung aufgeführten Personen und Organisationen sind teils nur unzureichend bezeichnet, sodass ihre Identifizierung anhand dieser Angaben schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist. Teils handelt es sich bei den angegebenen Bezeichnungen auch um recht gebräuchliche Namen. In diesen Fällen kommt dann eine Vielzahl von Betroffenen als von der Liste Betroffene in Betracht.

In den Fällen, in denen detaillierte Identifikationsmerkmale fehlen, besteht die Gefahr, dass die in der Anlage gemeinte Person nicht so genau identifizierbar ist, dass eine Zuordnung zu einem Geschäftspartner des jeweiligen Unternehmens erfolgen könnte.

Beides macht es den Verantwortlichen von Unternehmen, die Adressat der Verordnung sind, naturgemäß schwer, sich rechtskonform zu verhalten.

Dies hat Folgen für die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen diese Verordnung. So wird es jedenfalls in den Fällen unzureichender Bezeichnung der terrorverdächtigen Personen oder Organisationen den Ermittlungsbehörden schwer fallen, den zur Verurteilung ausreichenden Nachweis zu führen, dass ein Geschäftsvorgang tatsächlich eine Terrorunterstützung verdächtiger Personen betrifft.

Selbst wenn dies gelingt, kommt eine Verurteilung weiter nur in Betracht, wenn das in Rede stehende Handeln den Verantwortlichen des betroffenen Unternehmens vorwerfbar war. Vorwerfbar ist jedoch nur ein Fehlverhalten, das im Widerspruch zu klaren rechtlichen Anordnungen steht. Je unklarer die rechtliche Anordnung ist, desto weniger wird ein Verstoß dagegen strafrechtlich verfolgbar sein. Anders gesagt: In den Fällen, in denen schon staatliche Stellen kaum in der Lage sind, eine terrorverdächtige Person oder Organisation ausreichend zu identifizieren, kann dies vom Bürger oder Unternehmen noch weniger erwartet werden. Auch wenn die Strafverfolgung entscheidend von den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängt, zeigen diese Erwägungen, dass die getroffenen Maßnahmen, zumindest was ihre Strafbewehrung anbetrifft, mit Skepsis zu betrachten sind.

Zu Frage 3: Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen sind in Rheinland-Pfalz bisher noch keine Ermittlungsverfahren anhängig, die einen Verstoß gegen die genannten EU-Vorschriften zum Gegenstand hätten.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Grützmaker für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mertin, diese Problematik ist anhand eines Falls eines Mannes in Berlin aufgekommen, der verwechselt wurde und der während der Überprüfung zwei Monate lang sein Arbeitslosengeld nicht bekommen hatte. Ich frage die Landesregierung: Wie stehen Sie dazu, dass Daten von Empfängern von Sozialleistungen mit UN-Listen abgeglichen werden?

Mertin, Minister der Justiz:

Mir ist der Fall, den Sie schildern, nicht bekannt. Insofern kann ich dazu keine Stellungnahme abgeben. Mir ist

auch nicht bekannt, dass so etwas bisher in Rheinland-Pfalz geschehen ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie stehen Sie dazu?)

– Das kann ich Ihnen erst nach sorgfältiger Prüfung mitteilen. Das reiche ich gern nach. Grundsätzlich bezieht sich aber die Vorschrift, die die EU und die UN in die Welt gesetzt haben, nur auf wirtschaftliches Handeln. Allerdings kann sie sehr weit reichende Folgen haben. Das kann zum Beispiel dazu führen, dass sie in ein Handelsregister nicht eingetragen werden, sie in ein Grundbuch nicht eingetragen werden, sie gegebenenfalls eine Kreditkarte nicht bekommen und vieles mehr. Es ist also nicht nur die rein wirtschaftliche Tätigkeit davon erfasst. Die Folgen für den einzelnen Betroffenen können sehr weit gehen. Ob sie allerdings so weit gehen können, wie Sie das mit diesem Fall andeuten, kann ich nicht sagen. Dafür müsste ich mich mit dem Fall beschäftigen. Deshalb kann ich Ihnen diese Frage sozusagen aus der Lamäng nicht beantworten.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es geht darum, dass Daten von Sozialhilfeempfängern mit den UN-Listen abgeglichen werden. Ist das eine Art Amtshilfe? Welche Meinung haben Sie dazu, dass so etwas passiert?

Mertin, Minister der Justiz:

Ich kann Ihnen nicht sagen, wer wann zu welcher Gelegenheit dies getan haben soll. Aus Rheinland-Pfalz ist mir ein solcher Fall nicht bekannt. Deshalb war ich damit nicht befasst.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Geplante Ausweitung der Tötung von Kormoranen** – Nummer 6 der Drucksache 14/4875 – betreffend, auf.

Herr Dr. Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung die Ausweitung der Tötung von Kormoranen über die genannten Pilotversuche hinaus plant?

2. Welche Schäden wurden im Einzelnen für wie viele Anträge auf Erteilung einer Abschussgenehmigung glaubhaft gemacht, bzw. wo wurde nachgewiesen, dass der Fischbestand durch Kormorane gefährdet ist?
3. Aufgrund welcher Tatsachen oder Erkenntnisse geht die Landesregierung davon aus, dass durch eine Tötung der Kormorane eine Verringerung oder Vermeidung der Gefährdung von Fischbeständen erreicht werden kann?
4. Wie werden die anerkannten Naturschutzverbände bei der Genehmigung von Kormoranabschüssen beteiligt?

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kormorane sind über die Vogelschutzrichtlinie und § 42 Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Sie sind keine jagdbaren Tiere, da sie in Anhang 2 der Vogelschutzrichtlinie bei der Auflistung der jagdbaren Tiere nicht aufgeführt sind.

Seit den achtziger Jahren hat sich der fast ausgerottete Kormoran durch den strengen Schutz der Art deutlich erholt. Mangels natürlicher Feinde nimmt er inzwischen in einigen Gebieten zeitweise überhand. Inzwischen muss der Kormoran vor allem zum Schutz gefährdeter, vom Aussterben bedrohter Fischarten, wie Äsche oder Lachs, in seiner Population an einigen Flussgebieten beschränkt werden, damit im Übrigen die aufwändigen Schutzprogramme für den Lachs in Rheinland-Pfalz nicht ins Leere laufen.

Für die Wiederansiedlung des Lachses hat das Land seit 1994 im Rahmen des Aktionsprogramms „Rhein – Lachs 2000“ 1,5 Millionen Euro aufgebracht. Erste Erfolge hatten sich an Nister und Sieg gerade eingestellt, als der Fraß durch Kormorane diese Erfolge wieder zunichte zu machen drohte.

Dort, wo der Artenschutz erfolgreich ist, entsteht regelmäßig die Gefahr von Ungleichgewichten. Artenschutz ist insoweit immer auch ein Abwägungsprozess zwischen gegenläufigen Lebensraumansprüchen verschiedener bedrohter Arten. § 43 Abs. 8 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sehen dafür Ausnahmemöglichkeiten vom Schutz einzelner Arten vor, soweit diese nach ihrem Wiedererstarken andere heimische Arten bedrohen.

Desgleichen bestehen natürlich Ausnahmemöglichkeiten zum Abwenden von gemeinwirtschaftlichen Schäden für die Fischereiwirtschaft.

Die Kormoranpopulation beschäftigt nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern nahezu alle Bundesländer. Das Land

geht mit seinen nunmehr getroffenen, auf ein Jahr befristeten Einzelfallentscheidungen zum Eingriff in die Kormoranbestände und dem zugehörigen Monitoring einen sehr behutsamen Weg. Leichter als die Regelungen in den Abschussverordnungen vieler Bundesländer ermöglicht die Praxis der Einzelfallentscheidung ein differenziertes Vorgehen und auch schnelles Reagieren auf nachteilige Entwicklungen im Kormoranbestand.

Auch nach Abschluss der Pilotphase kann von einer Ausweitung der Tötung von Kormoranen, wie es in der Anfrage unterstellt wird, nicht gesprochen werden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auswertung der Pilotphase genehmigter Kormoranabschüsse und der parallel dazu erfolgten Probebefischung in mehreren Gewässern hat sich eine positive Auswirkung der Kormoranabschüsse auf den Bestand verschiedener Fischarten, wie Nase, Barbe und Schneider – insbesondere an der Nister – gutachterlich nachweisen lassen.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse des Pilotprojekts wurden auf der Grundlage des § 43 Abs. 8 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes die Anträge auf Ausnahmen zum Tötungsverbot für Kormorane mit bis zu 40 Abschüssen für Nister/Sieg und jeweils bis zu 20 Abschüssen für Ahr, Kyll und Saynbach bewilligt, sofern eine bestimmte Bestandsgröße festgestellt wird.

Die Abschussregelung gilt für ein Jahr und ist bis zum 1. März, dem Brutbeginn der Kormorane, befristet. Für den Saynbach ist diese Frist auf den 31. Januar – mit Ausnahmen für Jungtiere – vorverlegt.

Der Antrag für die Lahn wurde wegen weiteren Klärungsbedarfs zurückgestellt. Für Nebengewässer der Lahn liegen keine Anträge vor. Für Rhein, Mosel und Saar wurden keine Ausnahmen bewilligt.

Zum Schutz der Nachzucht heimischer Fischarten als Besatzfisch für die heimischen Gewässer wurde zur Abwehr wirtschaftlicher Schäden für die Fischereiwirtschaft im Land dem einzigen Nachzuchtbetrieb im Land eine gesonderte Ausnahme nach § 43 Abs. 8 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes mit einem Abschuss von bis zu 50 Kormoranen im Jahr 2005 bewilligt.

Zu den Fragen 2 und 3: Die von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Auftrag gegebenen Gutachten stellen die Abschüsse an den festgelegten Teststrecken den Ergebnissen mehrerer Befischungsaktionen im Laufe eines Jahres sowie zusätzlichen Mageninhaltsuntersuchungen der abgeschossenen Kormorane gegenüber. Daraus war eine hinreichend signifikante Beziehung zwischen der Erholung vor allem der Jungfischbestände und den Abschüssen von Kormoranen ableitbar.

Die Landesregierung sieht sich in ihrem Vorgehen durch die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Gutachten von Fischereisachverständigen aus dem Jahr 2005 bestätigt. Die Erfolglosigkeit der seit 1998 unternommenen nicht

letalen Maßnahmen bestätigt die Notwendigkeit, im Einzelfall auch zu letalen Maßnahmen – das heißt Tötungsmaßnahmen – zu kommen.

Die Vorgehensweise stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Ausnahmen werden aus Gründen des Gemeinwohls, entweder des Artenschutzes oder der Fischereiwirtschaft allgemein, dann erteilt, wenn einfliegende Kormoranschwärme Bestände bedrohter Fischarten an Nebengewässern gefährden oder die für Besatzmaßnahmen erforderliche Nachzucht heimischer Fischarten wegen Überfischung der Zuchteiche nicht länger gewährleistet wäre.
- Die Ausnahmeentscheidungen ergehen auf ein Jahr befristet. Die Brutzeit ist vom Abschuss der Kormorane ausgenommen.
- Die Entscheidungen werden durch ein Monitoring begleitet, sodass jederzeit ausreichend aktuelle Daten über regenerationsfähige Populationen der Kormorane verfügbar sind.

Der begrenzte Abschuss von Kormoranen zeigt bei einigen Arten bereits erste Erfolge, wie die gute Entwicklung verschiedener Jungfischbestände, unter anderem Barbe und Schneider, an der Nister zeigen. Auch für die Nase – das ist eine Fischart – ist zumindest eine Stabilisierung der Bestände gelungen.

Zu Frage 4: Die anerkannten Naturschutzverbände sind Teilnehmer des runden Tisches. Dort wurde das Vorgehen gegen die Kormorane ausgiebig mit den Beteiligten vor Ort erörtert. Auch der zuständige Landespflegebeirat sowie der Tierschutzbeirat haben das Thema erörtert.

Soweit die Abschussentscheidungen ausgewiesene Naturschutzgebiete betrafen, wurden die anerkannten Verbände nach § 61 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Nr. 5 des Landesnaturschutzgesetzes vor Erlass der Ausnahmeentscheidung beteiligt.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, gibt es weitere Anträge, die in Ihrem Haus vorliegen, an anderen Flüssen, in anderen Gebieten? Wie wird der Fluss und der gesamte Abschnitt des Rheins in Rheinland-Pfalz behandelt?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Dr. Braun, den Rhein und die Mosel, um auf den zweiten Teil Ihrer Frage zu kommen, behandeln wir als

große Gewässer, die auch als Lebensraum für die Kormorane und andere wesentliche Vogelarten wichtig sind, sodass wir gewillt sind, sie von Abschnitten und solchen Ausnahmeregelungen freizuhalten.

Sie haben gefragt, ob weitere Anträge vorliegen. Es gab Diskussionen an der Mosel und in der vergangenen Zeit wohl auch an der südlichen Strecke des Rheins, die nicht unmittelbar mir vorgetragen worden sind. Solchen Anträgen oder Wünschen ist aus den von uns genannten Gründen nicht entgegengekommen worden. Detaillierte Zahlen über weitere Anträge liegen mir nicht vor, da diese in der Regel bei der SGD eingehen. An der Mosel hat es wohl Anträge und Diskussionen gegeben. Eine Bewilligung hat es vonseiten der SGD an dieser Stelle nicht gegeben.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, werden in den weiteren Fällen, falls es zu weiteren Anträgen kommt, die Naturschutzverbände rechtzeitig beteiligt? Hintergrund der Frage ist, dass wir Beschwerden erhalten haben, dass Beteiligungen nur sehr zögerlich und sehr spät gelaufen sind. Können Sie das zusagen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich glaube, dass wir mit der Einrichtung eines runden Tisches einen guten Weg beschritten haben, indem wir alle Beteiligten, die ein Interesse an diesem Thema geltend machen können, sehr umfänglich, sehr früh und auch dauerhaft eingebunden haben. Wir haben deswegen bewusst nur befristete Ausnahmen erteilt. Wir werden versuchen – ich plädiere sehr dafür –, auch bei den weiteren Entscheidungen vorher die Sachlage breit zu erörtern und ansonsten die Beiräte und die Naturschutzverbände zu beteiligen.

Ich glaube, dass wir nur auf diese Weise eine Akzeptanz für solche Ausnahmen erhalten. Dass wir die Ausnahmen momentan nur an den Nebenflüssen der großen Flüsse erlauben, macht jedem deutlich, dass es um die Flussgebiete geht, die für die Nachzucht von bedrohten Arten als Laichplätze wichtig sind. Der Lachs laicht in den seichten Gewässern der Nebenflüsse. Dort ist ein besonderer Schutz und auch ein besonderes Monitoring notwendig, sodass ich nicht davon ausgehe, dass wir eine exorbitante Ausweitung von Nachfragen nach solchen Ausnahmen haben werden.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Bevor wir zur nächsten Frage kommen, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Hühnerzuchtvereins Edenkoben sowie die 10. Klassen der Janusz-Korczak-Schule Nackenheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Beate Reich (SPD), Ideenbörse Zusatzjobs** – Nummer 7 der Drucksache 14/4875 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Grosse, bitte schön.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Tätigkeitsfelder für Zusatzjobs sind bei dieser Veranstaltung genannt worden?
2. Welche Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger im Land haben Vorschläge eingereicht?
3. Welche Ziele neben der Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit sind mit Zusatzjobs verbunden?
4. Welche Rolle kommt dabei dem im Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit eingerichteten Beirat „Zusatzjobs“ zu?

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Beate Reich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der Ideenbörse „Zusatzjobs“ handelt es sich um einen Aufruf des Ministeriums, sich mit Vorschlägen an einer Ideenbörse zu beteiligen. Die Börse dient dazu, Ideen für Zusatzjobs in möglichst vielen Einsatzbereichen landesweit zu transportieren, um Langzeiterwerbslosen vielfältige Perspektiven in Form interessanter Zusatzjobs eröffnen zu können.

Zunächst wurden alle rheinland-pfälzischen Träger der Grundsicherung, die Arbeitsgemeinschaften, die optierenden Kommunen und der Landkreis Ahrweiler, der die Grundsicherung für Arbeit Suchende getrennt wahrnimmt, gebeten, entsprechende Maßnahmen zu melden. Über 50 Vorschläge wurden auf diesem Weg eingereicht.

Danach wurden in einer zweiten Runde die rheinland-pfälzischen arbeitsmarktpolitischen Träger gebeten,

Vorschläge einzureichen. Etwa 25 weitere Vorschläge konnten hier verzeichnet werden.

Die eingereichten Vorschläge und Maßnahmen reichen von den Tätigkeitsfeldern Gesundheit, Pflege und Soziales, Dienstleistung und EDV, Tourismus und Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Natur- und Tierschutz, Gewerbe und Handwerk bis hin zu Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr.

Bei einem Großteil der eingereichten Maßnahmen wurde die Gemeinnützigkeit und die Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheiten bereits geprüft und bejaht. Viele der eingereichten Vorschläge müssen allerdings vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten und Strukturen gesehen werden.

Arbeitsgelegenheiten, die in einem Landkreis wegen fehlender gewerblicher Strukturen zusätzlich sind, können in einem anderen Arbeitsplätze verdrängen. Allgemeingültige Aussagen zur Zusätzlichkeit sind nur in sehr geringem Umfang möglich. Aktuell erarbeitet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge eine Liste, die gute Beispiele und Ideen aus der Ideenbörse für Arbeitsgelegenheiten enthält.

Zu Frage 2: Ein Großteil der Vorschläge wurde seitens der rheinland-pfälzischen Arbeitsgemeinschaften eingereicht, die überwiegend Projekte gemeldet haben, die von Trägern durchgeführt werden. Etwa 40 verschiedene Träger und Arbeitsgemeinschaften aus ganz Rheinland-Pfalz führen die Arbeitsgelegenheiten durch. Jeweils mehrere Beiträge haben unter anderem die Arbeitsgemeinschaften der Landkreise Germersheim, Trier-Saarburg, Zweibrücken, Neuwied, Deutsche Weinstraße und Kusel sowie die Städte Kaiserslautern und Trier eingereicht. Diese Maßnahmen werden zum einen Teil durch die Arbeitsgemeinschaften selbst durchgeführt und zum anderen durch Träger, wie beispielsweise den Caritasverbänden, CJD, Bürgerservice gGmbH, Palais e. V., Club Aktiv e. V., INB und viele mehr.

Es wurden viele gute Ideen eingereicht. Zwei möchte ich hier gern beispielhaft vorstellen. In Worms soll durch die Diakonie und den Caritasverband eine Tafel eingerichtet werden, über die bedürftige Wormser Bürger und Bürgerinnen vorrangig mit Lebensmitteln versorgt werden sollen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch Gegenstände des täglichen Lebens, wie zum Beispiel Mobiliar oder Kleidung, unentgeltlich bzw. mit geringem finanziellen Aufwand auszugeben. Hierzu ist in Worms eine entsprechende Organisationseinheit mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Arbeitsabläufen erforderlich. Für den Einsatz von Arbeitsgelegenheiten bieten sich daher unterschiedliche Betätigungsfelder, wie zum Beispiel Hauswirtschaft, Logistik oder Bürokommunikation, an.

Als weiteres Beispiel möchte ich das Projekt „Selbsthilfe durch Qualifizierung“ der Car Men GmbH nennen. Hier sollen zwölf Wohnsitzlose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Jugendliche in einem leer stehenden Haus des Caritasverbands Koblenz für insgesamt zwölf bedürftige Wohnungssuchende Einzelwohnräume ausbauen. Möglichst viele der anfallenden Arbeiten sollen von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen und einem Anleiter in

Kooperation mit ortsansässigen Handwerksbetrieben ausgeführt werden.

Zu Frage 3: Vorrangiges Ziel von Arbeitsgelegenheiten ist die Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. Zusatzjobs fördern insbesondere die soziale Integration. Arbeitsgelegenheiten tragen dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern. Durch ihren Einsatz können Erkenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte sowie Qualifikation ermittelt werden. Sie liefern somit wichtige Hinweise für Förderung und Strategien zur Arbeitsaufnahme.

Auch sind die Zusatzjobs Ausdruck des im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch festgelegten Grundsatzes von Fördern und Fördern und damit der zumutbare Beitrag der Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen zur Reduzierung ihrer Hilfebedürftigkeit sowie die von ihnen erbrachte Gegenleistung für die Unterstützung durch die Solidargemeinschaft. Auch werden in Arbeitsgelegenheiten zusätzliche Qualifikationen vermittelt, die die Integrationschancen von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt verbessern. Um diesen Effekt zu verstärken, ist bei vielen Zusatzjobs neben der Tätigkeit eine Zusatzqualifizierung, beispielsweise ein Bewerbertraining, Deutschkurse oder die Vermittlung von Kenntnissen in der Bürokommunikation enthalten.

Zu Frage 4: Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat im Herbst 2005 einen Beirat für Zusatzjobs ins Leben gerufen. Der Beirat „Zusatzjobs“ unterstützt die Träger der Grundsicherung mit Empfehlungen für die Einrichtung und die Erschließung neuer Felder für Zusatzjobs. Dem Beirat gehören Vertreter und Vertreterinnen der Gewerkschaften, Unternehmen, Kommunen und Arbeitsgemeinschaften an. Auf der ersten Sitzung des Beirats wurden den Mitgliedern die ersten Ergebnisse der Ideenbörse vorgestellt. Aktuell erstellt mein Ministerium einen Vorschlag für eine Positivliste mit Feldern und guten Beispielen für Zusatzjobs, über welche der Beirat in seiner nächsten Sitzung Ende Februar 2006 diskutieren wird.

Des Weiteren erarbeitet der Beirat Grundsätze zur Einrichtung von Zusatzjobs. Hierdurch sollen die wesentlichen Kriterien für Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit gewährleistet werden, um eine Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen auszuschließen.

Nicht zuletzt soll dadurch auch die Akzeptanz von Arbeitsgelegenheiten in der Öffentlichkeit verstärkt werden.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Frau Ministerin, können Sie eine Zahl sagen, wie viel Menschen landesweit eine Beschäftigung in einem solchen Zusatzjob gefunden haben?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete Reich, wir haben in Rheinland-Pfalz in der Zwischenzeit 32.427 Zusatzjobs.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Frau Ministerin, ich habe mir den Internetauftritt des Ministeriums zu dieser Ideenbörse für Zusatzjobs angesehen. Können Sie jetzt schon Angaben darüber machen, wie groß die Resonanz war und was Ideen angeht in Bezug auf diese Zusatzjobs im Internet, was Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern angeht, oder wissen Sie das noch nicht?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Dazu kann ich jetzt leider noch keine Auskunft geben. Ich kann das gern nachliefern. Wir zählen auch die Zugriffe und die Rückmeldungen. Ich eruiere das und liefere das schriftlich nach.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen nun zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Friederike Ebli und Norbert Stretz (SPD), Vogelgrippe** – Nummer 8 der Drucksache 14/4875 – betreffend.

Frau Ebli, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Ausbreitung der Vogelgrippe?
2. Welche Risikolage ergibt sich aus Sicht der Landesregierung für die Bürgerinnen und Bürger beim Auftreten der Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Maßnahmen zur Vorbeugung und im Falle eines Ausbruchs der Vogelgrippe unternimmt die Landesregierung?
4. Welche möglichen Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den Absatz von Geflügel sind erkennbar?

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geflügelpest oder Aviäre Influenza, die im Volksmund auch als Vogelgrippe bezeichnet wird, ist eine hoch ansteckende Geflügelkrankheit. Immer wieder kommt es auf der ganzen Welt zu Ausbrüchen dieser durch Influenza-A-Viren verursachten Erkrankungen.

Seit Ende 2003 tritt der Subtyp H5N1 der Geflügelpest in elf Ländern Südostasiens auf und ist dort bis heute noch nicht getilgt.

Langsam aber stetig breitet sich dieses Seuchengeschehen in Richtung Westen aus: Russland, Ukraine, Rumänien, Kroatien und die Türkei sind betroffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Beantwortung dieser Anfrage wurde nur auf offiziell bestätigte Daten zurückgegriffen. Die Meldungen aus einzelnen Ländern scheinen nicht immer mit dem tatsächlichen Geschehen übereinzustimmen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Ebli und Herrn Stretz (SPD) wie folgt:

Zu Frage 1: Von August bis Oktober 2005 wurden im asiatischen Teil von Russland und an der Grenze zu Kasachstan Fälle von Aviärer Influenza, das heißt, Vogelgrippe, bei Hausgeflügel festgestellt. Daran angrenzend war auch Kasachstan mit einem offiziellen Fall im Juli 2005 betroffen. Aus der Mongolei wurden im August 2005 Fälle bei Wildvögeln gemeldet; Hausgeflügelbestände waren dort nicht betroffen.

Im Oktober 2005 trat die Geflügelpest erstmals südlich von Moskau auf. Kurz darauf wurde ein Fall bei Hausgeflügel im Westen der Türkei mitgeteilt. Entlang der Küste des Schwarzen Meeres ist Rumänien seit Oktober 2005 im Donaudelta und die Krim in der Ukraine seit Dezember 2005 mit zahlreichen Fällen bei Haus- und Wildgeflügel betroffen.

Die Türkei meldete erst Anfang Januar 2006 international einen weiteren Ausbruch von Geflügelpest sowie 18 Verdachtsfälle.

Die Ereignisse begannen im östlichen und mittleren Teil des Landes vermutlich aber deutlich früher.

Die jüngsten Verdachtsfälle in der Türkei wurden am Ägäischen Meer gemeldet. Die Situation in der Türkei erscheint bis heute insgesamt unübersichtlich.

Die bislang am weitesten gen Westen gemeldeten Fälle bei Schwänen wurden im Oktober und im Dezember 2005 aus Kroatien gemeldet. Hausgeflügel scheint bislang dort nicht betroffen zu sein.

Diese Gebiete mit infizierten Wildvögeln liegen nur noch rund 600 Kilometer von Deutschland entfernt.

Zu Frage 2: Bislang liegen nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation keine Hinweise vor, dass das aktuell auftretende Geflügelpestvirus H5N1 seine Übertragbarkeit, das heißt, auch die Virulenz, erhöht hätte.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bislang nicht festgestellt. Derzeit weist alles darauf hin, dass die Betroffenen die Infektion durch sehr engen Kontakt mit Hühnern erworben haben.

Daher wäre im Fall eines Ausbruchs der Geflügelpest in Rheinland-Pfalz derzeit lediglich von einer Gefährdung der Personen auszugehen, die intensiven Kontakt zu infiziertem Geflügel haben. Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukte sind selbst im Fall eines Seuchenausbruchs unbedenklich, da solche Produkte nur aus Regionen und Ländern verkauft werden dürfen, die nicht von der Geflügelpest betroffen sind.

Tiere aus betroffenen Gebieten sind zu töten und unschädlich zu beseitigen. Wer allen Schutzmaßnahmen misstraut, sollte darauf achten, dass das Geflügel durcherhitzt ist, damit nicht nur das Geflügelpestvirus, sondern auch Salmonellen abgetötet werden.

Für den Fall einer Veränderung des H5N1-Virus in ein von Mensch zu Mensch übertragbares Pandemievirus hat die Landesregierung bereits im März 2005 damit begonnen, einen Maßnahmenplan für eine mögliche Grippepandemie vorzubereiten. Hieran haben zahlreiche Partner des rheinland-pfälzischen Gesundheitswesens aktiv mitgewirkt und die Bemühungen der Landesregierung erheblich unterstützt.

Der rheinland-pfälzische Pandemieplan umfasst die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Früherkennung möglicher außergewöhnlicher Erkrankungen,
2. Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Medikamenten zur Therapie,
3. Organisation der Durchführung notwendiger Impfmaßnahmen,
4. Sicherstellung der ambulanten Versorgung möglicher erkrankter Personen,
5. Sicherstellung der stationären Versorgung erkrankter Personen.

Rheinland-Pfalz hat, wie andere Bundesländer auch, virushemmende Arzneimittel beschafft und für die rheinland-pfälzische Bevölkerung insgesamt 500.000 Therapieeinheiten eingelagert. Hiermit soll die Zeit überbrückt werden, bis ein geeigneter Impfstoff zur Verfügung steht.

Nach den bisher mit den Impfstoffherstellern getroffenen Vereinbarungen auf Bundesebene ist davon auszugehen, dass drei bis sechs Monate, nachdem irgendwo auf der Welt ein Pandemievirus auftritt, ein entsprechender Impfstoff entwickelt sein wird und dann innerhalb von

acht Wochen die gesamte Bevölkerung mit Impfstoff versorgt werden kann.

Zur Frage 3: Oberstes Ziel im Seuchenfall ist es, eine weitere Verbreitung der Tierseuche zu stoppen – ich rede jetzt von der Tierseuche – und jede Gefährdung von Menschen zu verhindern. Dazu wurden folgende Maßnahmen zur Vorbereitung ergriffen:

Die laufenden Kontrollen durch den Zoll wurden verstärkt, weil die größte Gefahr derzeit von illegalen Importen von Geflügel und Geflügelprodukten ausgeht. Reisende in die und aus den betroffenen Ländern werden am Flughafen Hahn in mehreren Sprachen auf mögliche Gefahren hingewiesen.

Um jederzeit einen Überblick über die Situation in Rheinland-Pfalz zu haben, wird seit September 2005 Haus- und Wildgeflügel im Rahmen eines Monitoring-Programms auf Geflügelpestviren untersucht. 443 Stück Wildvögel und 937 Stück Hausgeflügel wurden bis 11. Januar 2006 entsprechend untersucht.

Rheinland-Pfalz beteiligt sich an der länderübergreifenden Anschaffung eines mobilen Krisenzentrums. Das mobile Krisenzentrum stellt eine Koordinations- und Einsatzzentrale dar, die in kürzester Zeit direkt im Seuchengebiet errichtet werden kann und einen zeitgleichen Einsatz zahlreicher tierärztlicher Teams unter hohen hygienischen Bedingungen ermöglicht.

Das mobile Krisenzentrum unterstützt die Arbeit der lokalen Krisenzentren, die im Seuchenfall bei den betroffenen Kreis- bzw. Stadtverwaltungen aktiviert werden.

Des Weiteren hat das Land bereits 2003 die Anschaffung von zwei mobilen CO₂-Tötungsanlagen für Geflügel durch den Geflügelwirtschaftsverband finanziell unterstützt.

In enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern wird Ende Januar auf der Grundlage einer erneuten Risikobewertung durch das Friedrich-Loeffler-Institut zu entscheiden sein, ob und gegebenenfalls wann zu Beginn des Vogelzugs eine erneute Aufstallungspflicht und weitere Maßnahmen angeordnet werden.

Im Falle eines Seuchenverdachts werden folgende Schritte ergriffen:

1. Absonderung des Geflügels durch den Tierbesitzer, wenn Symptome im Tierbestand auftreten, die einen Seuchenverdacht begründen. Gleichzeitig besteht dann ein Verkaufs- und Zukaufsverbot.
2. Nach Anzeige des Seuchenverdachts durch Tierhalter, Tierarzt oder Dritten folgt eine Untersuchung des Tierbestands durch den amtlichen Tierarzt. Es werden Proben zur weiteren Untersuchung entnommen.
3. Wird ein Seuchenverdacht durch den Amtstierarzt festgestellt, gelten unter anderem Aufstallungspflicht sowie ein absolutes Transportverbot von Geflügel und Geflügelprodukten vom und zum betroffenen Betrieb. Desinfektionsmaßnahmen sind erforderlich.

4. Zusätzlich werden unverzüglich die Krisenzentren auf allen Verwaltungsebenen aktiviert. Diese besprechen und veranlassen die erforderlichen Maßnahmen, binden dabei die betroffenen Verbände und die Wirtschaft ein und stellen den Informationsfluss an die umliegenden Gebiete sowie die Berichterstattung gegenüber Bund, EU und der Öffentlichkeit sicher.

Wird der Seuchenausbruch festgestellt, folgen weitere Maßnahmen:

1. Spätestens bei Feststellung des Seuchenausbruchs, gegebenenfalls aber bereits im Stadium eines durch Laborbefunde erhärteten Verdachts, wird das Geflügel in dem betroffenen Betrieb unverzüglich getötet und unschädlich beseitigt.

2. Es folgen eingehende Untersuchungen, ob die Geflügelpest aus einem anderen Bestand eingeschleppt oder bereits an andere Betriebe weiter verbreitet wird.

3. Ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet werden festgelegt. Die Größe ist abhängig von den örtlichen und geografischen Besonderheiten, darf jedoch bestimmte Mindeststrahlen um den Ausbruchsort nicht unterschreiten. Je nach Situation kann kurzfristig ein landesweiter Stillstand des Geflügelhandels erforderlich werden, bis ein Überblick über Art und Umfang der Seuchenverbreitung vorliegt.

4. Es folgen intensive Untersuchungen des Geflügels im Sperr- und Beobachtungsgebiet sowie in allen Betrieben mit Kontakten zum betroffenen Gebiet. Auch Wildgeflügel ist in die Untersuchungen mit einzubeziehen.

Zu Frage 4: Durch die Stallhaltungspflicht entstanden bzw. werden für Betriebe mit Außenhaltung Zusatzkosten entstehen, die derzeit nicht konkret beziffert werden können. Auch berichten Geflügelhalter, dass zum Beispiel Gänse und Enten, die bisher in Freiland gehalten wurden, bei Aufstallung und bei Futterwechsel weniger an Gewicht zunehmen.

Derzeit ist eine Kaufzurückhaltung festzustellen, für die es allerdings keinen Grund gibt. Insgesamt ist der Absatz von Geflügel in 2005 leicht gestiegen, so in der Presse nachzulesen als Information der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Sollte es zum Ausbruch der Vogelgrippe in Deutschland kommen, ist mit Absatzschwierigkeiten zu rechnen. Dies zeigen die Erfahrungen aus dem Jahr 2003 beim Ausbruch der Vogelgrippe in den Niederlanden.

Zusätzlich können Kosten für die Geflügelwirtschaft durch Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls Sperrung der Bestände zur Eindämmung des Seucheneintrags entstehen.

Im Falle der Tötung des Tierbestandes wird zwar der Marktwert der Tiere erstattet, allerdings entstehen Verluste durch den Produktionsausfall.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Stretz, bitte.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Staatsministerin, Herr Bundesminister Seehofer hat letzte Woche angekündigt, es würden kurzfristig Informationen in türkischer Sprache zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, und wie soll die Verteilung sichergestellt werden?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Wir haben diese Information vom Bundesverbraucherminister momentan noch nicht vorliegen. Meine Mitarbeiter befinden sich jedoch in engem Kontakt mit dem Ministerium. Es gab auch bereits Nachfragen. Wir haben schon jetzt ausfindig gemacht, welche Medienorgane, die insbesondere von türkischstämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern benutzt werden, in Rheinland-Pfalz vorhanden sind und werden diese gezielt nutzen, um diese Informationen in unserem Land zu verbreiten.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Altherr.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben die Kontrollen am Flughafen Hahn angesprochen. Glauben Sie, dass die Kontrollen ausreichend sind? Die größte Gefahr geht wohl nicht vom Flugverkehr aus, sondern von Individualreisen und vom Busverkehr. Inwieweit wurden diese Kontrollen in Rheinland-Pfalz sichergestellt?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Dr. Altherr, ich habe bereits deutlich gemacht, dass wir nicht nur am Flughafen Hahn, sondern, wie auch andere Länder, auf der Straße Kontrollen durchführen. Dies war auch der Presseberichterstattung zu entnehmen. Es gab und es gibt Schwerpunktkontrollen, die in Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Zoll und – bei Bedarf – der Veterinärämter an den einschlägig bekannten Haltepunkten von Busreisenden durchgeführt werden. Es werden auch weitere mir bereits bekannte Kontrollen an den für unser Land wichtigen Transitstrecken durchgeführt werden.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich die Zurückhaltung innerhalb der EU beim Einsatz eines Impfstoffes, der für Tiere bereits existiert?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Diese Zurückhaltung ist fachlich sicherlich verständlich. Auf der einen Seite schützen Impfstoffe die Tiere davor, selbst infiziert zu werden und zu erkranken und an diesem hoch pathogenen Virus zu sterben.

Es ist jedoch auf der anderen Seite nicht ungefährlich für die Beobachtung und die Verfolgung des Seuchengeschehens, da in einem gewissen Stadium auch ein geimpftes Tier sehr wohl Infektions- und Virusüberträger sein kann. Dies ist auch Hintergrund der enormen Zurückhaltung in Europa, was die Frage des Impfens angeht.

Wir diskutieren über die Impfung allerdings dort, wo Tiere geschlossen gehalten werden, beispielsweise in Zoos, um eine Ansteckungsgefahr zu reduzieren, da dort umgekehrt auch der Kontakt mit anderen Tieren relativ gering ist. In Ausnahmen befürworten wir die Impfung, aber nicht insgesamt, weil wir es nicht für eine gute Möglichkeit halten, das Virus insgesamt in den Griff zu bekommen.

Ich möchte dies mit den Erfahrungen begründen, die wir 2003 gemacht haben. Seinerzeit ist in den Niederlanden, in Belgien und in einzelnen Betrieben des Nachbarlandes Nordrhein-Westfalen ein ebenso hoch pathogener Virus wie das H5N1-Virus aufgetreten. Wir haben das Virus aus den Beständen eliminiert. Wichtig war für uns die Tötung aller Tiere und aller möglichen Kontakttiere und damit eine echte Eliminierung dieses Virus, was bei einer Impfung so einfach nicht möglich gewesen wäre.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Ministerin, entspricht die Bevorratung von Viren hemmenden Medikamenten durch das Land Rheinland-Pfalz den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ungeachtet der Tatsache, dass dafür meine Kollegin Frau Dreyer zuständig ist, haben wir uns in Absprache mit allen Bundesländern an diese Empfehlungen gehalten.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Ministerin, die Vogelflugrouten der Zugvögel aus Nord- und Mitteleuropa führen größtenteils über Spanien. Gibt es Erkenntnisse von Ornithologen aus den

Überwinterungsgebieten, ob die über Rheinland-Pfalz zurückziehenden Vögel überhaupt von der Vogelgrippe betroffen sind und ob es dadurch überhaupt notwendig ist, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen? Wird die Vermutung bestätigt, dass es sich nur um betroffene Vögel in den über die Türkei ziehenden Vogelschwärmen handelt?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Die Frage, wie die Vögel ziehen, ist eine Frage der Risikobewertung in den Gebieten. Bei einem Vogelflug müssen wir aber auch andere Regionen sowie unterschiedliche Vogelarten betrachten. Vor zwei oder drei Tagen ist auch über die besondere Situation der Störche in der Presse berichtet worden.

Bei einem Vogelflug muss man nicht nur die Hauptvogelzuggebiete im Auge behalten, sondern auch mögliche Abweichungen, weil sich Fluggebiete und Flugstrecken zunehmend auch aufgrund von klimatischen Bedingungen und anderen Faktoren ändern können, sodass ich nicht davon ausgehe, dass wir in Deutschland eine wesentlich unterschiedliche Einschätzung einer Risikobewertung haben.

Da Wildgeflügel und wassergebundene Wildvögel besonders betroffen ist, haben wir jetzt unser Monitoring-Gebiet gerade dort ausgewiesen, wo solche Zugvögel, die in besonderer Weise als Überträger infrage kommen, in Rheinland-Pfalz rasten. Ich glaube, damit sind wir auf einem sicheren Weg.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine weitere Frage des Herrn Kollegen Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Ministerin, es deutet vieles darauf hin, dass wir auch in diesem Frühjahr wieder mit einer Aufstallungspflicht rechnen müssen. Dies geht aus vielen Medienberichten hervor.

Auch im letzten Jahr bestand diese Aufstallungspflicht. Kann man etwas zu Erfahrungen sagen, wie dies im letzten Jahr gehandhabt wurde und ob die Geflügelhalter der Aufstallungspflicht Rechnung getragen haben?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter Stretz, wir haben unsere Erkenntnisse von den örtlichen Veterinärbehörden, die das kontrolliert haben. Wir hatten damals auch eine verstärkte Kontrolle angeordnet. Bei den Geflügelhaltern bestand eine sehr hohe Akzeptanz. Manchmal musste etwas Nachdruck ausgeübt werden. Aber im Wesentlichen hat das funktioniert. An dieser Stelle möchte ich ein Dankeschön an die große Akzeptanz und die Bereitschaft der Geflügelhalter sagen, entsprechend zu reagieren.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Ebli.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Frau Ministerin, ein wichtiges Thema ist unseres Erachtens auch die Situation der Jäger und der Jagdhunde. Wie sollen sie mit Geflügel und mit Vögeln umgehen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete Ebli, wir haben Gespräche mit den Jägern geführt und deutlich gemacht, dass je nach Risikobewertung in solchen Gebieten beispielsweise auf das Arbeiten mit lebenden Enten, um solche Hunde auszubilden, sowie auf das Apportieren verzichtet werden soll. Dies würde man dann verschärfen, wenn wir wüssten, dass wir durch ein echtes Seuchengeschehen tatsächlich infizierte Tiere hätten. Aber die Jäger sind informiert, worauf sie auch jetzt schon zu achten haben.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Eine weitere Frage des Herrn Kollegen Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Ministerin, können Sie etwas dazu sagen, welche Hühner betroffen sind? – Wir reden immer von einem Virus, und wir reden immer von Hühnern. Aber mir wurde von Brieftaubenzüchtern die ganz simple Frage gestellt: Sind die Brieftauben von diesem Virus auch betroffen?

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist mit den Kormoranen?)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Das ist eine sehr wichtige Frage. Gerade die Tauben werden offen gehalten. Das Halten von Brieftauben ist ein hoch akzeptiertes Hobby. Von den einschlägigen Instituten – wie beispielsweise dem Friedrich-Loeffler-Institut – wurde diese Frage sehr intensiv untersucht. Mir persönlich ist aus Berichten von Veterinären bekannt, dass das Friedrich-Loeffler-Institut Untersuchungen durchgeführt hat, dass die Tauben eher nicht für das Virus anfällig sind und insofern als Überträger eher nicht infrage kommen.

Neu ist die Frage der Störche, der wir momentan nachgehen.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen nun zu einer letzten Frage des Herrn Kollegen Franzmann.

Abg. Franzmann, SPD:

Frau Ministerin, im Fernsehen haben wir sehen müssen, wie die Entsorgung der infizierten Tiere beispielsweise in der Großregion Van vorgenommen wurde. In welcher Form wird in Rheinland-Pfalz oder in der Bundesrepublik Deutschland Vorsorge getroffen, wenn es infizierte oder aber verdächtige Tiere gibt?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter, was das Töten betrifft, so haben wir uns mit den Beteiligten auf Tötungseinrichtungen geeinigt, die auch Massentötungen mit Gas erlauben werden. Wir haben außerdem einschlägige Verbrennungsanlagen, die dann im Seuchengeschehen für die Aufnahme von anfallenden Tierkadavern geeignet sind. Dort werden die Tiere unschädlich zu entsorgen sein, also thermisch.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Die Mündliche Anfrage ist ausführlich beantwortet worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Erhöhung der Gas- und Strompreise trotz Milliardengewinnen der Energiekonzerne“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4856 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachdem es die SPD-Fraktion geschafft hat, die Frage 9 der Mündlichen Anfrage zu verhindern, kommen wir zur Aktuelle Stunde.

(Hartloff, SPD: Wir verhindern nichts,
wir sind nur neugierig!)

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir im Parlament besprechen wollen, wie die zukünftige Vorgehensweise gegenüber den Gas- und Stromkonzernen im Land sein wird. Wir haben alle Daten im Kopf.

Zum dritten Mal wurde Ende letzten/Anfang diesen Jahres der Strompreis erhöht. Auch die Gaspreise steigen ständig. Nachvollziehbar scheint es uns allen nicht zu sein. Die großen Vier in der Strombranche behaupten, sie würden ohnehin nur die Kosten der Vorlieferanten und die Einkaufskosten weitergeben. In der Gasbranche ist es genauso. Es heißt, die Gewinnmarge der Konzerne würde nicht steigen.

Meine Damen und Herren, wenn wir dann aber in den Geschäftsberichten nachlesen, können wir feststellen, dass allein bei den vier großen Energieunternehmen in Deutschland mehr als 20 Milliarden Euro im letzten Jahr an Gewinn gemacht wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dann jede Weitergabe von Rohstoff erhöhungen gerechtfertigt ist. Der Endverbraucher und die Endverbraucherin zahlen jedes Mal neu die Zeche. Die Großen haben ein Monopol und Preisabsprachen untereinander. So kann es nicht sein. Das muss die Politik auf lange Frist verhindern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben deswegen schon vor einem halben Jahr nachgefragt, ob die Genehmigung bei den Strompreisen so durchgehen oder verhindert wird. Das Wirtschaftsministerium hat nun eine Zwischenlösung gefunden. In Hessen beispielsweise wurde auf jegliche Erhöhung verzichtet. Das rheinland-pfälzische Ministerium hat aber 0,4 Cent für den Strompreis genehmigt. Es ist uns allerdings nicht nachvollziehbar gemacht worden, warum es genau diese 0,4 Cent waren, ob das ein politischer Preis ist oder ob das tatsächlich alle gleich trifft. Alle dürfen nur 0,4 Cent erhöhen. Ich hätte gern eine Aufklärung der Landesregierung darüber, wie sie denn bei den Genehmigungen vorgeht und wie sie auch jetzt bei den kartellrechtlichen Prüfungen bei den Gaspreiserhöhungen vorgehen wird.

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder die Preisbindung an das Öl angeführt. Deswegen ist es wichtig, dass von der Politik klargemacht wird, was wir durchaus auch in Berlin erfolgreich haben verändern können, dass es kein Kartell geben kann und geben darf. Die Kartellwächter müssen aufmerksam sein.

Das Bundeskartellamt hat nun seinen Teil dazu geleistet und hat verboten, dass es langfristige Lieferverträge im Gasbereich gibt. Wir begrüßen das. Wir begrüßen es, dass die Stärkung der Stadtwerke und der kleinen Unternehmen in der Verhandlungsposition gegenüber den Großen stattgefunden hat. Wir fordern die Großkonzerne auf, das zu unterstützen bzw. ihre Klagen zurückzuziehen und anzuerkennen, dass es einen freien Markt auch beim Gas geben muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Langfristig können die Verbraucherinnen und Verbraucher nur Einsparungen treffen, wenn sie auch Energie einsparen, wenn sie auch die Programme wahrnehmen, die es gibt, wenn sie Heizenergie und Strom einsparen, und wenn sie beim Verbrauchen bewusst sind. In dem Bereich haben das Land und die Politik Möglichkeiten der Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir fordern die Landesregierung auf, alles zu tun, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern tatsächlich die Möglichkeiten, die es in Rheinland-Pfalz gibt, klarzumachen und näher zu bringen. In Rheinland-Pfalz gibt es keine abgesprochene Werbemöglichkeit für Energieeinsparung. Gerade für Wärmeeinsparung im Gebäudebereich gibt es nur ein kleines Miniprogramm, das im letzten Jahr vom Wirtschaftsministerium aufgelegt worden ist. Es gibt aber keine große Werbekampagne und keine Energieagentur, die den Verbraucherinnen und Verbrau-

chern helfen kann. Es gibt keine Beratung vor Ort, die stark genug wäre, den Verbraucherinnen und Verbrauchern tatsächlich beim Strom- und Gassparen zu helfen.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Wir fordern das seit langem. Wir müssen deswegen auch die Verbraucherzentralen stärken. Das hat in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz nicht stattgefunden. Die Mittel sind eher gekürzt worden. Deswegen fordern wir dazu auf, auch die unabhängigen Verbraucherzentralen zu stärken, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern so die hohen Strompreise zu ersparen und so die Verhinderung der weiteren Steigerungen möglich zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Remy das Wort.

Abg. Remy, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der jetzigen Zeit wird auf breiter Front über Strom- und Gaspreise diskutiert. Wir Politiker werden immer wieder in diese Diskussionen einbezogen. Wir sind gern bereit, diese Diskussionen zu führen. Ich werde aber das Gefühl nicht los, dass einige Politiker diese Diskussion populistisch ausnutzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Bürgerinnen und Bürger von den hohen Preisen außerordentlich belastet werden. Es gibt aber CDU-Politiker, die die hohen Preise benutzen, um den Atomausstieg neu zu diskutieren. Angefangen vom Wirtschaftsminister über Staatssekretäre und Ministerpräsidenten wird versucht, die Laufzeiten der Kernkraftwerke zu verlängern.

Der Ministerpräsident unseres Nachbarlandes Hessen will sogar neue Kernkraftwerke bauen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die vier großen Gesellschaften der Stromerzeuger hohe Gewinne machen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Verteiler von Strom, vor allem unsere Stadtwerke im Land, in derselben Position sind. Deswegen müssen wir diesen Bereich differenziert diskutieren.

Außerdem hat sich auch die Liberalisierung im Strombereich bemerkbar gemacht. Die Strompreise müssen vom Land noch genehmigt werden. In Rheinland-Pfalz wurde beantragt, die Preise um 5 % zu erhöhen. Nach einer Prüfung der geforderten Erhöhung hat das Land nur 2,5 % genehmigt und somit einen Beitrag geleistet, die Preiserhöhung abzubremsen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es wird im Zusammenhang mit Durchleitungsrechten und Netzkosten noch Diskussionen geben, mit Sicherheit auch große Auseinandersetzungen. So, wie die Diskussion im Moment läuft, wird von Experten damit gerechnet, dass die Kosten für die Durchleitung bis zu 20 % gesenkt werden.

Ob das von allen im Bereich der Verteilung verkräftet werden kann, muss noch geklärt werden.

Bei Gas sieht die Situation etwas anders aus. Die Liberalisierung soll erst in Bewegung kommen. Durch mehr Wettbewerb verspricht man sich, dass die Preise sinken. So haben bereits fünf Stadtwerke in Deutschland ihren Austritt aus dem Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft angekündigt, weil sie sich davon versprechen, höhere Gewinne zu machen und Preisnachlässe für die Verbraucher zu erzielen.

In dem Zusammenhang muss man natürlich die Versorgungssicherheit diskutieren, weil noch keiner weiß, ob die Vorlieferanten in dem Maß zur Verfügung stehen, dass man all die geforderten Dinge umsetzen kann. Der Verteiler darf nur noch zu 80 % von einem Vorlieferanten beliefert werden. Die restlichen 20 % muss er woanders herbekommen. Ob dafür Lieferanten zu vernünftigen Preisen und der nötigen Sicherheit zur Verfügung stehen, wird sich zeigen.

Es gibt auch eine heftige Diskussion über die Anlehnung der Gaspreise an die Ölpreise. Die Verbraucherverbände behaupten, diese Anlehnung gebe es nicht in Verträgen. Unser Problem ist, dass die Verträge, die das beinhalten, noch keine außer den Gesellschaften selbst gesehen haben. Außerdem kann keiner voraussagen, dass die Gaspreise, wenn es die Anlehnung an Öl nicht gäbe, absinken würden.

Weltweit gibt es ein Problem. Der Energiebedarf wächst stark an. Allen voran ist China zu nennen. Das bedeutet, dass sich die Ressource Energie verknappt und somit die Preise steigen werden. Politische Auseinandersetzungen können auch dazu beitragen, dass sich die Energie weltweit weiter verknappt.

In dem Zusammenhang mit der Gaspreiserhöhung am 1. Januar 2006 versucht das Land, den Preisanstieg zu minimieren. Ob das mit den Vergleichen von Stadtwerken untereinander und anderen Gesellschaften untereinander zum Erfolg führt, wird sich zeigen.

(Glocke der Präsidentin)

Ob es der richtige Weg ist, wird sich auch zeigen. Man kann feststellen, das Land ist bemüht, in diesem Fall den Preisanstieg zu bremsen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gas- und Stromversorger haben im Schnitt ein 5 %ige Erhöhung ihrer unterschiedlichen Basispreise beantragt. Das wurde eben dargelegt. Ich möchte Grundsätzliches dazu sagen. In dieser Frage der Energiepreise steht die CDU an der Seite der Verbraucher. Wir haben überhaupt kein Verständnis für die zum Teil sehr offen zu Tage tretende Abzockermentalität der Konzerne.

Wir haben uns in diesem Fall schon öffentlich geäußert. Wir unterstützen die Forderung nach Entkoppelung der Gaspreise beispielsweise vom Öl. Bei kartellrechtlichen Prüfungen durch die Landesbehörden möchten wir bitten, soweit dies möglich ist, dass die zu erwartenden Senkungen der Netzkosten durch die Netzentur insbesondere bei den Tarifkalkulationen zu den Energietarifen mit berücksichtigt werden, Herr Staatssekretär.

Wir haben gehört, dass das Beispiel Hessen als Populismus dargestellt wurde.

(Frau Mohr, SPD: Das ist nicht zu leugnen!)

– Frau Kollegin, ich möchte nur eins feststellen. In Hessen gibt es derzeit keine Erhöhungen. Das Wirtschaftsministerium in Hessen hat die Erhöhungen in Bausch und Bogen abgelehnt.

(Schnabel, CDU: So ist das! –
Hartloff, SPD: Da spricht der
Marktwirtschaftler!)

Inwieweit sich das im Endeffekt halten lässt, ist eine andere Frage.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

In Rheinland-Pfalz ist das Wirtschaftsministerium auch tätig geworden.

(Zuruf des Abg. Hartloff SPD)

Im Gegensatz zu unserem Nachbarn Hessen greift das Land Rheinland-Pfalz bei seinem Eingreifen im kartellrechtlichen Sinn insbesondere nur die Kleinen, die Stadtwerke an. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, das sind die Versorger, die sich gegen die große Linie der Konzerne am wenigsten wehren können. Das muss in dem Zusammenhang gesagt werden.

Es gibt in diesem Zusammenhang ein Problem, das ich nicht verschweigen möchte. Viele unserer Stadtwerke benutzen ihre Versorgungstarife dazu, um andere Dinge quer zu subventionieren. In dem Zusammenhang möchte ich dieses Verfahren als nicht ganz in Ordnung bezeichnen. Inwieweit die Kommunen dann noch in der Lage sind, die Aufgaben, die bisher damit finanziert wurden, anderweitig zu finanzieren, wenn eine solche Quersubventionierung wegfällt, müssen wir an anderer Stelle behandeln. Der Innenminister müsste ein Wört-

chen mitreden. Die kommunale Finanzausstattung ist mit angesprochen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich halte fest: Wir unterstützen die Arbeit des Kartellamts in seiner Forderung nach mehr Transparenz und der Schaffung von mehr Wettbewerb durch das Verbot längerfristiger Lieferverträge. Das ist eines der Hemmnisse. Ich sehe einmal von den teilweise oligarchischen Zuständen in diesen Bereichen ab. Das ist einer der Bereiche, in denen Wettbewerb verhindert wird.

(Hartloff, SPD: Deshalb wird die Energie langfristig billiger!)

– Das will ich nicht sagen, dass die Energie langfristig billiger wird. Sie wird aber sicherlich durch solche Faktoren wie Ökosteuer, die wir schon haben, nicht gesenkt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Durch das Energiewirtschaftsgesetz und die Installation der Netzagentur geht man davon aus, dass die Netzdurchleitungskosten gesenkt werden können. Ob das allerdings die Höhe von 20 % erreichen wird, wage ich etwas zu bezweifeln.

(Hartloff, SPD: Das hat nichts mit den langfristigen Lieferbedingungen zu tun!)

– Nein, das hat nichts mit den Lieferbedingungen zu tun. Aber es greift genau in die Tarifsituation ein und ist ein preisbeeinflussender Faktor, den wir nicht außer Acht lassen dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Creutzmann hat das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in einer freien Marktwirtschaft Monopole und Oligopole ermöglicht, der wird Strom- und Gaspreiserhöhungen ernten, deren Gründe nur schwer nachvollziehbar sind und deshalb auch nur schwerlich untersagt werden können.

Gaspreise erreichen in Deutschland ein Rekordniveau, allerdings mit großen Schwankungen innerhalb Deutschlands. So will nach einem Bericht der „FAZ“ vom 11. Januar die ENTEGA, die Mainz mit Gas beliefert, eine Preiserhöhung in 2006 um 18,5 % vornehmen, die EWR, die Rheinhessen und Worms versorgt, um 21,6 %, und Spitzenreiter ist die Pfalzgas mit 29 % Preisanstieg.

Die Landtagsfraktion der FDP begrüßt es außerordentlich, dass diese Gaspreiserhöhungen nicht nur hinter-

fragt werden, sondern wenn möglich ihnen auch ein Riegel vorgeschoben wird.

Bei Strompreisen ist es, was die Preiserhöhung betrifft, nicht viel anders. So wurden in einem Zeitraum von 2000 bis 2005 die Preise bei EWR um 24 %, bei der ENTEGA um 25 % und bei den Pfalzwerken sogar um 35 % erhöht.

Meine Damen und Herren, pikant dabei ist, dass der Mehrheitsaktionär der Pfalzwerke der Bezirkstag der Pfalz ist, ein Unternehmen, das von der Politik beherrscht, aber offensichtlich nicht an die Leine gelegt wird.

Herr Kollege Dr. Braun, es war toll, was Sie hier wieder losgelassen haben, die Politik muss Preiserhöhungen verhindern. Wie sie sich das vorstellen, ist mir ein Rätsel. Sie müssten erläutern, wie Sie das schaffen wollen.

Die jetzige Strompreiserhöhung ist auf Folgendes zurückzuführen: Die Staatsquote beträgt mittlerweile 42 % bei den Strompreisen. Das ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die rotgrüne Bundesregierung den Strom über die vielen Gesetze nicht nur so verteuert hat, dass die ganze Liberalisierung aufgehoben wird, sondern dass die Energieeinspeisegesetze permanente Erhöhungen mit sich bringen.

Das heißt: Die Staatsquote hat die jetzigen Preise erhöht. Dazu gehören die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Auch ohne eine Erhöhung der Einspeisevergütung führt der erhöhte Umfang der Einspeisung zu einer Mehrbelastung.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind doch dafür!)

Ausweislich eigener Berechnungen des Ministeriums sind die Zusatzkosten für das EEG um ca. 0,125 Cent pro Kilowatt und geringfügig auch für das KWKG, um ca. 0,021 % pro Kilowatt, angestiegen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gestern waren Sie noch dafür!)

Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Wenn es uns nicht gelingt, die Oligopole und Monopole in Deutschland zu brechen, sind die Gemeindewerke vor Ort die Letzten, die etwas machen können.

Es ist interessant, wenn man heute die „Rheinpfalz“ in Speyer aufschlägt. Da steht Folgendes drin, dass sich das Wirtschaftsministerium an denen um Speyer orientiert und Frankenthal Preiserhöhungen untersagt hat, weil Speyer die Preise nicht so erhöht hat. Dann kann man süffisant lesen, dass die Stadtwerke in Speyer die Preise deswegen nicht erhöht haben, weil sie im öffentlichen Personennahverkehr eine halbe Million Euro bei der Neuausschreibung gespart haben und diese Ersparnis dem Kunden weitergeben wollen – vorhin hat jemand etwas von Quersubventionierung gesagt –, und deswegen müssen die Frankenthaler jetzt darunter leiden. Das ist also der Versuch des Ministeriums, über Preisvergleiche, über Benchmark, das eine oder andere zu errei-

chen. Wenn Sie eine Quersubventionierung vornehmen und einen politischen Preis machen, dann wird es natürlich schwierig, Preisvergleiche durchzuführen.

Sie sehen, vor welchen Problemen das Ministerium als Genehmigungsbehörde steht, weil es nicht mit den Großen, mit den Monopolen zu tun hat, sondern mit den Kleinen. Die Gaswerke und Stromwerke in kommunaler Trägerschaft müssen natürlich das teilweise an Preiserhöhungen weitergeben, was sie von ihren Vorlieferanten bekommen.

Der entscheidende Ansatz, den wir sehen, ist, dass der Präsident des Bundeskartellamts, Herr Böge, dem größten Energieversorger, E.ON Ruhrgas Preiserhöhungen untersagt. Er hat gesagt, seine Initiativen würden sich für den Verbraucher noch in diesem Jahr in günstigeren Preisen niederschlagen. Das ist eigentlich der Hebel, an dem angesetzt werden muss, wobei ich Ihnen auch wieder sagen muss, aller Wettbewerb, beispielsweise im Gasbereich, den wir alle wollen, ist äußerst schwierig und kompliziert umzusetzen. Auch da hilft wiederum die Praxis. Unsere Kreisverwaltung, die die Hallenbäder betreibt, wollte sich ein Alternativangebot einholen, und der neue Gaslieferant hat abgelehnt, ein Alternativangebot abzugeben, weil das unwirtschaftlich gewesen wäre. Es kommt auch immer auf die Menge an, die geliefert werden soll.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sehen, die Preisbildung ist ein sehr komplexer Vorgang. Wir haben nur die Chance, in Zukunft Preiserhöhungen zu dämpfen – da gebe ich dem Kollegen Braun Recht –, indem die Verbraucher ihre Macht nutzen und mit Energieeinsparung beginnen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Zögerlicher Beifall!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Strutz das Wort.

Strutz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Preiswürdigkeit stellt neben der Versorgungssicherheit und dem Umweltschutz die dritte Grundlage der Energiepolitik der Landesregierung dar. Seit Jahren steigen nunmehr die Energiepreise. In den Jahren zeitgleich mit der Liberalisierung der Energiemärkte im Jahr 1998 ist dabei der Staatsanteil am Strompreis beispielsweise von ehemals rund 25 % auf nunmehr über 42 % gestiegen. Die hohe Staatsquote ist eine wichtige, aber nicht die einzige Ursache für hohe Strom- und Gaspreise. Die Energiemärkte haben zudem strukturelle Probleme, die den Wettbewerb bremsen und den Preis nach oben treiben. Die Energiewirtschaft ist gekennzeichnet durch Oligopole auf den Marktstufen der Energieerzeugung und des Energiegroßhandels. Nur wenige große Verbundunternehmen teilen sich die Märkte.

Hinzu kommen nationale und regionale Monopole beim Vertrieb, beim Betrieb von Leitungen und Netzen, ohne die Strom und Gas nicht verteilt werden können. Dies alles sind schwierige Voraussetzungen für einen effektiven Wettbewerb. Es bleibt die Frage, wer von den steigenden Weltmarktpreisen und von Kapazitätsengpässen profitiert. Es sind dies in erster Linie die Energiekonzerne, die in den oberen Marktstufen, also in der Energieerzeugung und im Großhandel tätig sind. Hier wird bei steigenden Preisen kräftig verdient und gelegentlich auch abkassiert. Diese Möglichkeiten haben die kleinen und mittleren Energieversorger im Endkundengeschäft, die ihrerseits teuer einkaufen müssen, aber nicht. Genauso aber ist die Struktur in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, das zeigt sich im Strombereich. In Rheinland-Pfalz unterliegen 65 ausschließlich kommunale und regionale Stromversorger der Genehmigungspflicht für die allgemeinen Tarife der Grundversorgung durch die Landesregierung. Keines der Unternehmen ist selbst in nennenswertem Umfang im Großhandel oder der Energieerzeugung tätig. Traummargen haben wir bei unseren sorgfältigen Prüfungen bei keinem einzigen dieser Unternehmen feststellen können.

Alle Stromversorger haben einen Antrag auf Erhöhung ihrer Stromtarife zum 1. Januar dieses Jahres gestellt und begründen dies mit dem Anstieg der Großhandelspreise und den Zusatzbelastungen aufgrund des Energieeinspeisegesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Im Schnitt hatten die Unternehmen eine Anhebung der Tarife um 0,8 Cent pro Kilowattstunde vorgesehen. Seitens des Wirtschaftsministeriums wurde schon in der Sitzung des Landtags im Oktober vergangenen Jahres gesagt, dass wir die Anträge der Unternehmen genau unter die Lupe nehmen und die beantragten Tarifierhöhungen so nicht genehmigen werden. Genau dies ist erfolgt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Strompreisaufsicht im Wirtschaftsministerium hat sich die Kostenkalkulation der Unternehmen nach den gesetzlichen Vorgaben genauestens angesehen, um Verbraucher vor überzogenen Forderungen zu schützen. In keinem Fall wurden die beantragten Tarifierhöhungen akzeptiert. Diese wurden vielmehr rundweg abgelehnt und von den Unternehmen deutliche Nachbesserungen gefordert. Nach schwierigen Verhandlungen haben die Unternehmen die beantragten Preiserhöhungen annähernd halbiert. Den Unternehmen wurde im Schnitt nur ein Preisanstieg von rund 0,4 Cent pro Kilowattstunde zugestanden. Das heißt, bei einem Einfamilienhaushalt entspricht dies durchschnittlich einem Betrag von 1,15 Euro pro Monat.

Der von uns genehmigte Tarif stellt einen Kompromiss zwischen den Interessen der Verbraucher einerseits und der wirtschaftlichen Situation bei kommunalen und regionalen Stromversorgern andererseits dar. Die Landesregierung hat in diesem Verfahren ausschließlich über Anträge dieser kleinen und mittleren Versorger im Endkundengeschäft zu entscheiden. Wir sollten nicht vergessen, dass wir für mehr Wettbewerb im Endkundengeschäft auch eine Vielzahl von lebensfähigen kleineren Anbietern brauchen.

Das Ergebnis in Rheinland-Pfalz kann sich im Bundesvergleich durchaus sehen lassen. Die Preiserhöhungen liegen unter dem, was den Versorgern in fast allen anderen Ländern zugestanden wurde. So hat beispielsweise das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium einer Erhöhung des Tarifs von RWE um 0,65 Cent pro Kilowattstunde genehmigt. Da hiervon auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz betroffen sind, haben wir im Rahmen des Genehmigungsverfahrens deutlich gemacht, dass wir diesen Anstieg für unverhältnismäßig hoch halten.

Ich gebe Ihnen einige weitere Beispiele von Preisgenehmigungen für Haushaltstarife in anderen Ländern:

Brandenburg hat einer Erhöhung von durchschnittlich rund 1 Cent pro Kilowattstunde zugestimmt, das Saarland einer Erhöhung von rund 0,68 Cent, Sachsen einer Erhöhung in Höhe von 0,72 Cent, Schleswig-Holstein einer Erhöhung von 0,6 Cent und Thüringen einer Erhöhung in Höhe von 0,7 Cent. In Niedersachsen liegt die Steigerung ebenfalls deutlich, in Bayern leicht über dem Niveau in Rheinland-Pfalz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Gasbereich. In diesen Tagen haben viele Bürger Post von ihren Gasversorgungsunternehmen, den Regionalversorgern und Stadtwerken, erhalten.

Diese haben ihre Arbeitspreise zum 1. Januar dieses Jahres erneut erhöht. Im Durchschnitt geht es in Rheinland-Pfalz um zusätzlich 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Für ein Einfamilienhaus sind dies bei einem Verbrauch von 20.000 Kilowattstunden hochgerechnet auf ein Jahr zusätzlich rund 80 Euro.

Ich verstehe jeden Verbraucher, der sich darüber empört; denn die aktuelle Erhöhungsrunde ist nicht die erste. Man sollte sich jedoch die Zusammenhänge beim Gasbezug etwas näher anschauen.

Gefördert wird im Ausland, insbesondere in Russland, Norwegen und den Niederlanden. Ferngasgesellschaften importieren Erdgas und verteilen es an Stadtwerke, Regionalversorger und kleine Gemeindewerke. Diese versorgen dann die Verbraucherinnen und Verbraucher mit Erdgas zum Heizen und Kochen.

Hier gilt das Gleiche wie im Strombereich. Ich kenne kein Stadtwerk, das übermäßige Gewinne macht.

Im System der Gaslieferverträge gibt es die in letzter Zeit oft diskutierte vertragliche Bindung des Gaspreises an den Ölpreis. Dies bestimmt die Beschaffungskosten der Endverteiler für Erdgas bei ihren Ferngasunternehmen maßgeblich. Der Ölpreis ist 2005 deutlich gestiegen, von Januar bis November 2005 um 31,6 %.

Die Ölpreisbindung ist ordnungspolitisch mehr als fragwürdig. Dies haben wir mehrfach auch gegenüber Bundeswirtschaftsminister Glos deutlich gemacht.

Was wir auf dem Gasmarkt brauchen, ist mehr Wettbewerb. Stattdessen gibt es wenige Ferngasgesellschaften, die mit den Unternehmen auf der Endstufe langfris-

tige Verträge mit zudem hohen Abnahmekonten vereinbart haben.

Die Landesregierung begrüßt es, dass das Bundeskartellamt diese Verträge nunmehr vor wenigen Tagen durch eine Verfügung verboten hat.

Die Landeskartellbehörde hat 2005 mehrfach die Gaspreise in Rheinland-Pfalz überprüft. Im Frühjahr und im Sommer 2005 haben wir Missbrauchsverfahren gegen acht Unternehmen durchgeführt. Letzte Woche wurden gegen zehn Unternehmen wegen des Verdachts des Preishöhenmissbrauchs erneut kartellrechtliche Missbrauchsverfahren eingeleitet. Die Unternehmen sind aufgefordert, die beanstandeten Preise zu senken. Sie haben nun Gelegenheit, ihre Argumente vorzutragen.

Wenn die Argumente nicht überzeugen, kann die Landeskartellbehörde sie durch Verfügung zur Absenkung verpflichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allgemein erfordern die Probleme überhöhter Energiekosten letztlich eine strukturelle Lösung. Mehr Wettbewerb ist eine entscheidende Voraussetzung zu niedrigen Preisen und mehr Auswahl im Endkundengeschäft. Dies gilt für Strom und Gas.

Die Landesregierung wird sich mit der Landesregulierungsbehörde Energie massiv für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land einsetzen.

Das neue Energiewirtschaftsgesetz hat im Juli 2005 eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Regulierung von Strom- und Gaspreisen geschaffen. Bund und Länder arbeiten derzeit gemeinsam an der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Regulierungsvorhaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wird weiterhin sehr aufmerksam auf eine Einhaltung der Liberalisierungsvorhaben achten und alle Möglichkeiten einsetzen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unberechtigten Forderungen zu schützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, es wäre schön, wenn Sie mit dem Märchen aufhören würden, dass am Erneuerbare-Energien-Gesetz die Preissteigerungen hängen. Es ist in diesem Jahr 0,1 Cent gewesen. Die meisten Stadtwerke in Rheinland-Pfalz haben 0,8 Cent beantragt. Sie brauchen es nicht in den Vordergrund zu stellen.

Gestern waren Sie noch dafür, dass wir die Biomasse fördern und dieses Einspeisegesetz haben.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Dann können Sie sich am nächsten Tag doch nicht über die Staatsquote beklagen.

(Beifall der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch völliger Unsinn. Herr Creutzmann, das geht völlig an der Problematik vorbei.

Von der CDU würde ich gern wissen, wenn Sie sagen, Sie stehen an der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher, warum Sie vor Ort überall für die Erhöhung gestimmt haben. Wie koordinieren Sie es mit den Abgeordneten und den Aktiven vor Ort, mit den Kommunalpolitikern, dass Sie eine Front hinbekommen und sagen, nein, so kann es nicht weitergehen? Wie koordinieren Sie es, dass man auch einmal klarmacht, wir brauchen jetzt ganz schnell die Liberalisierung, wir müssen die Großen unter Druck setzen, nur so ist es möglich, weitere starke Preissteigerungen in Zukunft zu verhindern? Das gilt für Strom bei den Netzen ganz konkret. Wir erwarten da tatsächlich Einsparungen, wenn diese Stromnetze nicht mehr so teuer sind, die Konkurrenz die Preise offen legen muss und die Stadtwerke günstiger einkaufen können. Das ist ganz wichtig.

Das zweite Wichtige ist, dass es einen freien Zugang zu den Gasnetzen gibt.

Das sind die Probleme. Die haben wir in der Vergangenheit – ich muss dies deutlich sagen – in der rotgrünen Regierung angegangen. Wir haben sie auch gelöst. Sie müssen jetzt aber auch umgesetzt werden. Dazu muss natürlich auch die jetzige Bundesregierung ihren Teil beitragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es noch einmal sagen: Auf die lange Frist nützt es nichts, den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu versprechen, allein dadurch, dass die 20 Milliarden Euro-Gewinne abgeschmolzen werden, würden auf lange Frist die Strom- und Gaspreise billig.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Wir müssen uns damit auseinander setzen – alle sagen das –, dass der Ölpreis, der Gaspreis und insofern auf die nächsten Jahre auch der Strompreis steigen oder zumindest gleich bleiben werden.

Herr Strutz, das heißt aber auch – ich will das auch noch einmal als Appell an die Landesregierung klar formulieren –, dass die Landesregierung aufklären und alle Möglichkeiten der Aufklärung in den Verbraucherzentralen und auch selbst nutzen muss,

(Glocke der Präsidentin)

um die Verbraucher über Strom- und Gaseinsparmöglichkeiten tatsächlich zu informieren.

Hätten Sie die 3 Millionen Euro – ich glaube, es waren sogar mehr – für „Wir machen's einfach“ in eine Aufklärungskampagne für Energieeinsparung gesteckt, dann wäre dies eventuell auch sinnvoll gewesen, und jeder hätte etwas davon gehabt, nicht nur das Image der Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Remy das Wort.

Abg. Remy, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich eben von Populismus gesprochen habe, habe ich genau an die Position der Hessischen Landesregierung gedacht, weil man nämlich genau weiß, dass diese Haltung wahrscheinlich nicht durchzustehen ist. Von daher ist das, was in Rheinland-Pfalz gemacht worden ist, viel ehrlicher und aufrichtiger. Von daher ist es auch für mich die bessere Lösung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir können alle über Liberalisierung diskutieren und was wir auch immer sonst noch tun können, um die Möglichkeit zu geben, die Preise in den Griff zu bekommen. Langfristig führt kein Weg daran vorbei, Energie einzusparen und Alternativen zu entwickeln.

Wir in Rheinland-Pfalz unterstützen vor allem Biomasse und Geothermie. Das halte ich auch für den richtigen Weg; denn langfristig sind Erdgas und Öl endliche Ressourcen. Wir müssen uns Alternativen entwickeln. Daran führt kein Weg vorbei.

Wenn wir sichergehen wollen – das müssen wir –, dass die Preise nicht unaufhörlich weiter steigen werden, weil Gas und Öl sich verknappen, müssen wir insgesamt auf nachwachsende Rohstoffe setzen. Das ist der Weg in die Zukunft, und den müssen wir gehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat festgestellt – ich freue mich darüber, dass das festgestellt werden kann –, dass Traumargen der Versorger in Rheinland-Pfalz nicht in Rede standen. So in etwa haben Sie sich ausgedrückt. Gleichzeitig haben Sie die Erhöhungen in anderen Bundesländern angesprochen. Herr Staatssekretär, wir sollten gemeinsam feststellen, dass es nicht die Frage sein kann, wer weniger oder mehr erhöht, sondern was der Rechtsrah-

men in diesem Zusammenhang überhaupt hergibt. Wenn Sie mit der Aufzählung der Beispiele anderer Länder deutlich machen wollten, wie gut wir sind, so geht das insoweit an der Sache vorbei, als dass man hierzu die Ausgangsbasis der Tarife kennen und benennen muss. Ich kenne sie nicht. Ich kann mir aber vorstellen, dass wir trotz der oligarchischen Situation der Versorger sehr unterschiedliche Tarife in den einzelnen Bundesländern haben. Es würde den Rahmen einer Aktuellen Stunde aber natürlich sprengen, das alles auseinander zu nehmen.

Herr Kollege Remy, wenn Sie von Populismus reden, dann muss ich feststellen, dass das, was der Herr Staatssekretär gesagt hat, auch eine Art von Populismus ist.

Meine Damen und Herren, die Situation, in der wir uns derzeit befinden, ist insgesamt zu ernst, um sich mit solchen Spielen abzugeben. Ich könnte jetzt das Beispiel des Bundeskanzlers a. D. nennen, der sich nun bei der Gazprom die Taschen füllt. Das möchte ich aber nicht.

(Zuruf des Abg. Anheuser, CDU)

Das hat mit der heutigen Diskussion nichts zu tun. Das möchte ich ausdrücklich feststellen.

Herr Dr. Braun, wir fühlen uns unabhängig von der kommunalen Zusammensetzung der Gremien von Stadtwerken im Landtag für das ganze Land zuständig. Es bleibt dabei: Wir stehen in dieser Frage an der Seite des Verbrauchers, unabhängig davon, wie sich die regionalpatriotischen Empfindungen einzelner Stadtwerke ausdrücken.

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Wir haben die Gesamtlinie mit zu vertreten. Das tun wir ohne Wenn und Aber. Das möchte ich klargestellt haben.

(Frau Mohr, SPD: Du sitzt doch in den Werksausschüssen!)

– Ich sitze nicht darin. Nach meiner Wahrnehmung ist die Besetzung von Werksausschüssen nicht an die Majorität einer einzelnen Partei gebunden. Wenn ich mich richtig erinnere, sind Sie in diesen Gremien sehr gut vertreten.

(Glocke der Präsidentin –
Frau Mohr, SPD: Aber proportional!)

Dann sollten Sie solche Dinge nicht anfassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Braun, das hätte man durchaus machen können: Die Verbraucher aufzuklären, anstelle eine Broschüre herauszugeben. Dann hätte man den Verbrauchern aber auch sagen müssen: Vor der Liberalisierung des Strommarkts betrug der Anteil der administrativen Kosten etwa 25 %, jetzt liegt der Anteil bei ca. 42 %. – Man hätte den Verbrauchern sagen müssen, dass das zu einem großen Teil auf das zurückzuführen ist, was man will, nämlich eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energien.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man muss!)

Herr Kollege Dr. Braun, wir haben das Problem, dass die kleinen Stadtwerke von den großen Monopolisten in die Zange genommen werden. Wir müssen es schaffen, mehr Wettbewerb herzustellen. Sie sehen, wie schwierig das bei Untersagungen des Wirtschaftsministeriums bei Benchmarksvergleichen ist. Die Strukturen der Stadtwerke sind völlig unterschiedlich. Daher sind die Oligopolstrukturen am Gasmarkt für die Preisbildung entscheidend. Herr Böge versucht, diese aufzubrechen. Dabei können wir ihn nur unterstützen.

Der derzeit geführte Atomstreit ist natürlich sehr schädlich für Investitionsentscheidungen. Die Stromnetze müssen mit Milliarden Euro erneuert werden. Die Stromversorger müssen wissen, woran sie sind.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das heißt, sie stehen zum Atomkonsens?)

– Davon will sich doch niemand verabschieden. Frau Kollegin Thomas. Wenn Herr Varnholt, der gleichzeitig Mitglied der SPD ist, sagt, die Laufzeiten sollen verlängert werden – –

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal zu. Das ist doch eine Überlegung, die gar nicht so abwegig ist.

– – und die Monopolgewinne müssen verwendet werden, um beispielsweise die Stromnetze zu erneuern und um dem Wunsch von Herrn Kollegen Dr. Braun Rechnung tragen zu können, mehr Windräder auf den Meeren zu bauen, dann sollte man einmal darüber reden.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind doch betriebswirtschaftliche Überlegungen, über die man doch wenigstens diskutieren kann. Das werfe ich Ihnen immer wieder vor, Frau Kollegin. Herr Dr. Braun, Ihre Diskussionen sind immer ideologiegeprägt. Sie haben eine Richtung vor Augen, mit der Sie die Menschheit beglücken wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Das wird nicht funktionieren, auch nicht in Zukunft.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wird funktionieren! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gut, dass wir Sie nicht verstanden haben!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Strutz.

Strutz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas zu den Fragen meiner Vorredner aus der Sicht der Landesregierung sagen.

Herr Wirz, ich weise darauf hin, dass die Vergleichszahlen aus anderen Ländern nicht prozentual ausgedrückt worden sind, sondern es handelte sich um die jeweiligen Cent-Beträge. Insofern ist das für den Verbraucher völlig irrelevant.

(Wirz, CDU: Das ändert doch nichts!)

Entscheidend für den Verbraucher ist, was ihm in der Tasche bleibt oder ihm mehr aus der Tasche genommen wird. Insofern halte ich es nach wie vor für richtig zu sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Erhöhung in Anspruch nehmen, am unteren Ende mit 0,4 Cent pro Kilowattstunde zu liegen.

Herr Wirz, Sie haben in der ersten Runde gefragt, inwieweit sichergestellt ist, dass die Netzdurchleitungskosten sinken. Die Genehmigung ist jeweils auf Widerruf erteilt. Das heißt, wenn die Landeskartellbehörde feststellt, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben, kann sie jederzeit ihre Genehmigung zurücknehmen und die Energieversorger generell auffordern, die genehmigten Gebühren zu überarbeiten.

(Wirz, CDU: Ich habe doch gar nicht kritisiert, dass Sie etwas getan haben!)

Herr Dr. Braun, noch ein Hinweis zum Thema der Verbraucherzentrale. Die Mittel für die Verbraucherzentrale beliefen sich in den Jahren 2004, 2005 und auch im Jahr 2006 auf exakt 1.475.000 Euro pro Jahr. Soweit ich mich erinnere, haben wir uns gemeinsam mit Frau Stock von der Verbraucherzentrale in unserer Aufklärungsarbeit insbesondere um das Thema des Energiesparens bemüht.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden das auch noch in besonderer Weise tun. Sie wissen, dass wir bei der nächsten Rheinland-Pfalz-Ausstellung eine eigene Sonderschau zum Thema „Energie sparen“ haben werden. Dabei wird insbesondere der Aspekt des Energiesparens im Wohngebäudebereich berücksichtigt. Sie sehen, das Thema der Energie-

einsparung ist bei dieser Landesregierung sehr gut aufgehoben.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Als Gäste begrüße ich eine Seniorengruppe aus Frankenthal. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Stunde auf:

**„Klagen und Beschwerden gegen die Neuregelung der Abiturprüfungsordnung“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/4863 –**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Juli vergangenen Jahres beschwerten sich Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse zweier Gymnasien aus der Pfalz öffentlich darüber, dass sie als erster betroffener Abiturjahrgang nicht ausführlich genug, sogar falsch über die geänderte Abiturprüfungsordnung informiert worden seien. Beschwerden aus drei weiteren Gymnasien – zum Beispiel aus Frankenthal – folgten. Konkret ging es um die Facharbeit und deren Bedeutung im Hinblick auf die Abiturqualifikation. Beklagt wurde, dass nicht klar gesagt wurde, welche Nachteile eine Nichtanfertigung mit sich bringen würde.

In obrigkeitstaatlicher Manier kanzelte Ministerin Ahnen die Schülerinnen und Schüler ab. Sie erklärte wiederholt, dass deren Vorwürfe intensiv geprüft worden seien und die Landesregierung festgestellt habe, dass alle Schüler informiert worden seien. Nach Auffassung der Landesregierung haben die Schüler, die es gewagt hatten, sich zu beschweren, folglich die Unwahrheit gesagt.

Das Verwaltungsgericht Neustadt sah dies jedoch anders. Mit Beschluss vom 30. November 2005 stellt es fest, dass das Land seiner Informationspflicht am Europa-Gymnasium nicht hinreichend genug nachgekommen sei. Die Folge, die Landesregierung hat verloren. Sie musste dem Antragsteller nach der alten Abiturprüfungsordnung die Prüfung erlauben. Das ist eine schallende Ohrfeige für die Ministerin,

(Beifall der CDU)

die in einer Stellungnahme gegenüber dem Gericht wiederholt behauptet hatte, alles eingehend geprüft zu haben.

(Frau Spurzem, SPD: Das ist eine
Verzerrung der Fakten!)

Ihre erste Reaktion war auch noch bemerkenswert. Zuerst hat sie gesagt, nur der Antragsteller dürfe nach

der alten Abiturprüfungsordnung geprüft werden. Der Druck wurde aber dann zu groß. Jetzt darf die ganze Schule danach geprüft werden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wo soll denn das gesagt worden sein? –
Hartloff, SPD: Schätzen Sie mal, wie viele Verwaltungsgerichtsverfahren es im Jahr gibt!)

Die Stellungnahme des Ministeriums geht aber noch weiter. Den Schülern, die den Mut besessen haben, sich für ihre Interessen einzusetzen, was nicht leicht ist, warf sie grobe Fahrlässigkeit, ja sogar Verantwortungslosigkeit vor. So geht die rheinland-pfälzische Jugendministerin mit den Jugendlichen dieses Landes um. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall der CDU)

Mittlerweile dürfen die Abiturienten in Wörth und auch am Ludwigshafener Max-Planck-Gymnasium ihre Prüfungsordnung auswählen. So wie wir in der beantragten Sondersitzung des Bildungsausschusses prophezeit haben, kommen immer mehr Beschwerden. Der aktuelle Stand von vorgestern beläuft sich auf neun.

(Hartloff, SPD: 9 von wie viel tausend? –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: 9 von 10.000 –
Hartloff, SPD: Wer rechnet die Promille aus?)

Die Ministerin bleibt aber stur und zeigt keine Einsicht. Wenn die Schüler Recht bekommen wollen, zwingt sie sie in ein Verwaltungsgerichtsverfahren. Dort müssen sie gegen ihre Schulleitung aussagen. Das zu einer Zeit, zu der sie sich mitten im Abitur befinden. Viele Schüler verzichten darauf, weil sie – ich muss sagen zu Recht – Angst vor Benachteiligungen haben. Trotzdem wird es zu weiteren Klagen kommen. Dies spätestens dann, wenn der schriftliche Abiturtermin in wenigen Tagen vorbei ist und wenn das im Norden des Landes, wo diese Diskussion bisher nicht geführt wurde, weil die Medien darüber nicht berichtet haben, bekannt wird.

Frau Ministerin Ahnen, ich appelliere an Sie, stellen Sie endlich den Schulfrieden wieder her und entscheiden Sie nicht wie bisher immer im Zweifel gegen die Schüler.

(Beifall der CDU und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben Sie auch einmal ein Herz für die betroffenen Schüler. Setzen Sie sich vielmehr dafür ein, dass auf außergerichtlichem Wege Regelungen gefunden werden, die den besonderen Situationen – ich sage bewusst Situationen – gerecht werden.

Diejenigen, die falsch oder unzureichend informiert wurden, sollten die Wahlmöglichkeit haben, so wie dies in Wörth oder in Ludwigshafen der Fall ist, nach welcher Prüfungsordnung sie geprüft werden wollen.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme gleich zum Ende.

Diejenigen, die im guten Glauben eine Facharbeit angefertigt haben und damit mehr geleistet haben als die anderen, müssen dies auch extra honoriert bekommen. Dagegen wehren Sie sich bisher und ziehen sich auf KMK-Beschlüsse zurück. Reden Sie einmal mit der KMK.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wahrscheinlich reden Sie öfter mit denen als die Frau Ministerin!)

Ich bin mir sicher, dass es dann auch dafür eine Lösung geben wird.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Keller, wer gegen Schülerinnen und Schüler und gegen deren Interesse redet, dem ist wohl spätestens seit dem Brief der Schülerinnen und Schüler aus Wörth klar, die eine Facharbeit geschrieben haben und es als eine große Ungerechtigkeit empfinden, dass Ausnahmegenehmigungen für Schülerinnen und Schüler erteilt werden, die keine geschrieben haben, die aber dennoch Punkte bekommen.

(Unruhe im Hause)

Es wird jetzt völlig klar, wer gegen diese Schülerinnen und Schüler redet.

Lassen Sie mich das noch einmal kurz erläutern, damit auch die Kolleginnen und Kollegen, die nicht ständig Abiturprüfungsordnungen lesen, begreifen, was auf Forderung des Kollegen Keller und – das muss ich leider sagen – auch auf Forderung des Kollegen Wiechmann gerade geschieht.

Von 10.000 Abiturientinnen und Abiturienten dieses Jahrgangs haben ungefähr 2.000 Abiturientinnen und Abiturienten eine Facharbeit geschrieben. Sie haben ganz deutlich die veränderte Abiturprüfungsordnung, die seit Mitte 2003 gültig ist, verstanden. Herr Kollege Keller, spitzen Sie die Ohren, das ist übrigens eine Abiturprüfungsordnung, die auf Punkt und Komma so bis zum Jahr 1999 gegolten hat und dort zu keinerlei Irritationen bei den Schülerinnen und Schülern geführt hatte.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kollegin, das ist eine Rückführung zur alten Abiturprüfungsordnung.

2.000 Schülerinnen und Schüler haben eine Facharbeit geschrieben. Einige Schülerinnen und Schüler in Wörth und Ludwigshafen, die keine Facharbeit geschrieben haben und bei denen klar ist, dass die MSS-Leitungen

offensichtlich nicht adäquat informiert haben, bekommen nun in ihrem Abitur Punkte, die die anderen nur dann bekommen, wenn sie eine vergleichbar gute Facharbeit geschrieben haben. Herr Keller, Sie werden wohl hoffentlich auch verstehen, dass dies gegenüber denjenigen, die die Leistung erbracht und eine Facharbeit geschrieben haben, eine Ungerechtigkeit ist. Dieses Ministerium sorgt durch ganz präzise Einzelfallprüfungen dafür, dass jetzt nicht weitere, so wie das Herr Kollege Wiechmann gern möchte, 8.000 Ungerechtigkeiten entstehen.

Wir unterstützen mit aller Energie das Ministerium in dem Bemühen, ordentliche und saubere Einzelfallprüfungen durchzuführen. Wenn es dann dort Unklarheiten gibt, muss das notfalls in einem Gerichtsverfahren entschieden werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir halten es aber für völlig richtig, dass nicht weitere Ungerechtigkeiten dadurch entstehen, dass Schülerinnen und Schüler, die eine Leistung nicht erbracht haben, im Vergleich zu denen, die sie erbracht haben, für das Nichterbringen Punkte bekommen.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es in diesem Abitur Gerechtigkeit gibt, dann dadurch, dass die Gerechtigkeit durch gleiche Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler hergestellt wird.

Herr Kollege Wiechmann, Herr Kollege Keller, da haben wir zu Beginn des Verfahrens durch ein Gerichtsurteil für einige Schülerinnen und Schüler mit Ausnahmegenehmigung leider verloren. Wir können gut verstehen, dass Abiturientinnen und Abiturienten, die in ihrer Klasse eine Facharbeit geschrieben haben, es als Ungerechtigkeit empfinden, wenn sie punktemäßig gleich gestellt sind mit jemandem, der keine Facharbeit geschrieben hat. Ich betone, das ist Folge eines Gerichtsurteils.

(Zuruf des Abg. Dr. Gebhart, CDU)

– Herr Kollege Dr. Gebhart, doch, das stimmt. Sie sind dabei eine der interessantesten Figuren – lassen Sie mich das so sagen –; denn Sie haben sich zunächst dafür eingesetzt, dass diejenigen, die geklagt haben und die Ausnahmegenehmigung erhalten haben, Punkte ohne Leistung zu bekommen, Punkte bekommen sollen. Jetzt setzen Sie sich in Ihrer Region dafür ein, dass diejenigen, die gearbeitet haben, zusätzliche Punkte bekommen. Herr Kollege, dafür gibt es keine – ich betone das mit fünf Ausrufezeichen – Rechtsgrundlage in diesem Bundesland. Es gibt dafür auch keine Rechtsgrundlage in allen anderen KMK-Ländern. Vielleicht wünschen Sie sich, dass diese Ministerin Rechtsbeugung begeht. Wir wünschen uns das nicht und unterstützen sie deshalb in dem Verfahren einer sauberen und nachvollziehbaren Einzelfalllösung, Herr Kollege.

(Glocke der Präsidentin)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Kollegen Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestern wollte Herr Dr. Gölder mit meiner Kollegin Frau Thomas „Großer Gott wir loben dich“ anstimmen. Jetzt – so oft passiert das nicht – könnte ich mit der CDU „Wenn wir schreiten Seit' an Seit'“ tatsächlich anstimmen,

(Unruhe im Hause)

weil momentan im ganzen Land die Abiturprüfungen im Gange sind.

Als ich Abitur gemacht habe – das ist noch nicht lang her – war es klar, dass am Ende eine bestimmte Note, die geschrieben wurde, oder die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis erscheint.

In diesem Jahr ist in Rheinland-Pfalz vieles anders. Die Schülerinnen und Schüler streiten mit dem Bildungsministerium darüber, nach welcher Prüfungsordnung das Abitur abgelegt wird. Die Schülerinnen und Schüler protestieren. Die Ministerialverwaltung rotiert. Die Schulen müssen Stellungnahmen verfassen. Die Gerichte verhandeln über Klagen betroffener Schülerinnen und Schüler. Jetzt ist die Frage auch noch Gegenstand der heutigen Landtagsdebatte.

Das sind nicht gerade optimale Rahmenbedingungen für die derzeitigen Abiturientinnen und Abiturienten in den Prüfungswochen.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Meine Damen und Herren, all das geschieht, weil die Bildungsministerin im Januar 2004 rückwirkend die Abiturprüfungsordnung für die Abiturjahrgänge ab 2006 geändert hat. Gegen diese Neuerung gab es schon damals insbesondere von der Landesschülervertretung heftige Proteste. Nicht nur, dass durch diese Verordnung die Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler, eine gute Abiturdurchschnittsnote zu erreichen, erschwert wurden,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie 1999!)

auch ist offensichtlich, dass der Informationsfluss zwischen dem Ministerium und den Betroffenen nicht so funktioniert hat, wie es hätte sein müssen.

Meine Damen und Herren, Anfang Dezember hat das Verwaltungsgericht in Neustadt der Klage eines Schülers des Gymnasiums in Wörth stattgegeben, der darlegen konnte, dass er über die Verordnung des Bildungsministeriums nicht ausreichend informiert worden sei. Das Gericht hat damit vehement dem Ministerium und der Ministerin widersprochen, die immer auch im zuständigen Fachausschuss gesagt hat, alle Schülerinnen und Schüler seien umfassend und richtig informiert gewesen.

Jetzt hat es lange Diskussionen gegeben. Nunmehr gibt es zwei Schulen, an denen es Ausnahmeregelungen gibt. Das ist auf der einen Seite ein Erfolg für die protestierenden Schülerinnen und Schüler, die sich gegen die starre Haltung des Ministeriums gerichtlich durchgesetzt haben, auf der anderen Seite aber auch eine große Peinlichkeit für diese Landesregierung, die die Beschwerden von Schülerinnen und Schülern nicht hinreichend ernst genommen hat, sodass diese den Klageweg beschreiten mussten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Leider geht das schlechte Theater immer noch weiter, wie wir den Medien entnehmen können.

Meine Damen und Herren, die Facharbeit ist zurzeit keine wirklich freiwillige Leistung, da ohne diese Arbeit die optimale Punktzahl für das Abitur nicht erreicht werden kann. Nicht nur, dass diese Regelung rückwirkend eingeführt wurde, sondern vor allem, dass Zweifel an der ausreichenden Information aller Schülerinnen und Schüler gerichtlich bestätigt wurden, erzwingen aus unserer Sicht ein Handeln der Ministerin.

Frau Ministerin, für uns Grüne ist klar, dass das Bildungsministerium die offensichtlichen Versäumnisse endlich eingestehen und dem ganzen Abiturjahrgang 2006 in Rheinland-Pfalz die Wahlmöglichkeit zwischen alter und neuer Prüfungsordnung eröffnen sollte, bevor immer neue Problemfälle auftauchen.

(Beifall der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Lelle, CDU)

Das haben auch die Landesschülervertretung und der Landeselternbeirat gefordert. Es kann nicht angehen, dass Schülerinnen und Schüler benachteiligt werden, nur weil Frau Ahnen das Gesicht nicht verlieren will.

(Hartloff, SPD: So ein Quatsch!)

Frau Ministerin, entscheiden Sie im Sinn der Schülerinnen und Schüler, und lassen Sie ihnen die Wahl zwischen alter und neuer Prüfungsordnung.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Sie werden sehen, dass sich mit ein bisschen Gnade und Gerechtigkeit viele Probleme in Wohlgefallen auflösen.

(Hartloff, SPD: Welches Rechtsverständnis haben Sie denn?)

Frau Ministerin, ich verspreche Ihnen, dass ich keine hämische Pressemitteilung machen werde, wenn Sie über Ihren Schatten springen und dem ganzen Abiturjahrgang endlich diese Möglichkeit eröffnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Morsblech das Wort.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Brede-Hoffmann, Herr Hartloff und Herr Wiechmann, das Wort hat Frau Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrte Damen und Herren! Mit Verordnung vom 16. Januar 2004 wurde, wie richtigerweise gesagt wurde, die Abiturprüfungsordnung vom 14. Juli 1999 geändert. Die schon 1999 bestehende Möglichkeit, eine Facharbeit anzufertigen und in die Abiturleistung einzubringen, wurde somit wieder eingeführt. Die Bedingungen sind dieselben wie zuvor. Die Anfertigung einer Facharbeit ist freiwillig. Nur wer die Facharbeit tatsächlich einbringt, kann auch die maximal mögliche Punktzahl im Abitur erreichen.

(Zurufe aus dem Hause)

– Wenn man mich nicht versteht, können Sie das Protokoll lesen. Ich komme mit dieser Anlage nicht klar. Ich versuche es, ich kann andere Kollegen teilweise gar nicht verstehen. Wenn ich zu denen gehöre, die man hier nicht mehr verstehen kann, tut mir das leid.

Ich komme zum Thema zurück. Es ist beschrieben worden, dass die zwischenzeitlich bestehende Anrechnung von Punkten aus den Halbjahreskursen entfällt. Man muss, um die maximale Punktzahl einzubringen, eine Facharbeit anfertigen. Meiner Ansicht nach macht diese Regelung Sinn, gerade weil Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Erarbeitung einer Facharbeit wichtige Kompetenzen erbringen müssen, die im Hinblick auf das wissenschaftliche Arbeiten von Bedeutung sind und auch die Studierfähigkeit fördern. Alle Beteiligten waren auch der Meinung, man sollte dies wieder einführen.

Lassen Sie mich zu den Vorwürfen der CDU-Fraktion einige Punkte sagen:

1. Die Schulen wurden sehr konkret und umfangreich über die Änderung unterrichtet. Es gab eine MSS-Leiter-Tagung, die Veröffentlichung der Änderungsverordnung im Amtsblatt und im Anschluss daran eine Versendung eines Papiers, das ausführlich Möglichkeiten zur Anfertigung einer Facharbeit und Konsequenzen für die Qualifikation dargestellt hat, inklusive eines Rechenbeispiels zum Vergleich der neuen mit der alten Regelung. Das Papier konnte auch in Form von Austauschseiten in die MSS-Broschüre eingelegt werden. Darüber hinaus konnte man alles noch einmal im Internet abrufen. Die Landesregierung ist somit ihrer Informationspflicht sehr umfangreich und sorgfältig nachgekommen.

2. Eingegangene Beschwerden sind sorgfältig geprüft worden. Es wurde eine Stellungnahme der Schule angefordert und gegebenenfalls auch eine schriftliche Dokumentation der Abläufe. Hier wurde korrekt gehandelt.

3. Bei der Klage und dem Urteil für das Europagymnasium Wörth war entscheidend, dass den Schülerinnen und Schülern durch den MSS-Leiter nicht das genannte Rechenbeispiel, das die Konsequenzen für die Erreichung von Punktzahlen durch die neue Änderung klarmacht, ausgehändigt wurde.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts, der in diesem Fall dem Antrag eines Schülers stattgab, sich deshalb auf die alte Regelung berufen zu können, bedeutet in der Konsequenz, dass alle Schüler an dieser Schule, die keine Facharbeit geschrieben haben, ihr Abitur nach der vorher geltenden Prüfungsordnung ablegen können. Diejenigen, die eine Facharbeit geschrieben haben, können zwischen der alten und der neuen Regelung wählen.

4. Das Ministerium hat nach diesem Urteil zu Recht entschieden, bei weiteren Beschwerden jeden Einzelfall sorgfältig zu prüfen und nur bei tatsächlich nachweisbaren Informationsdefiziten an einer Schule ebenfalls die alte Regelung zuzulassen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Die Anwendung sollte deshalb nur sehr sparsam zum Zuge kommen. Das kann ich gut nachvollziehen, weil damit der Vorteil für diejenigen, die von der neuen Regelung ausgegangen sind, sich daran gehalten und die Facharbeit angefertigt haben, nun keinen Vorteil mehr daraus haben. Es gibt auch bereits Beschwerden. Natürlich ärgern sich die Schülerinnen und Schüler darüber. Auch das sollte man berücksichtigen und kann man verstehen. Jede Ausnahme beinhaltet auch eine gewisse Ungerechtigkeit.

5. Bis heute liegen von elf der insgesamt 147 Schulen mit gymnasialer Oberstufe Beschwerden vor. Das zur Dimension. In der Zwischenzeit wurde an einer zweiten Schule ein weiterer Antrag auf einstweilige Anordnung bei Gericht gestellt. An einem weiteren Gymnasium wurde die Ausnahmeregelung gewährt.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Die neue Abiturregelung ist sinnvoll und politisch begründet. Das Ministerium hat umfangreich und sorgfältig über diese informiert. Dennoch gab es bisher an zwei Schulen Mängel in der Weitergabe der Information durch die MSS-Leitung an die Schülerinnen und Schüler. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen die Möglichkeit, ihr Abitur nach der neuen oder nach der alten Regelung abzulegen. Jeder Einzelfall wird deshalb sorgfältig geprüft, – –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich bin gleich mit der Zusammenfassung fertig.

– – weil die Ausnahmeregelung auch zu Ungerechtigkeiten gegenüber denjenigen führt, die die Leistungen einer Facharbeit erbracht haben.

Ich bin persönlich der Meinung, dass es richtig ist, diese Einzelfälle deshalb genau zu prüfen, und allein auf unsere politische Handlungsfähigkeit insgesamt gesehen denke ich auch, dass es möglich sein muss, in einem angemessen Zeitraum und mit einer solch umfangrei-

chen Information eine neue Regelung einzuführen, sonst verballhornen wir uns irgendwann auch selbst. Ich bin mir sicher, dass an diesen 136 nicht betroffenen rheinland-pfälzischen Schulen auch die leistungswilligen Schülerinnen und Schüler sehr davon profitieren,

(Glocke der Präsidentin)

dass sie diese neue Regelung haben und die Facharbeit künftig wieder eine Bedeutung haben wird.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Bildungsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in fünf Punkten noch einmal kurz darauf eingehen, worüber wir hier reden und wie sich das Ministerium bisher verhalten hat und wie es sich weiter verhalten wird.

Noch einmal zur Erinnerung. Worum geht es bei der Facharbeit? Wir haben mit dem Schuljahr 2004/2005 die Möglichkeit wieder eingeführt, eine Facharbeit zu schreiben. Wir haben mit dieser Regelung auf Wünsche von Lehrkräften, von Schülerinnen und Schülern, von Eltern, aber auch gesellschaftlicher Gruppen reagiert, neben der besonderen Lernleistung eine zweite Arbeitsform anzubieten, in der sich Schülerinnen und Schüler intensiv und über einen längeren Zeitraum mit einem Thema auseinandersetzen können. Wir fördern damit selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, und wir tragen auch dazu bei, dass ein Ziel der Mainzer Studienstufe erreicht wird, nämlich zur Studierfähigkeit. Ich sage Ihnen dazu, diese Entscheidung war richtig, und sie ist ein Erfolg. Schätzungsweise 2.000 Schülerinnen und Schüler haben diese Chance genutzt, ein interessantes Thema in einem ihrer Leistungsfächer zu bearbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich will Ihnen auch bewusst einmal ein Beispiel geben, über was zum Beispiel gearbeitet wird. Es gibt zum Beispiel eine Facharbeit im Fach Physik zum Thema „Bau eines Interfaces zur computergestützten Bestimmung der Elementarladung“. Es geht also um hoch anspruchsvolle Themen, übrigens auch solche, die beim Wettbewerb „Jugend forscht“ eingereicht und auch prämiert wurden. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass es auch aus der Wirtschaft, auch von den forschenden Unternehmen die Forderung gab, die Facharbeit wieder einzuführen. Wir sind ihr gefolgt, und diese Entscheidung war richtig.

(Lelle, CDU: Das ist aber nicht unser Thema gewesen! Wir sind einer Meinung, dass wir diese Facharbeit haben!)

Genau vor diesem Hintergrund muss man diese Frage debattieren.

Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt. Wie wurden die Schulen über diese Neuregelung informiert? – Über die entsprechenden Änderungen der Abiturprüfungsordnung hat das Bildungsministerium die Schulen unverzüglich und über verschiedene Wege informiert. Jetzt führe ich Ihnen die Wege noch einmal an. Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt, Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt, mündliche Information der MSS-Leiter, schriftliche Information aller Schulen per EPOS inklusive Austauschseiten, Veröffentlichung im Internet. Die Schulen wurden auf dieser Grundlage aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler zu informieren. Das ist der übliche und seit vielen Jahren bewährte Weg des Informationsaustauschs, der im Übrigen auch vom Verwaltungsgericht Neustadt nicht kritisiert wurde.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum dritten Punkt: Wie gehen wir mit Beschwerden um? Da uns allen klar ist, dass ungeachtet der bewährten Kommunikationswege zwischen Ministerium und Schulen dennoch Fehler oder besser gesagt Missverständnisse bei der konkreten Umsetzung vor Ort nie ganz auszuschließen sind, werden in meinem Ministerium – darauf lege ich Wert – Bitten oder Beschwerden, die zum Beispiel von Schülerinnen und Schülern vorgetragen werden, immer sehr ernst genommen und immer sehr intensiv geprüft. Dies galt und gilt zu jedem Zeitpunkt, um das sehr deutlich zu sagen.

In einem Fall ist das Verwaltungsgericht Neustadt in einem Beschluss vom 30. November des vergangenen Jahres zu der Auffassung gekommen, dass am Europa-Gymnasium in Wörth vor Ort nicht ausreichend und widerspruchsfrei informiert worden sei. Wir haben diese Entscheidung ohne Einlegung von Rechtsmitteln im einstweiligen Verfahren akzeptiert und eine Regelung zugunsten des klagenden Schülers getroffen. Im Sinn der Gleichbehandlung, Herr Abgeordneter Keller, haben wir auch sofort entschieden, dass allen Schülerinnen und Schülern am Gymnasium in Wörth, die keine Facharbeit geschrieben haben, ebenfalls die Möglichkeit eingeräumt wird, ihr Abitur nach der bis zum 31. Juli 2003 geltenden Prüfungsordnung abzulegen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit geschrieben haben, können zwischen der alten und der neuen Prüfungsordnung wählen.

Ich komme zu meinem vierten Punkt: Wie gehen wir mit weiteren Beschwerden um? Jeder Einzelfall wird sorgfältig geprüft. Maßgeblich sind dabei die Anforderungen, wie sie das Verwaltungsgericht Neustadt formuliert hat. Insgesamt liegen uns von den über 150 Schulen mit gymnasialer Oberstufe aktuell aus elf Schulen Beschwerden vor, in denen die Anwendung der alten Abiturprüfungsordnung eingefordert wird. Am Max-Planck-Gymnasium in Ludwigshafen – darauf ist bereits hingewiesen worden – wurde nach Prüfung entschieden, auch an dieser Schule die gleiche Regelung wie in Wörth anzuwenden. In fünf Fällen haben wir nach Vorlage und

Prüfung der Unterlagen vonseiten der Schulen entsprechende Anträge abgelehnt, weil nach unserer Auffassung keine Informationsdefizite vorliegen. In einem Fall hat eine betroffene Schülerin zwischenzeitlich Klage und Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht Neustadt gestellt. Eine weitere ist angekündigt. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden. Über die übrigen fünf Fälle wird das Ministerium nach Auswertung der Stellungnahme in Kürze entscheiden.

Jetzt komme ich zu dem entscheidenden Punkt: Warum haben wir uns für eine Einzelfallprüfung entschieden? – Weil die Einzelfallprüfung aus unserer Sicht der einzig mögliche Weg ist, den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, und zwar sowohl den Schülerinnen und Schülern, die keine Facharbeit geschrieben haben, als auch jenen, die die intensive Arbeit auf sich genommen haben – das sind aufs Land gesehen schätzungsweise 2.000 Schülerinnen und Schüler. Die Forderung nach genereller Wahlfreiheit zwischen alter und neuer Abiturprüfungsordnung ist eben gerade nicht gerecht; denn sie nimmt die Gruppe derer, die eine Facharbeit geschrieben haben, nicht in den Blick. Auf dieses Problem haben wir von Anfang an auch im Schriftverkehr mit dem Gericht hingewiesen.

Mittlerweile liegen uns gerade aus dieser Gruppe mit Facharbeit mehrere Beschwerden von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern vor. Ich habe für diese Sichtweise durchaus Verständnis; denn an den beiden Schulen, in denen wir die alte Abiturprüfungsordnung für anwendbar erklärt haben, haben die Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit geschrieben haben, in der Regel keinen Vorteil mehr gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.

Ihnen diesen Vorteil wieder zu verschaffen, dazu fehlt uns die Möglichkeit, eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Gerade unsere Einzelfallregelung aber führt dazu, dass sie ihren Vorteil behalten im Vergleich zu allen anderen Schülerinnen und Schülern der übrigen rund 150 Schulen mit gymnasialer Oberstufe, die keine Facharbeit geschrieben haben. Ich denke, wenn man das alles in den Blick nimmt, dann ist sehr wohl verständlich und nachvollziehbar, warum wir uns für den Weg der Einzelfallregelung entschieden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, Ihnen verdeutlicht zu haben, dass unser Verhalten stets davon geprägt war und geprägt bleiben wird, Beschwerden von Schülerinnen und Schülern ernst zu nehmen, immer aber auch die Seite der zuständigen Schule zu hören und nach gerechten Wegen zu suchen, um mit Konflikten umzugehen. An dieser Richtschnur werden wir uns auch weiterhin orientieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Bevor wir in die zweite Runde einsteigen, begrüße ich auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 b des Gymnasiums am Römerkastel Bad Kreuznach sowie Schülerinnen und Schüler des Ge-

schwister-Scholl-Gymnasiums Ludwigshafen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, wer ist denn für das Chaos bei der diesjährigen Abiturprüfung verantwortlich?

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und FDP –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie,
Herr Keller! Sie, die Sie die
Schüler verrückt machen!)

Das sind doch Sie, weil Sie, vom Gericht attestiert, nur mangelhaft informiert haben.

Ich sage es noch einmal, dass Sie jetzt die Schülerinnen und Schüler, die ihr Recht suchen, in die Einzelfallprüfung treiben, ist wirklich abscheulich für eine Jugendministerin.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und FDP)

– Ja.

Wir haben eine Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ gehabt, in der Sie die Vorsitzende gewesen sind, Frau Brede-Hoffmann. Was im Bericht steht, ist – das zeigt sich jetzt – Theorie; in der Praxis handeln Sie gerade anders, gegen die Jugendlichen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt setzt es aber ganz aus!)

Es ist schon unerträglich, muss ich wirklich sagen, wie auf Schüler Druck ausgeübt wird, die ihr Recht suchen wollen. Druck wird ausgeübt, entweder den Mund zu halten, oder – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Beweisen Sie das einmal! Wo?)

– Hören Sie zu, ich sage es gleich.

– – es wird ihnen verbal oder nonverbal zu verstehen gegeben, dass ihre Proteste zu möglichen negativen Konsequenzen im Hinblick auf ihre Abiturnote führen.

Dieser Eindruck herrscht sogar an einer Schularzt vor, – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was? Jetzt wird es aber ungeheuerlich! Das ist üble Nachrede! – Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Jetzt hören Sie doch einmal endlich zu. Das ist ja unerhört.

(Beifall der CDU)

Ich zitiere es gleich. Es ist doch nicht zu fassen. Jetzt setzt man sich für die Interessen der Jugendlichen – – – Liebe Leute da oben, das ist die SPD, dass Sie es wissen.

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke der Präsidentin)

– Bitte die Uhr anhalten.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollten wir uns darauf einigen, dass der Redner am Rednerpult redet und die anderen zuhören. Jeder hat nachher die Möglichkeit, ihm am Rednerpult zu antworten. Ich bitte Sie darum.

Das Wort hat Herr Kollege Keller.

Abg. Keller, CDU:

Wer den Redner unterbricht, hat meistens Unrecht.

Es wird Druck ausgeübt. Dieser Eindruck herrscht sogar an einer Schularzt vor, die das soziale Lernen und das besondere Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern ganz oben hinstellt und als Verpflichtung sieht, nämlich an einer Integrierten Gesamtschule.

Am 19. Januar war es in der „Rheinpfalz“ zu lesen. Integrierte Gesamtschule in Mutterstadt: Dort haben ca. 25 Schüler im Dezember an die Ministerin geschrieben. Jetzt kommt das wörtliche Zitat aus der „Rheinpfalz“ vom 19. Januar: „Die Unterstutzer des Schreibens, Teile der insgesamt 64 Oberstufenschüler hatten die Aktion auch aus Furcht vor möglichen negativen Konsequenzen für ihre Abiturnote abgelehnt.“ –

Es herrscht Angst an unseren Schulen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von SPD und FDP –
Glocke der Präsidentin)

Die Schüler haben Angst, für ihre Interessen einzutreten. Das ist keine Erfindung von mir. Das können Sie nachlesen.

Dafür sind Sie verantwortlich.

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: So ist es!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, in unserer Enquete-Kommission haben wir

uns vor allen Dingen auch damit beschäftigt, ob Politikerinnen und Politiker sich lächerlich machen sollen, und empfohlen, es besser nicht zu tun.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Das, was wir gehört haben, würde man – vor Gericht behandelt – als Verleumdung und üble Nachrede bezeichnen. Sie haben nicht an einer Stelle für irgendetwas dieser wirklich grotesken Vorwürfe einen Beleg gegeben.

Die „Rheinpfalz“ hat irgendeine Form von Kommentierung von sich gegeben. Das reicht im Zweifelsfall für Sie aus, um Beleg zu sein und solche Formen von Verleumdung und übler Nachrede gegen Landesregierung, Schulaufsicht und Lehrerinnen und Lehrer zu äußern.

Es ist erneut ein Fall, bei dem Sie in den Schulen Unruhe und Zwietracht sähen und dann noch unseren Lehrerinnen und Lehrern unterstellen, sie würden unsere Schülerinnen und Schüler in Angst und Schrecken versetzen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Ich sage Ihnen, ich finde das ungeheuerlich. Ich weiß, was Lehrerinnen und Lehrer, ich weiß aber auch, was die Schulaufsicht und das Ministerium zum Guten der Schülerinnen und Schüler tun.

(Zuruf von der CDU: Sie wissen alles!)

Ich finde es eine ungeheure Unterstellung, zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrern zu unterstellen, sie würden Furcht und Schrecken in unseren Schulen verbreiten.

Jetzt noch kurz zum Kollegen Wiechmann, der meint, die Regelung wäre ganz einfach: Wir bräuchten einfach nur ein Bonus-Modell.

Es gibt eine KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II. Die hat Gültigkeit in all unseren Bundesländern. Diese regelt die Berechnung von Abiturnoten.

Danach ist das, was Sie sich vorstellen – wir lassen es alles beim Alten, wie es bis 2004 war, und geben einfach denen, die eine Facharbeit geschrieben haben, die Punkte obendrauf –, rechtlich nicht möglich.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Besondere Lernleistung!)

Nehmen Sie es zur Kenntnis. Diese Rechtsgrundlage besteht nicht.

Das Ministerium kann so nicht agieren. Damit ist der Vorschlag von Ihnen letztlich nur als ein Vorschlag zu sehen, der 2.000 Schülerinnen und Schüler, die sich die Mühe gemacht haben, zwölf Wochen eine – wie Sie gehört haben – wahrscheinlich von uns allen überhaupt nicht verstandene Thematik zu bearbeiten – – – Diese Arbeit dieser 2.000 Schülerinnen und Schüler wird im

Gegensatz zu den Leistungen der 8.000 Schülerinnen und Schüler, die diese Arbeit nicht gemacht haben, mit absoluter Wertlosigkeit ins Abitur eingeführt werden.

Wir wollen das nicht. Wir glauben nämlich, dass diese Entscheidung der neuen Abiturprüfungsordnung – übrigens die, die es bis 1999 auch war – pädagogisch richtig ist. Sie legt nämlich Wert auf und betont ein leistungsorientiertes hoch qualifiziertes Abitur, das unsere Schülerinnen und Schüler im bundesweiten Vergleich gut dastehen lässt.

Daran wollen wir kein Jota abstreichen und ändern.

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese lebhaftige Debatte am heutigen Morgen zeigt, dass die Landesregierung und insbesondere auch die regierungstragenden Fraktionen durchaus getroffen sind, weil sie wissen, dass es Versäumnisse in der Zuständigkeit dieser Landesregierung und in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums gegeben hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Wer ist denn dafür verantwortlich? Wer trägt Verantwortung für die Schulen in unserem Land? Wer trägt dafür Verantwortung? Das ist die Bildungsministerin Frau Ahnen. Ganz genau darum geht es.

(Zuruf von der SPD: Zum Glück! Stellen
Sie sich einmal vor, Herr Keller wäre es! –
Hartloff, SPD: Demnächst wird eine
falsche Note gegeben!)

Meine Damen und Herren, uns als GRÜNE geht es um die Schülerinnen und Schüler in diesem Land, in Rheinland-Pfalz. Es geht uns um Gerechtigkeit.

Deshalb ergibt sich für uns aus der Debatte, dass die Abiturprüfungsordnung geändert werden muss. Eine Facharbeit muss wieder ein echter Bonus sein.

Eine freiwillig vorgelegte Arbeit, die ein Schüler selbstständig und neben der regulären Unterrichtszeit anfertigt, soll in Zukunft tatsächlich nur noch zur Verbesserung der Note beitragen können. Dies kann sowohl für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler einen zusätzlichen Anreiz schaffen, als auch für die schwächeren Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eröffnen, ihre Abiturdurchschnittsnote zu verbessern.

Darum muss es uns gehen. Schülerinnen und Schülern, die keine Facharbeit anfertigen, dürfen keine Nachteile erwachsen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, einen anderen Aspekt, der heute noch nicht beleuchtet wurde, möchte ich kurz noch anreißen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass immer mehr Studiengänge durch die Einführung des Numerus clausus beschränkt werden, dürfen unsere rheinland-pfälzischen Abiturientinnen und Abiturienten im Vergleich zu den anderen Abiturientinnen und Abiturienten der anderen Bundesländer nicht benachteiligt werden.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Das werden sie im Moment. Das kann nicht angehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb muss die Abiturprüfungsordnung wieder geändert werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir kommen zu den **Punkten 28 und 29** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen werden:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/4860 –
Zweite Beratung

**Änderung der Geschäftsordnung
des Landtags Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 14/4861 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat wird der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt. Somit können wir gleich über Punkt 28 abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 14/4860 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Das

ist ebenfalls einstimmig. Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun über den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4861 – ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

Bericht der Enquete-Kommission 14/2 „Zukunft der Arbeit – Schaffung und Erhalt von Arbeit und Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz im neuen Jahrhundert“
– Drucksache 14/4610 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Schwarz, das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 2002 hat der rheinland-pfälzische Landtag die Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit – Schaffung und Erhalt von Arbeit und Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz im neuen Jahrhundert“ aufgrund eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen der SPD, CDU und FDP eingesetzt.

Die Aufgabenstellung lautete zusammengefasst, eine Bestandsaufnahme entlang der im Einsetzungsbeschluss genannten Kriterien vorzunehmen, Vorschläge, Initiativen und Maßnahmen für Rheinland-Pfalz zu erarbeiten, und zwar auch dazu, wie europäische, bundespolitische Initiativen und Vorschläge unterstützt und bei der Umsetzung begleitet werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Beteiligten war Konsens: die Hauptverantwortung, Arbeitsplätze zu schaffen, liegt bei der Wirtschaft. Auch wenn heute vieles durch die EU oder auch international geregelt ist, Bund, Länder und Kommunen tragen gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Verbänden Verantwortung für wesentliche Rahmenbedingungen.

Dabei können die Länder über den Bundesrat ihren Einfluss und ihre Kompetenz auf den bundesgesetzlichen Rahmen geltend machen, etwa in Arbeits-, Steuer-, Umwelt- und Planungsrecht. Beispiele hierfür waren in der letzten Zeit die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit unser Hochlohnland mit der Globalisierung Schritt halten kann, fordern Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft von der Politik, die Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen anzupassen und zielgerichtet auszubauen sowie Kompetenz und Stärken der Regionen bei Innovation, Produktentwicklung und Produktionsverfahren zu fördern.

Daraus ergeben sich auch die Aufgaben der Landespolitik: Die Wirtschaft im Rahmen rechtlicher Regelungen regional zu fördern, zu beraten und – wie es landläufig heißt – als Türöffner tätig zu werden. Wie erfolgreich dies sein kann, zeigen die Beispiele Konversion und Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen in diesem Land. Seit den 90er-Jahren wurde mit landespolitisch gezielten, regional abgestimmten Maßnahmen unter aktiver Mitwirkung der Kommunen und Betriebe vor Ort diese massive Herausforderung gemeistert. „Zukunft der Arbeit“ betrifft zentrale Bereiche der Landespolitik.

Die Kommission hat sich auf die politisch-pragmatischen Instrumente der Landespolitik konzentriert: Bildung, Forschung, Innovationspolitik, Ausbau der Infrastruktur, regionale Technologie und Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik unter Einbeziehung der veränderten Arbeitsmarktinstrumente. Es war hilfreich, in der Enquete-Kommission dieses Thema zusammenzuführen. Wir hatten dafür auch Vorbilder, nämlich die Enquete-Kommission „Arbeit in der Industriegesellschaft“ Ende der 80er Jahre, die Herr Präsident Grimm geführt hat, und in den 90er Jahren unter anderem die nordrhein-westfälische Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass strukturelle Umbrüche, die mit Globalisierung, Europäisierung und Wiedervereinigung einhergehen, im Kontext eines umfassenden Generationenwandels zu einer Neubewertung von etablierten Gerechtigkeits- und Gemeinwohlvorstellungen führen. Weitgehend weggebrochen ist der Konsens hinsichtlich des Bekenntnisses zum Modell Deutschland. Verbreitet wird die These vertreten, nur eine restriktive Finanzpolitik, verbunden mit sozialpolitischen Einschnitten könne die Funktionsfähigkeit von Staat und Wirtschaft erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Aufgabe der Kommission so verstanden, dass es auch darum geht, Angebote für neue, tragfähige, sozialstaatliche Konzeptionen zu entwickeln. Es geht um das Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten, die im Sinn eines zukünftigen Ganzen nicht aufgegeben werden sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits Anfang 2004 legte die Kommission ihren Zwischenbericht zur Zukunft der Berufsausbildung vor. Die Kommission verzichtete seinerzeit darauf, über die teils gleichgerichteten, teils unterschiedlichen oder gar entgegengesetzten politischen Schlussfolgerungen abzustimmen. Der Bericht – Landtagsdrucksache 14/2880 – wurde im Januar 2004 einstimmig verabschiedet und vom Landtag im Februar 2004 beraten.

Die Fraktionen brachten ihre Forderungen zum Thema „Zukunft der Berufsausbildung“ durch Anträge in den Landtag ein. Der Zwischenbericht fand mit der Beratung seine Erledigung.

Der Antrag „Berufsausbildung und Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/2891 – der Fraktionen der SPD und FDP wurde in der 93. Plenarsitzung im

April 2005 mit Mehrheit angenommen. Die Anträge der beiden Oppositionsfraktionen wurden abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommission verständigte sich auf die Beratung der weiteren, im Einsetzungsbeschluss angesprochenen Fragen: demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, Beschäftigungsfelder der Zukunft, Erwerbspersonenpotenziale der Zukunft, künftige Beschäftigungsformen zur Steigerung des Arbeitsplatzangebots, Qualifikation und lebenslanges Lernen zur Sicherung von Beschäftigung und Innovation. Im Verlauf der Beratung entsprach die Kommission dem Wunsch der Vertreter der CDU-Fraktion, die Auswirkungen des Arbeits-, Steuer-, Umwelt- und Planungsrechts auf die Beschäftigung durch eine schriftliche Anhörung als weiteren Punkt zu behandeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Angebot an jungen Arbeitskräften schon in den nächsten Jahren geringer. Deshalb stellt sich die Frage, wie wir gewährleisten können, dass dem Arbeitsmarkt ausreichend und vor allem ausreichend qualifizierte Menschen zur Verfügung stehen. Die Kommission hielt es allerdings nicht für sinnvoll, Empfehlungen speziell zur Bewältigung des demografischen Wandels zu beschließen. Vielmehr sollten die Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung jeweils in die konkreten arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen und Berichte einfließen.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Die Kommission und auch die angehörten Experten sahen sich nicht imstande, exakte Vorhersagen zu Zukunftsbranchen und zukünftigen Beschäftigungsfeldern in Rheinland-Pfalz zu machen. Sachverständige, Experten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verbände haben jedoch Trends der Vergangenheit in die Zukunft verlängert und diese mit der aktuellen Ausgangslage in Rheinland-Pfalz verglichen, um daraus Chancen und Risiken zu erkennen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Aufgrund dieser Trends kann aus heutiger Sicht eine Reihe von Technologien und Tätigkeitsfelder als mögliche Beschäftigungsträger der Zukunft angesehen werden.

Industrielle Kerne sind für eine expandierende Wirtschaft unabdingbar.

Wir brauchen vitale Industriestandorte als Basis für die Entwicklung neuer tragfähiger Beschäftigungsfelder, um unseren Wohlstand und unsere solidarischen Sicherungssysteme zu erhalten.

Die Arbeit der Zukunft ist von der Dynamik in diesem Wirtschaftssektor abhängig. Daher ist es für Rheinland-Pfalz wichtig, die bestehende Industrie, ihre Standorte zu erhalten, zu stärken und auszubauen. So wird die Industrie in Zukunft zunehmend enger mit dem Dienstleistungssektor verzahnt sein.

Besonders soziale Dienstleistungen werden als Wachstumsbranche prognostiziert. Der Bedarf an Bildung, die Bedürfnisse nach Kommunikation und Logistik, Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsleistungen sind sehr hoch.

Für Rheinland-Pfalz sind Tourismus und Wellness als Wachstumsbranche von Bedeutung.

In welchem Ausmaß dies zu neuen Arbeitsplätzen führt, ist schwer einzuschätzen.

Der Staat, Wirtschaft und Wissenschaft sehen jedoch Trends, die es zu unterstützen gilt. Hier ist zu beachten, technische und sonstige Produktteile und Komponenten werden immer kleiner. Zu nennen ist das Stichwort „Mikro- und Nanotechnik“.

Die Informationstechnologien sind in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen etabliert. Sie werden auch künftig die Produktivität vorantreiben.

Die fossilen Rohstoffe werden knapp und teurer. Es sind Technologien gefragt, die möglichst wenig Energie und Rohstoffe verbrauchen und damit einen Beitrag zur ökologischen Zukunft leisten.

Vor dem Hintergrund der Endlichkeit fossiler Brennstoffe haben effiziente, regenerative Energieerzeugungsanlagen einen hervorgehobenen Stellenwert.

Umfassenden Systemlösungen werden gegenüber isolierten Produkten und Dienstleistungen besondere Chancen eingeräumt.

Besonders in den innovativen Bereichen, vor allem in der Hochtechnologie, werden zukünftig Arbeitsplätze entstehen.

Der Kommissionsbericht enthält dazu eine Vielzahl von Vorschlägen und Empfehlungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die großen Betriebe nutzen den globalen Wettbewerb. Wir haben einige erfolgreiche in unserem Land, allen voran die Chemische Industrie. Sie sind unverzichtbar.

Die meisten Rheinland-Pfälzer arbeiten jedoch in Klein- und Mittelbetrieben. Diese Betriebe in den Regionen zu stärken, ist eine vorrangige Aufgabe und steht im Mittelpunkt der Landespolitik.

Als eine Möglichkeit der Stärkung wurde die Bildung so genannter Cluster beschrieben: Eine freiwillig vereinbarte Zusammenarbeit mit einer auf die kooperierenden Unternehmen abgestimmten Infrastruktur von Forschung, Entwicklung und Ausbildung. Ein Beispiel ist der PRE-Park in Kaiserslautern.

Wichtig erscheint es der Kommission, solche Cluster zum Beispiel durch eine regionalspezifische Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur zu fördern. Dazu muss die Vernetzung der regionalen Akteure kommen: Unternehmen, Kammern, Verbände, Arbeitsagenturen, Kommunen, Schulen und Hochschulen müssen sich abstimmen und zum gegenseitigen Vorteil kooperieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das vor Ort zu organi-

sieren, dazu sind wir als politische Akteure maßgeblich aufgefordert.

Wir haben in der Kommission mehrere gute Beispiele gesehen, wie lokale und regionale Netzwerke auch über die Grenzen des Landes hinaus entstehen können. Wir haben aber auch die Schwierigkeiten gesehen.

Oft erschwert die Konkurrenz zwischen den Betrieben eine Kooperation. Hier hilft, wie uns berichtet wurde, Fingerspitzengefühl und Überzeugungsarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Förderung und Begleitung von Klein- und Mittelbetrieben hat an vielen Stellen unserer Beratung eine hervorgehobene Rolle gespielt.

Als zentrale Faktoren, um Betriebe- und Arbeitsplätze zukunftsfähig zu gestalten, wurden folgende genannt:

- moderne, flexible und familienfreundliche Formen der Arbeit,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten,
- Forschung und Entwicklung,
- der Transfer von neuestem Wissen und neuester Technologie,
- Beratung und Unterstützung dort, wo betriebsinterne Kapazitäten nicht vorhanden sind oder nicht ausreichen, um mit den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs mitzuhalten.

Dies ist ein Feld, das Landespolitik nur gemeinsam mit den anderen Akteuren vor Ort bewältigen kann, so die Kommission. Dazu zählen auch die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften.

Im Bereich der Gründungsförderung ist das Land aktiv, nicht zuletzt im Hightech-Bereich, zum Beispiel bei Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Beschäftigungsförderung ist nach Meinung der Kommission der Abbau von Bürokratie. Die Fülle komplizierter Regelungen der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen stellt Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen vielfach vor Probleme. Regeln sind unverzichtbar.

Der Reigen von Vorschriften beinhaltet aber auch solche, die nicht regeln, sondern verkomplizieren. Hier gilt es, die Landesregierung zu ermutigen und zu unterstützen, auf dem von ihr begonnenen Weg der Entbürokratisierung weiterzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sehen denn die Arbeitsbedingungen der Zukunft aus? Die vielfach locker formulierte Forderung lautet: Arbeitnehmer und die Organisation der Arbeit müssen flexibler werden.

Von den Praktikern und Experten wurde der Kommission sehr deutlich gemacht, nirgendwo sonst sind die bestehenden Arbeitsverhältnisse so flexibel wie in deutschen Betrieben, insbesondere bei der Arbeitszeit. Bei der internen Flexibilität ist Deutschland Weltmeister. Nicht „Heuern und Feuern“ ist angesagt. Ziel sind langfristig

angelegte Arbeitsverhältnisse mit flexiblen Arbeitszeiten und, wenn möglich, auch Arbeitsorten, etwa im Rahmen von Telearbeit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Daraus wird abgeleitet, um Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen und die Weiterbildung innerhalb und außerhalb des Betriebs zu fördern, sind Langzeitarbeitskonten, Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten eine vorrangige Aufgabe der Tarifparteien. Dabei gilt es, kleinen und mittelständischen Unternehmen Hilfe anzubieten, sie zu begleiten und zu unterstützen, damit auch sie die Vorteile flexibler Arbeitszeiten nutzen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbände, Kammern und wissenschaftliche Einrichtungen haben sich an den Anhörungen und der Meinungsbildung der Kommission engagiert beteiligt. Ihre Erfahrungen und Vorschläge sind Bestandteil des vorliegenden Berichts.

Die Arbeit der Enquete-Kommission wurde auf der Landtags-Website laufend dokumentiert, einschließlich der Protokolle, damit die interessierte Öffentlichkeit und Institutionen und Verbände die Beratungen der Kommission mitverfolgen konnten. Wir haben auf diese Weise zahlreiche junge Besuchergruppen erreicht. Einige haben an Sitzungen der Kommission teilgenommen und Gespräche mit Mitgliedern der Kommission geführt. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit sollte weiter ausgebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommission hat den überwiegenden Teil des Berichts, nämlich den Teil, der die Beratungen wiedergibt, einstimmig verabschiedet. Die abschließenden Stellungnahmen der Sachverständigen Herrn Dr. Klös und Herrn Dr. Seifert wurden angefügt.

Die Empfehlungen der Kommission 14/2 zu Qualifikation und lebenslangem Lernen zur Sicherung von Beschäftigung, Innovation und zur Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz haben folgende Schwerpunkte:

- Ausbildung ist die Zukunftsaufgabe.
- Lebenslanges Lernen ist die Herausforderung der Zukunft.
- Die Realisierung des familienfreundlichen Unternehmens muss unterstützt werden.
- Die hohe Bedeutung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Zukunftsentwicklung in den Regionen unter Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist besonders wichtig.
- Die Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit ist als wirtschaftliche und gesellschaftliche Chance zu sehen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und FDP und ihrer Sachverständigen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ihrer Sachverständigen wurde dies beschlossen.

Die Kommissionsmitglieder der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ihre abwei-

chenden Meinungen mit ihren Minderheitenvoten dokumentiert.

Die Vertreter der CDU fordern unter anderem eine neue Lernkultur sowie Änderungen bei bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung und schlagen vor, Rheinland-Pfalz zu einer „zentralen europäischen Mittelstandsregion“ zu entwickeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte unter anderem den Stellenwert von Bildung und Qualifikation, sie forderte solidarische Antworten auf die Globalisierung und hob die Chancen im Umwelt- und Dienstleistungsbereich hervor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gelungen, was anfangs viele bezweifelt haben: Die Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz im neuen Jahrhundert“ hat ihren umfangreichen Arbeitsauftrag innerhalb von zweieinhalb Jahren abgearbeitet und ihre Empfehlungen formuliert.

(Beifall bei SPD und FDP)

An diesem Erfolg haben viele mitgewirkt, an vorderster Front engagiert und kompetent die Kolleginnen und Kollegen der Kommission, bei denen ich mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanke, besonders bei Ihnen, Frau Thelen, der stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission.

(Beifall im Hause)

In Grundsatzfragen und in Verfahrensfragen haben wir fair und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Mein Dank gilt auch Ihrem Vorgänger, unserem ehemaligen Kollegen Manfred Kramer.

Ich möchte auch die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen besonders erwähnen, auf deren Schultern der Großteil der Arbeit lag. Vor allem freue ich mich, dass Sie, Frau Kollegin Grosse, heute an unserer Beratung des gemeinsamen Schlussberichts teilnehmen können.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Bericht der Enquete-Kommission können Sie entnehmen, wie wichtig die Mitarbeit unserer sachverständigen Mitglieder war. Der Dank gilt den Sachverständigen Frau Professor Pfau-Effinger, Herrn Professor Bartling, Herrn Professor Bierbaum, Herrn Dr. Klös, Herrn Professor Rieble, Herrn Dr. Seifert und Herrn Zolk. Ich freue mich ganz besonders, dass Sie, Herr Zolk, persönlich hier sind und an der Beratung des Berichts im Landtag teilnehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zuarbeit der Landesregierung, organisiert von Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer, war umfassend, gut aufbereitet und für die Beratung unabdingbar. Eine Enquete-Kommission kann Programme und Initiativen von Regierung und Behörden nur bewerten,

wenn sie sie kennt. Manches, was die Regierung auf unseren Wunsch erarbeitet hat, wurde bereits veröffentlicht. Diese Unterstützung war nach meiner Einschätzung eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg der Kommission.

Ich bedanke mich bei der Landesregierung, besonders bei ihrem Vertreter in der Kommission, Herrn Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderer Dank gilt der Landtagsverwaltung. Im Namen der Kommissionsmitglieder bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Präsident Grimm, für die gute und kooperative Zusammenarbeit. Hervorzuheben ist der Stenographische Dienst, und hier Frau Britzke. Sie hat fast alle unsere Protokolle angefertigt. Wir hatten die Protokolle stets rechtzeitig für unsere Vorbereitung und Beratung zur Verfügung. Frau Britzke, unser herzlichster Dank gilt für diese wirklich umfangreiche Arbeit.

(Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bedanken uns bei Frau Follmann und Herrn Dr. Edinger vom Wissenschaftlichen Dienst für die Unterstützung der Kommission.

(Beifall im Hause)

Herr Dr. Edinger hat uns vor, während und nach den Sitzungen vorbildlich begleitet und die Beratungsergebnisse einschließlich der Ergebnisse der Anhörung sowohl im Zwischenbericht als auch im Abschlussbericht korrekt zusammengefasst. Wir, die Mitglieder der Kommission, wissen, dass das kein leichtes Unterfangen war, all unseren Ansprüchen und Forderungen gerecht zu werden. Es ist ihm – dies hat die Abschlussitzung dokumentiert – aufgrund seiner menschlichen und fachlichen Kompetenz gelungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung. Wir haben den allergrößten Teil des Berichts einstimmig beschlossen. Das zeigt, dass wir in den Zielen einig sind, den Menschen in unserem Land Perspektiven aufzuzeigen, auf die vielfältigen Chancen, die unser Land bietet, aufmerksam zu machen, damit die Menschen gut ausgebildet ihre Zukunft meistern können. Das Land soll den Betrieben und Unternehmen entsprechend seiner Möglichkeiten zur Seite stehen, wenn diese es wünschen. Entscheidend ist dabei, dass wir den Menschen rechtzeitig helfen, bevor sie ihren Job verlieren, bevor sie am Schulabschluss scheitern und bevor sie in die Schule kommen, ohne die deutsche Sprache zu beherrschen. Dieses gemeinsame Bemühen kam auch draußen an.

Deshalb ist festzustellen: Wir haben ein gutes Ergebnis vorgelegt. Wir konnten konkrete Vorschläge machen,

gezielte Hinweise formulieren und haben überlegenswerte Anregungen für zukünftige Regierungspolitik zum Wohl unserer Heimat und unserer Zukunft gegeben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Letztes: Alles Gute für die Zukunft, nehmen wir die Vorschläge der Enquete-Kommission, arbeiten wir daran, widerstehen wir der Versuchung der schnellen Antwort und dem Versprechen einer einfachen Lösung. Dazu ein herzliches „Glück Auf“.

(Lang anhaltend Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich danke dem Kollegen Franz Schwarz ganz herzlich für seine Berichterstattung. Wir kommen zur Aussprache über den Bericht der Enquete-Kommission. Die Fraktionen haben eine Redezeit von 15 Minuten festgelegt. Frau Abgeordnete Grosse hat das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innovationsatlas Rheinland-Pfalz zeigt, wir haben eine hervorragende Ausgangssituation. Wir sind objektiv sehr gut positioniert. Der Punkt ist aber, das wird allgemein noch nicht wahrgenommen. Das ist ein Zitat von Professor Dr. Bomarius. Dieses Zitat macht er anlässlich einer Anhörung zum Thema „Innovation durch Forschung und Entwicklung“ in unserer Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“. Er bezieht sich dabei auf eine Studie von Ernst & Young, die speziell Unternehmerinnen und Unternehmer zum Standort bundesweit befragt hatten. Rheinland-Pfalz kam bei dieser unabhängigen Befragung auf einen sehr guten dritten Platz.

Einen ebenfalls sehr guten dritten Platz nimmt Rheinland-Pfalz ein, was die Arbeitslosenquote angeht. In Bezug auf das Angebot von Ausbildungsplätzen liegen wir in Rheinland-Pfalz weit über dem Bundesdurchschnitt.

Meine Damen und Herren, das sind arbeitsmarktpolitisch sehr gute Voraussetzungen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Natürlich geben wir uns nicht damit zufrieden. Natürlich sieht die SPD-Fraktion eine ihrer zentralen Aufgaben darin, die Menschen zu unterstützen, die keine Arbeit haben, ihnen zu helfen, wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Darin sehen wir unsere soziale Verantwortung, meine Damen und Herren. Um Ihre Situation zu verbessern, haben wir in der Enquete-Kommission Vorschläge erarbeitet. Ich möchte Ihnen nun die fünf zentralen Vorschläge der SPD-Fraktion vorstellen:

Punkt 1: Ausbildungsplatzsicherung. – Dass die Ausbildungsplatzsicherung eine der zentralen Aufgaben der Zukunft ist, darüber sind wir uns fraktionsübergreifend

völlig einig, wie ich glaube. Wir haben das bereits – wie der Vorsitzende schon erläutert hatte – in einem Zwischenbericht im Plenum erläutert. Darum gestatten Sie mir, dass ich nur kurz einige Anmerkungen zu diesem Thema mache. Die landesweiten Initiativen hier in Rheinland-Pfalz sind sehr gut. Lassen Sie mich beispielhaft den Ovalen Tisch des Ministerpräsidenten nennen. Der Ovale Tisch des Ministerpräsidenten ist einer der Gründe dafür, warum wir, was die Ausbildungsplatzquote angeht, bundesweit sehr gut liegen. Der Ovale Tisch des Ministerpräsidenten ist auch einer der Gründe dafür, warum wir an unbürokratischen Lösungen in Eigenverantwortung aller Aktiven auf dem Arbeitsmarkt festhalten und diese Lösungen einer staatlichen Ausbildungsplatzabgabe vorziehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die enge Zusammenarbeit zwischen Politik und Kammern, aber natürlich auch die enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften soll fortgeführt und ausgebaut werden.

Punkt 2: Förderung der kleinen und mittelständischen Unternehmen. – Dies ist für die SPD-Fraktion von ganz zentraler Bedeutung. Wichtig ist dabei, dass die Eigenkapitalbasis der kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter gestärkt wird. Wir sind hier in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg. Die jüngste Bertelsmann-Studie hat bestätigt, dass die Existenzgründer in Rheinland-Pfalz sehr gut betreut werden und das individuelle Finanzierungskonzept hier in Rheinland-Pfalz als vorbildlich eingestuft wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Einen weiteren wichtigen Aspekt möchte ich Ihnen noch erläutern. Dabei geht es um die Gründung von Unternehmensverbänden. Dort müssen noch die einen oder anderen Hemmnisse bei kleinen und mittelständischen Unternehmen abgebaut werden. Diese Verbände können dazu dienen, die Unternehmen zu stärken in unterschiedlichsten Aspekten, Technologie- und Wissenstransfer, natürlich Ausbildungsplatzsituation, natürlich auch familienfreundliche Betriebe, lebenslanges Lernen. Alle möglichen Aspekte der Arbeitsmarktpolitik können unter Umständen in Verbänden sehr viel besser bewerkstelligt werden als allein.

Das Dritte und Letzte zu diesem Thema „Unterstützung der KMU“ ist Abbau von Bürokratie. Das ist ein Schlagwort, das überall geführt wird. Wir haben dazu konkrete Beispiele erarbeitet. Ich will als Stichwort nur nennen die „Starterzentren“ der beiden Kammerorganisationen. Bei Übertragung von Aufgaben auf diese Starterzentren können die kleinen und mittelständischen Unternehmen erheblich entlastet werden.

Punkt 3: Qualifikation und lebenslanges Lernen. – Um Beschäftigung und Innovation bundesweit, aber natürlich auch hier in Rheinland-Pfalz zu sichern, brauchen wir Qualifikation und lebenslanges Lernen. Ich möchte dabei ganz besonders die demografische Entwicklung betonen. Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung und an betrieblicher Fortbildung wird allerdings sehr häufig – das haben wir in der Enquete-Kommission festge-

stellt – selektiv wahrgenommen. Das heißt, gewisse Problemgruppen, vermeintliche Problemgruppen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Frauen, werden nicht genug in die betriebliche Weiterbildung einbezogen.

Meine Damen und Herren, das wollen wir ändern. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass den Betriebs- und Personalräten bei der Fort- und Weiterbildung eine ganz große Rolle zukommt. Wir möchten auch betonen – das haben wir durch eine Anfrage an die Landesregierung erfahren –, dass die Gewerkschaften bei der betrieblichen Weiterbildung eine außerordentlich gute und eine sehr positive Rolle einnehmen.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Punkt 4: Neue Arbeitsstrukturen und tarifvertragliche Vereinbarungen. – Die Zukunft wird neue Arbeitsstrukturen verlangen. Das heißt, Betriebe müssen sich darauf einstellen, dass die Arbeitsstruktur, die Arbeitsformen und die Beschäftigungsmodelle andere werden. Hier hatten wir die Überlegung – das ist bei unseren Vorschlägen auch nachzulesen –, dass externe Berater, hier auch wieder in betrieblichen Verbänden, sehr gut dazu beitragen könnten, die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten der kleinen und mittelständischen Betriebe zu verbessern. Auch – hier ähnlich wie bei der betrieblichen Fort- und Weiterbildung – spielen Betriebs- und Personalräte eine ganz wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren, zu den tarifvertraglichen Vereinbarungen lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Die SPD-Fraktion sieht keine tarifvertraglichen Hemmnisse, die den Arbeitsmarkt negativ beeinflussen könnten.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ich sage ganz deutlich – der Vorsitzende Franz Schwarz hat eben auch völlig zu Recht darauf hingewiesen –, dass in den letzten Jahren so gravierende Reformen auf dem Arbeitsmarkt stattgefunden haben, die dann zu Ergebnissen gekommen sind, die ausschweifender waren und relevanter waren als jemals zuvor. Der Flexibilisierungsgrad hat den höchsten Grad seit zehn Jahren erreicht. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Gewerkschaften einen ganz großen Anteil daran haben, dass diese betrieblichen Bündnisse und diese verschiedenen Flexibilisierungsgrade möglich waren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in den letzten Jahren sehr viel auf sich genommen, um ihre Betriebe wettbewerbsfähig zu halten. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist auch, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer natürlich einen Anspruch darauf haben, dass ihnen eine gewisse Sicherheit gewährt wird. Diese Sicherheit wollen wir nicht durch weitere tarifvertragliche Lockerungen riskieren, jedenfalls nicht mit der SPD.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Punkt 5: Das familienfreundliche Unternehmen und die Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit. – Wieder nenne ich die demografische Entwicklung. Wieder nenne ich

die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist aus guten Gründen und völlig zu Recht bundesweit auch landespolitisch in aller Munde. Das Audit-Verfahren in Rheinland-Pfalz „Beruf und Familie“ wie auch das Programm „Viva Familia“ sind außerordentlich wichtige Beiträge des Landes Rheinland-Pfalz, um diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu realisieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir von Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden, müssen wir natürlich auch – auch das hat Franz Schwarz erwähnt, ich will es aber auch noch einmal betonen – von Lebens- und Langzeitarbeitskonten sprechen. Das sind wichtige Modelle, um die Übereinstimmung beruflicher und privater Interessen übereinzubringen. Diese Modelle können sehr gut dazu beitragen, der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Allerdings haben wir festgestellt, was die Lebens- und Langzeitkonten betrifft, dass dort noch erhebliche Informationsdefizite vorliegen. Diese müssen abgebaut werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern klar wird, dass beide sehr wohl etwas davon haben, wenn sie diese Lebens- und Langzeitkonten einrichten.

Dann komme ich zur Erwerbstätigkeit von Frauen. Ich hole deshalb tief Luft, weil ich mir dabei wünsche, dass alle Fraktionen – ich blicke dabei auf die große Oppositionsfraktion – diesem wichtigen Aspekt auch genug Raum in ihren Schlussbetrachtungen einräumen würden.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle darf ich mich besonders freuen, dass der Kollege Schweitzer aus dem Innenausschuss beherzt klatscht, was die Förderung von Erwerbstätigkeit von Frauen angeht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte das schon bei der Debatte über die Ausbildungsplatzsituation angemerkt, wir können nicht die ganze Zeit darüber reden, wie wichtig uns das ist, dass Frauen wieder in den Arbeitsmarkt eintreten können, oder wie wichtig Frauen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind, dass sich das dann aber nicht in den schriftlichen Endbetrachtungen niederschlägt. Das halte ich für schade.

Ich würde denken, dass wir das vielleicht beim nächsten Mal, bei der nächsten großen Enquete-Kommission, bei den Schlussbetrachtungen mit ausreichendem Platz bedenken würden.

Ich darf Ihnen ein Beispiel aus meinem Wahlkreis nennen, was die Erwerbsfähigkeit von Frauen angeht, wie man die steigern kann.

Boehringer Ingelheim hat eine wirklich wunderschöne Kooperation mit der Stadt Ingelheim, was die Betreuung von Kindern angeht, getroffen. Dort wurden Krippenplätze neu geschaffen. Das war der erste Schritt. Jetzt gibt es einen zweiten Schritt. Das Potenzial an Krippenplätzen wird verdoppelt. Boehringer Ingelheim hat den

Grund und Boden zur Verfügung gestellt. Die Stadt Ingelheim ist Träger dieser Krippengruppen.

Ich finde, das ist ein beispielhaftes Vorgehen. Ich denke, hiervon können wir uns viel abschneiden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, das waren in Kürze die Verbesserungsvorschläge der SPD.

Ich möchte allerdings noch anmerken – das ist mir sehr wichtig –, dass vieles von dem, was wir in der Enquete-Kommission erarbeitet haben, jetzt in Berlin auf dem Aktionsplan der großen Koalition steht. Man sieht, Rheinland-Pfalz ist durchaus nicht nur in Bildungspolitik, sondern auch in Arbeitsmarktpolitik Vordenker in allen politischen Feldern.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Ich möchte betonen, dass wir in dieser Enquete-Kommission viel gearbeitet haben. Wir haben viel gelernt. Aber wir haben auch viel Spaß gehabt. Es hat Spaß gemacht, in dieser Enquete-Kommission zu arbeiten. Ich darf sagen, dass wir natürlich auch die Sachverständigen der Oppositionsparteien sehr ernst genommen und sehr wohl respektiert haben. Ich denke, das Arbeiten insgesamt war sehr fair und sehr freundschaftlich.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich auch dem Dank des Vorsitzenden anschließen. Ein Dank an die Landtagsfraktionen, an die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Ministerien und Staatssekretär Dr. Auernheimer.

Ich darf zum Schluss an alle Mitglieder dieses Landtags einen Appell artikulieren.

Der Sachverständige Professor Dr. Bomarius hat davon gesprochen, dass wir in Rheinland-Pfalz eine hervorragende Ausgangssituation haben. Er hat aber auch davon gesprochen, dass das allgemein noch nicht so wahrgenommen wird.

Lassen Sie uns alle dafür sorgen, dass es wahrgenommen wird, weil es wahr ist. Wahr ist, Rheinland-Pfalz ist ein hervorragender Standort. Wahr ist, Rheinland-Pfalz ist das Aufsteigerland. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Menschen ohne Arbeit wieder Arbeit finden oder zumindest die Chance auf eine Integration in den Arbeitsmarkt haben.

Meine Damen und Herren, das ist unsere Verpflichtung, und dafür haben wir in der Enquete-Kommission gearbeitet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD, der FDP und des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde mir jetzt die Bemerkungen zur Frau Kollegin Grosse für den Schluss aufheben, weil ich noch das eine oder andere dazu sagen möchte.

Als wir den umfangreichen Arbeitsauftrag für diese Enquete beschlossen haben, waren wir uns eigentlich schon im Klaren, dass dieser Auftrag in den verbliebenen drei Jahren dieser Legislaturperiode kaum zu schaffen sein würde.

Trotz all dem möchte ich vorab bei diesem Abschlussbericht, auch wenn es schwer war, das Pensum abzuarbeiten, den Kolleginnen und Kollegen auch der anderen Fraktion und auch Herrn Kollegen Schwarz sehr herzlich danken, weil trotz aller Unterschiedlichkeiten in den Positionen, worauf ich nachher natürlich noch eingehen werde, das menschliche Miteinander doch sehr angenehm war. Ich denke, das Arbeitsklima war auch sehr förderlich.

Ich danke auch besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wissenschaftlichen Dienstes, allen voran Herrn Dr. Edinger, und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenographischen Dienstes; denn sie haben wirklich umfangreiche, aber auch sehr aner kennenswerte Arbeit geleistet. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall im Hause)

Zu Beginn unserer Arbeit war schnell klar, dass zusätzliches Geld für eine wissenschaftliche Analyse des Standorts Rheinland-Pfalz, seiner Stärken und Schwächen, nicht zur Verfügung steht. Die Erwartung, dieses Manko auszugleichen, richtete sich an unsere Sachverständigen, was allerdings von diesen im Rahmen der Expertentätigkeit nicht geleistet werden konnte.

Die CDU dankt allerdings auch ausdrücklich allen in der Enquete mitarbeitenden Experten und Sachverständigen für die Anregungen und Informationen, die sie für unsere Arbeit gegeben haben. Besonders möchte ich dabei den von uns benannten Sachverständigen, Herrn Dr. Klös, vom Institut der Deutschen Wirtschaft nennen und ihm auch in besonderer Weise danken, weil er die Diskussion und Arbeitsweise in einer Art und Weise befördert hat, die schon beeindruckend war,

(Beifall der CDU)

auch wenn leider nicht alle unsere Vorschläge und Anregungen von der Mehrheit umgesetzt wurden.

Leider hat sich die Mehrheit dem zentralen Kern des Arbeitsauftrags – Herr Kollege Schwarz das war kein zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt, sondern sehr nah an unserem Einsetzungsbeschluss orientiert –, also der Fragestellung nach den auszuräumenden Hemmnissen auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung, auch nicht in der nötigen Intensität stellen wollen. Zuletzt blieb uns eine entscheidende Anhörung der Hauptbetroffenen, nämlich der Vertreter der Wirtschaft, der Unternehmerschaft, versagt. Lediglich eine schriftliche Befragung wurde eingeräumt.

Gleichwohl enthalten die zum Teil sehr ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und Anregungen insbesondere zum Bürokratie- und Regelungsabbau für die künftige Regierung wichtige Hinweise zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Deshalb an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer der von der Enquete durchgeführten Anhörungen. Es waren einige. Sie haben alle durch schriftliche Vorlagen und interessante Diskussionsbeiträge zu durchaus wichtigen Erkenntnissen beigetragen, die im Detail im Rahmen der Vorlagen, die zur Verfügung stehen, und über die Empfehlungen der Fraktionen hinaus Hinweise für eine Verbesserung der Landespolitik enthalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nun liegt uns heute der umfangreiche Abschlussbericht mit den ergänzenden Stellungnahmen von den Sachverständigen Dr. Klös und Dr. Seifert ab der Seite 140 vor. Insbesondere die Stellungnahme von Herrn Dr. Klös empfehle ich wirklich allen noch einmal zum Nachlesen, weil sie meines Erachtens in hervorragender Art und Weise die Schwächen und Stärken des Standorts Rheinland-Pfalz analysiert.

Die Stellungnahmen und Empfehlungen der Fraktionen der SPD und FDP finden wir in der Vorlage ab der Seite 154, die Empfehlungen der Fraktionen der CDU ab der Seite 166 und die der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab Seite 176.

Ich gehe davon aus, dass vielleicht auch die Besucher, aber doch zumindest die Medien über unseren umfangreichen Abschlussbericht verfügen und deshalb dort noch einmal einiges nachlesen können, was ich hier im Rahmen der knapp bemessenen Redezeit leider nicht benennen kann.

Meine Damen und Herren, gemeinsame Empfehlungen waren aufgrund der zwischen den Regierungsfractionen und der CDU sehr unterschiedlichen Bewertung der Situation des Landes Rheinland-Pfalz und der sich hieraus ergebenden Handlungsnotwendigkeit wirklich nicht zu erwarten.

Wo liegen nun die wesentlichen Unterschiede? – Dabei kann ich – ich sage leider – nahtlos an die gestrige Aktuelle Stunde zum Ausbildungsmarkt anknüpfen.

Liebe Frau Grosse, ich weiß nicht, ob Sie gestern nicht hier waren. Ich denke, wir haben aber eindeutig mit Fakten belegt, dass Rheinland-Pfalz nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit kein Ruhmesblatt spielt,

(Zurufe von der SPD)

sondern im Durchschnitt aller 16 Bundesländer liegt.

(Hartloff, SPD: Darüber haben wir gestern schon gestritten!)

Das ist kein Aufsteigerland.

(Beifall der CDU)

Der wesentliche Unterschied – Sie erleben es jetzt wieder hier wie gestern auch in der Regierungserklärung – zwischen dieser Landesregierung, den sie tragenden Fraktionen und uns, der CDU-Opposition, liegt im Blick auf die Realität.

Frau Grosse hat es vorhin wieder einmal wunderbar vorexerziert: Die Landesregierung zieht seit Jahren die dicke rosarote Brille auf, und wir versuchen trotzdem, ihr die Realität zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang möchte ich heute noch einmal kurz an die Situation der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz erinnern. Gestern lobte sich der Herr Ministerpräsident wegen der tollen Steigerungsraten in Rheinland-Pfalz. Leider reichen diese Steigerungsraten nicht aus, um Rheinland-Pfalz vom letzten Platz der alten Bundesländer wegzubekommen. Wer es also nötig hat, sich für solch dürftige Ergebnisse zu loben, ist kein Aufsteiger, sondern bestenfalls ein Aufschneider.

Auch bei der in der Enquete wiederholt festgestellten Beschäftigungslücke erzählen Sie sich und unserer Bevölkerung zur Selbstberuhigung wiederholt Märchen. Fakt ist, dass in Rheinland-Pfalz eine erhebliche Beschäftigungslücke im Vergleich der alten Bundesländer festzustellen ist. Die Fakten können Sie gern unserem Abschlussbericht ab Seite 144 entnehmen.

Mit 289,7 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen pro 1.000 Einwohner nahm Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 im Vergleich aller 16 Bundesländer den drittletzten Platz ein. Sie erklären diese schlechte Relation mit dem attraktiven Zuzugsland Rheinland-Pfalz, wo die gut verdienenden Menschen aus Mannheim, Frankfurt und Karlsruhe gern hinziehen würden. Diese Rechnung geht vielleicht im Vergleich mit den neuen Bundesländern auf, die durch Wegzüge seit der Wiedervereinigung tatsächlich erheblich an Bevölkerung verloren haben, wodurch sich die Relation von Arbeitsplätzen zur Bevölkerung natürlich verbessern kann. Sie alle wissen aber genauso gut wie ich, dass mit der Bevölkerung auch erhebliche Arbeitsplätze dort drüben verloren gegangen sind. Deshalb stehen selbst die neuen Bundesländer bis auf Brandenburg besser da als Rheinland-Pfalz.

Im Vergleich mit den westdeutschen Bundesländern zieht die Erklärung nicht, wir seien ein Zuzugsland und hätten deshalb die schlechtere Relation; denn auch die westdeutschen Bundesländer haben selbstverständlich Zuzüge zu verzeichnen. Ich kann Ihnen das anhand von Zahlen belegen. Das erspare ich mir aber an dieser Stelle. Diese Länder haben es besser geschafft, für die Zuzüge die entsprechenden Arbeitsplätze vorzuhalten. Das ist in Rheinland-Pfalz nicht gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ein weiteres Beispiel anführen, nämlich das Bruttoinlandsprodukt. Im Rahmen der Imagekampagne des Landes hat man sich kräftig für die Steigerungsraten des Bruttoinlandsprodukts auf die Schulter geschlagen. Vielleicht ist dem einen oder anderen noch die wunderschöne Anzeige in Erinnerung, die mit teuren Steuergeldern finanziert wurde und in vielen Zeitungen erschienen

ist. Damit wurde für Steigerungsraten des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2002 um 2,5 %, im Jahr 2003 um 1,2 % und im Jahr 2004 um 2,4 % geworben.

Wo stehen wir aber beim Bruttoinlandsprodukt? Deshalb empfehle ich dringend den Blick in unseren Bericht. Die Fakten können Sie auf den Seiten 142 und 143 nachlesen. Zwar lagen – was richtig ist – die Wachstumsraten des Realeinkommens pro Kopf von 2002 bis 2004 über dem westdeutschen Durchschnitt, die mittelfristige Entwicklung jedoch seit dem Jahr 1991 ist deutlich ungünstiger verlaufen als im westdeutschen Durchschnitt. Die Folge ist, dass sich die Realeinkommenslücke, die als Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ausgewiesen wird, in Rheinland-Pfalz gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt von ca. 3.050 Euro im Jahr 1991 auf ca. 4.320 Euro pro Kopf im Jahr 2004 vergrößert hat. Das entspricht der Tabelle im Bericht, die Ihnen die stetig steigende größere Lücke im Vergleich zum Durchschnitt der Bundesländer deutlich macht.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, wer sich diese dramatischen Zahlen schönrechnet, weil er den Blick durch diese rosarote Brille nur auf die Steigerungsrate lenkt und diese noch mit Steuergeldern teuer den Rheinland-Pfälzern als Standortstärke verkauft, ist kein Aufsteiger, der ist ein Aufschneider.

(Beifall bei der CDU)

Ich bringe diese Beispiele, weil ich der festen Überzeugung bin, dass eine Landesregierung, die sich selbst den Blick auf die Realitäten im Land derart verstellt, nicht in der Lage ist, die Probleme anzugehen und zu lösen.

Was ist also zu tun? Bei unseren Empfehlungen, die Sie ab Seite 166 des Berichts finden, haben wir uns auf zwei Schwerpunkte konzentriert, nämlich auf das Thema „Bildung als Voraussetzung für Beschäftigung“ und auf den Schwerpunkt „Zukunft der Arbeit durch Wiederaufbau von Beschäftigung in Rheinland-Pfalz zu sichern“. Auf diese Themen haben wir uns konzentriert. Ich denke, das haben wir zu Recht getan, ohne uns über einen Bauchladen weiterer schöner und durchaus wichtiger und richtiger Dinge auszulassen.

Sehr geehrte Frau Grosse, ich finde es wunderbar, wenn Sie ausführen, wie wichtig es Ihnen ist, dass die Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz wieder einen Arbeitsplatz finden. Es ist aber natürlich auch der CDU sehr wichtig, dass die Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz wieder einen Arbeitsplatz finden.

(Beifall bei der CDU)

Uns ist es darüber hinaus wichtig, dass die Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz weiterhin ihren Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz behalten. Uns ist darüber hinaus wichtig, dass wir für die vielen Pendler, die auspendeln müssen, auch in Zukunft wieder mehr Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man wie Rheinland-Pfalz an der leichten, etwas günstigeren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – – – Wir haben nach der Vorlage der Dezember-Statistik lesen können, dass die bundesweite Steigerungsrate im Dezember bei weitem nicht so hoch war, wie es sonst in den Jahren zuvor der Fall war. Das war der erste Silberstreif am Horizont. Der Zug Deutschland hat zumindest einmal die Dampfmaschine angeworfen und beginnt loszufahren. In Rheinland-Pfalz nehmen wir an dieser Entwicklung nicht teil. Im Gegenteil, wir haben eine dramatisch höhere Arbeitslosenzahl zum Ende des vergangenen Jahres akzeptieren und registrieren müssen, als es in den Vorjahren der Fall war. Meine Damen und Herren, der Zug fährt in Deutschland ab, und Rheinland-Pfalz ist bis jetzt abgehängt.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Herr Kuhn, Sie wissen, dass ich das nicht aus dem Bauch heraus sage. Mir liegen die Statistiken vor. Ich lege sie Ihnen gern noch einmal zum Nachlesen vor.

Das Thema der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie stellt sich für mich erst in zweiter Linie. Natürlich ist das ein wichtiges Thema. Wichtiger ist es aber, dass es überhaupt Arbeitsplätze gibt, die man Frauen und Männern anbieten kann. Dann sind wir gern bereit, auch die Vereinbarkeit zu regeln. Das ist überhaupt nicht das Thema. Es müssen aber erst einmal Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz her.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen an dieser Auseinandersetzung, wie weit die Dinge auseinander liegen. Unsere Empfehlungen konzentrieren sich auf Bereiche, in denen wesentliche Zuständigkeiten der Landespolitik liegen und damit natürlich auch eigene Handlungsoptionen. Diese sind in Anbetracht der im Bildungsbereich festgestellten Defizite in Rheinland-Pfalz dringend erforderlich. Einige Fakten finden Sie ab Seite 146. Leider lag zum damaligen Zeitpunkt der zweite PISA-Vergleichstest 2005 noch nicht vor, der belegt hat, dass wir bei Gott kein Aufsteigerland sind. Rheinland-Pfalz fällt beispielsweise bei den wichtigen Lernergebnissen zurück, beim Lesen von Platz 4 auf Platz 6, bei den Naturwissenschaften von Platz 5 auf Platz 8, bei Mathematik von Platz 6 auf Platz 10 im bundesweiten Ländervergleich.

Der Bildungsmonitor 2005 der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ führt Rheinland-Pfalz im Gesamtranking, mit dem die gesamte Leistungsfähigkeit des Bildungssystems der Bundesländer dargestellt wird, auf Platz 13 aller 16 Bundesländer auf. Hierzu passt die Feststellung des Instituts der Deutschen Wirtschaft über die Ausgaben je Schüler an allgemein bildenden Schulen. Auch in diesem Fall nimmt Rheinland-Pfalz Position 13 ein, gefolgt von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland.

Wenig erfolgreich ist Platz 5 bei den Klassengrößen an allgemein bildenden Schulen. Bei den Schülern je Lehrer tragen wir die rote Laterne im Vergleich aller Bundesländer. Bei dem Ranking des Bildungsmonitors nach der

Ausbildungsqualität erreicht Rheinland-Pfalz gerade einmal Platz 15, gefolgt von Nordrhein-Westfalen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Sie erkennen hieran, dass die Situation in Rheinland-Pfalz bei Gott kein Anlass ist, zufrieden zu sein. Ich fordere deshalb die Landesregierung dringend auf, sich diese Empfehlungen anzusehen, aber auch die Feststellungen und Fakten, die wir in zahlreichen Stunden mit Experten und Anzuhörenden erarbeitet haben. Nehmen Sie bitte die rosarote Brille ab. Nehmen Sie die Realitäten in Rheinland-Pfalz wahr. Die Menschen in Rheinland-Pfalz haben es verdient, dass der Zug nicht ohne die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz losfährt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Als Gäste begrüße ich Mitglieder der CDU Ehrang/Quint. Herzlich willkommen im Landtag.

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Thelen, ein bisschen Wahlkampf muss sein. Ich werde im Lauf meiner Rede auch darauf eingehen. Ich möchte aber, so wie sich das nach einer langen Zeit der Zusammenarbeit gehört, mit einem Dank an Herrn Kollegen Schwarz, an Sie, an die übrigen Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch an Herrn Staatssekretär Auernheimer, die Mitglieder der Verwaltung und unsere geladenen Fachleute beginnen.

Meine Damen und Herren, ich habe zum ersten Mal eine Enquete-Kommission erlebt. Ich habe erleben dürfen und müssen, dass es sich um ein zähes Verfahren handelt. Da die Vorgehensweise aber für mich ohne Alternativen bleibt, schlägt die Kritik, wenn man sie überhaupt als Kritik auffasst, auch auf mich selbst zurück. Daher sollte man das damit sein Bewenden haben lassen.

Im Lauf dieser zweieinhalb Jahre wurde umfangreich diskutiert. Fast alle haben zu fast allem fast alles gesagt. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich mich, wie meine Vorredner, auf unsere liberalen Schwerpunkte konzentriere.

Ich möchte auf vier Teile besonders eingehen. Das sind zum einen die EU- und bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, das sind dann die Entwicklung und der Status quo von Wirtschaft und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz, schließlich die Aussichten und Aufgaben für unser Land. Mit politischen Bewertungen möchte ich dann schließen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum ersten Punkt, der Steuerreform. Das ist ein großes Thema zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Ich freue mich, dass von allen Vorrednern betont wurde, dass das Hauptproblem nicht das Verteilen von Arbeit ist, sondern das Schaffen von neuen Arbeitsplätzen und das Sichern von alten Arbeitsplätzen und die Tatsache, dass Arbeitsplätze vor allem durch die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, vor allem durch die mittelständisch strukturierte Wirtschaft, geschaffen werden.

Ich komme also zu den Steuerforderungen. Die FDP findet Unterstützung im Rahmen der Enquete-Kommission vor allem aus den wissenschaftlichen Beiträgen für eine Ertragssteuerreform, die sowohl für den Staat als auch für die Unternehmen verlässliche, solide und transparente Bedingungen bietet. Wir sind als FDP für eine Reform des Finanzausgleichssystems. Wir haben dazu auch einen konkreten Vorschlag unterbreitet, nämlich den Wegfall der Gewerbesteuer. Das würde zu einer Vereinfachung, zu einer internationalen Angleichung und letztlich auch zu einer Akzeptanzverbesserung bei den betroffenen Firmen führen.

Wir sind für eine Reform des geltenden Erbschaftssteuerrechts mit dem Ziel, Unternehmensweiterführungen zu erleichtern. Im vergangenen Jahr haben sich auch die beiden Volksparteien zu diesen Positionen durchgerungen. Leider ist bisher da noch nichts passiert. Vielleicht kommt das aber noch.

Wir sind darüber hinaus vor allem für eine Vereinfachung des Steuerrechts. Die Steuerpraxis ist durch ihre Gesamtkomplikation nicht mehr gerecht, sondern ungerecht. Die Schwierigkeiten dieses komplexen Systems sind sowohl für denjenigen, der Steuern zahlt, als auch für die Beamten, die über die korrekte Steuerabwicklung wachen, nicht mehr nachvollziehbar. Das ist ein großer Standortnachteil, der von allen erkannt wird, aber Reformen ziehen sich.

Meine Damen und Herren, ich komme als zweitem wichtigen Punkt zum Bereich Planungsrecht und allgemeiner Verwaltungsvollzug. Da ist ganz interessant, dass sich die geäußerte Kritik vor allem auf das konkrete Verwaltungshandeln bezogen hat. Die Vorschriften und Richtlinien wurden nicht so sehr als drängend und bedrückend wahrgenommen, sondern das gilt vor allem für vielfach mangelndes Verständnis für wirtschaftliche Entscheidungsnotwendigkeiten vor Ort. Das gilt auch für die Geschwindigkeit wirtschaftlicher Entscheidungsnotwendigkeiten.

Es wurde Lob geäußert – das sollte auch gesagt werden – beispielsweise zum Vollzug der Umweltgenehmigungsverfahren. Das hatte ich vorab nicht erwartet. Das war für mich interessant. Das gehört zur Wahrheit und zu den Erkenntnissen dieser Enquete-Kommission.

Allerdings wurde auch deutlich gemacht, dass die Bürokratiekosten, die heruntergerechnet auf Rheinland-Pfalz die stattliche Summe von ca. zwei Milliarden Euro ausmachen, ein großes Investitionshemmnis und ein großes Risiko für Arbeitsplätze sind. Selbst wenn man nur die Größenordnung akzeptiert und sich nicht über die Stel-

len hinter dem Komma streitet, muss man beispielsweise im Vergleich zur Dimension des Landeshaushalts oder noch stärker im Vergleich zu den Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des Landeshaushalts klar machen, um welche Dimensionen es da geht.

Meine Damen und Herren, die FDP steht ganz klar auch hinter konkreten Deregulierungsmaßnahmen. Wir verstecken uns nicht hinter blumigen Formulierungen. Ich darf Ihnen acht Positionen vortragen, die unsere volle Unterstützung finden. Das ist zum Ersten, die Arbeitsstättenverordnung so weit zu vereinfachen, dass lediglich solche Auflagen bestehen bleiben, die unmittelbar dem Gesundheitsschutz und der Sicherheit der Mitarbeiter dienen. Das ist zum Zweiten die Begrenzung statistischer Meldepflichten für Unternehmen, zum Dritten die Erleichterung und Beschleunigung der Bewilligung von Sonn- und Feiertagsarbeit, zum Vierten die Entschlackung des Vergaberechts, zum Fünften die Ermöglichung einer Einnahmeüberschussrechnung für Existenzgründer und für alle Kleinbetriebe, zum Sechsten Verfahren bei der Umsatzsteuer für Existenzgründer erleichtern, zum Siebten flexiblere Gestaltung der Übergangsregelungen bei der Unternehmensnachfolge – das hatte ich bereits erwähnt – und zum Achten die Schaffung von so genannten One-Stop-Shops für Existenzgründer und die Integration dieser One-Stop-Shops in die IHK- und HWK-Starterzentren. Das ist zum Teil in Rheinland-Pfalz schon geschehen. Kompliment.

Meine Damen und Herren, ich darf jetzt auf die Punkte eingehen, die bisher sehr strittig sind. Die Regierung, so wie sich das gehört, und auch die Fraktionen, die die Regierung tragen, loben die Ergebnisse. Es wundert nicht, dass die Opposition in diesen Jubel nicht einstimmig einstimmt.

Frau Kollegin Thelen, Sie sollten es sich aber überlegen, ob man es so machen sollte, wie Sie das getan haben, indem man komplizierte Konstruktionen bemühen muss, um die tollen Ergebnisse, die national über Rheinland-Pfalz hinaus nicht in Jubelgutachten, sondern in seriösen, soliden und objektiven Gutachten von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen festgehalten werden, so kleinzureden, dass das Gegenteil an Wirkung erzielt werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Es ist meiner Meinung nach wohlfeil, auf solche Kritik der Opposition mit dem reflexartigen Vorwurf einzugehen, die wollen alles schlechtreden. Wer aber so überzieht, wie Sie das getan haben, muss mit diesem Vorwurf leben.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Wo denn?)

Der muss sich diesem Vorwurf aussetzen. Ich erhebe diesen Vorwurf.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Sagen Sie doch mal, wo Frau Thelen überzogen hat!)

– Herr Kollege Dr. Rosenbauer, ich will nur auf einen Punkt eingehen, weil Sie mich so dringend bitten und weil Sie so einsam und verlassen in der ersten Reihe

sitzen. Ich erwähne die Positionen von Frau Thelen zum Wirtschaftswachstum und zum Bruttoinlandsprodukt. Anstatt anzuerkennen, welche erstaunliche Entwicklung dieses Land der Rüben und Reben genommen hat, --

(Mertes, SPD: Und Raketen!)

– Und Raketen, danke sehr, ich komme auf die Raketen noch zu sprechen.

-- nimmt sie einen anderen statistischen Zeitraum, um zu Zahlen zu kommen, die diesen Erfolg relativieren. Frau Kollegin Thelen, dann müssen Sie aber auch den Ausrutscher von 2,7 % anerkennen, der konversionsbedingt dazu geführt hat, dass ca. 75.000 Arbeitsplätze weggefallen sind. Sie müssten die Leistung, die diese Landesregierung auch schon in den Zeiten von 1987 bis 1991, in der wir auch schon in der Regierungsverantwortung gestanden haben, erbracht hat, durchaus anerkennen und loben. Wer eine solche Mammutaufgabe vor Ort schultert und so löst, wie das Rheinland-Pfalz es getan hat, hat Lob und nicht Miesmacherei verdient.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Lob bezieht sich ausdrücklich auch auf die Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Das ist ein ganz wichtiges Segment. Das wurde von meinen Vorrednern ebenso gesehen. Ich danke meinen Kollegen von der SPD dafür, dass sie bereit waren, einer Regelung zuzustimmen, die besagt, dass wir für alle diejenigen, die übrig bleiben, die keinen Ausbildungsplatz bekommen, auch unter den bedauerlichen Bedingungen veränderter tarifrechtlicher Bedingungen Chancen suchen. Das ist uns lieber, als die Meute in eine Ehrenrunde BVJ zu schicken. Wenn die neun Jahre nichts gelernt haben, wird das eine Jahr sie auch nicht herausreißen. Wir sind davon überzeugt, dass vielfach praktische Chancen mehr bringen als ein weiteres theoretisches Quälen.

Meine Damen und Herren, die Exportquote, die Patentquote, all das ist erwähnt worden. Es hat natürlich auch der übliche Schlagabtausch Pendlerproblematik stattgefunden.

Ich nenne es nicht Pendlerproblematik. Ich halte erstens fest, dass es ein Ausdruck der Attraktivität unseres Bundeslandes ist. Das ist nicht neu.

Darüber hinaus halte ich neu fest, dass diese Pendlerquote im Lauf der Nachkriegsjahrzehnte und auch in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg dramatisch gesunken ist. Früher sind ganze Landstriche in den Frankfurter und den Kölner Raum sowie den Niederrhein, wie es früher hieß, ausgependelt. Die Dörfer waren zum Teil entvölkert.

Das führte zu Romanvorlagen, wie zum Beispiel „Das Weiberdorf“ von Clara Viebig. Dies sind Dinge, die bei uns leider Gottes aufgrund der Strukturen unseres Landes gegeben sind. Wir haben es geschafft, sehr weit davon wegzukommen, und sind aufgrund der Lebens-

bedingungen, die wir anbieten können, auf das stolz, was übrig ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich darf auf das eingehen, was Rheinland-Pfalz an Aufgaben und Aussichten vor sich hat. Hier sind ganz klare Positionen einzunehmen. Es ist die Verantwortung wahrzunehmen, die wir gemeinsam im Bundesrat haben. Dieser Verantwortung sind wir nachgekommen. Das muss so weitergehen. Das gilt auch für die Interessensicherung unseres Landes in der EU-Politik. Wir gehen auf ganz neue Förderbedingungen zu. Wir müssen uns diesen neuen Förder- und Rahmenbedingungen stellen. Die Gießkanne ist weg. Es lebe der Cluster.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört auch in guter rheinland-pfälzischer Tradition, die Menschen machen zu lassen; denn es ist nicht in erster Linie der Erfolg der Politik, wenn dieses Land diese Erfolge erzielt. Es ist in erster Linie der Erfolg der Menschen in Rheinland-Pfalz, die es mit der ihnen eigenen Art in einer Mischung aus Lebensfreude, Fleiß und Beharrlichkeit mit durchaus bescheidenem Auftreten kombiniert mit hohem Selbstbewusstsein geschafft haben -- --

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit dem bescheidenen Auftreten würde
ich eine Ausnahme machen,
Herr Dr. Schmitz!)

– Frau Kollegin Thomas, ich würde Ihnen ausdrücklich zustimmen, wenn wir uns über die jeweiligen Personen einigen könnten. Hierin dürfte wohl das Problem liegen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu diesen Aufgaben gehört auch weiterhin, eine solide Finanzpolitik zu betreiben. Das sage ich mit Stolz auf einen verfassungsgemäßen Haushalt. Das ist etwas, was andere – auch CDU-geführte, ich sage nicht CSU-geführte – Bundesländer nicht für sich beanspruchen können. Ich bin stolz darauf. Ich bin auch stolz darauf, welche Unterstützung für diesen Weg aus beiden Fraktionen für den Finanzminister gekommen ist.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Wir werden in diesem Sinn weiterarbeiten. Wir sind schon gut, werden aber noch besser werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen, so wie es auch die neuen Förderrichtlinien vorgeben, in Zukunft die Stärken stärken, die mittelständische Wirtschaft unterstützen und die Landwirtschaft, den Weinbau und den Tourismus als spezifische rheinland-pfälzische Vorzüge in den Vordergrund stellen und uns weiter um unsere Exportchancen bemühen. Wir sind von bundesrepublikanischen und europäischen Nachbarländern umzingelt.

Wir müssen auch neue Ideen frei von ideologischer Brille in den Fokus nehmen. Wir müssen durchaus die Chancen sehen – ich blicke zur kleinen dezimierten

Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – und die positiven Aspekte in den Blick nehmen, die aus einer ökologischen und alternativen Industrie heraus entstehen können. Das kann man nicht einfach kaputtreden. Wir müssen genauso darauf schauen, dass keine Subventionstöpfe geschaffen werden, die langfristig wettbewerbsverzerrend sind und jeden Haushalt zum Scheitern bringen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns auch um andere Stärken kümmern, die quasi heimlich gewachsen sind: „Stiller Star“ Rheinland-Pfalz, das Wunder von Kaiserslautern, 4.000 Arbeitsplätze im IT-Bereich usw. Ich darf auf eine Initiative unserer Fraktion aufmerksam machen, die Rheinland-Pfalz eine Medienakademie in Mainz schenken möchte. Das wird etwas sein, was die Arbeit der nächsten Legislaturperiode prägen wird. Ich bin auf die Kooperationsbereitschaft meiner Kollegen gespannt.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch – das ist ganz wichtig – die verkehrstechnische EU-zentrale Lage erhalten und ausbauen. Paris rückt in diesem Zusammenhang näher. Ich mahne über diese finanzpolitische Solidität und über die Dinge, die ich erwähnt habe, auch eine ordnungspolitische Solidität und eines an: Wer mit Vertretern der Wirtschaft, Freiberuflern und Arbeitgebern spricht, der hört vor allem eines, nämlich nicht dauernd rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln und nicht jeden Monat ein neues Schwein durch das Dorf treiben. – Die Leute kommen gar nicht mehr mit den Veränderungen mit. Das gilt zum Teil auch für die Mitarbeiter in den Verwaltungen, die genauso überfordert sind wie die Bürger.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen letzten Satz zu etwas sagen, was mir wichtig ist. Rheinland-Pfalz ist auch so erfolgreich, weil wir es geschafft haben, diesem Land trotz der ursprünglich etwas zusammengewürfelten Struktur ein Wir-Gefühl und eine Regionalidentität zu geben. Dazu trägt auch das Miteinander der politischen Kräfte sowie das Miteinander zwischen Wirtschaft, Politik und gesellschaftlichen Gruppen bei. Der Dank für dieses Miteinander und diesen spezifischen rheinland-pfälzischen Weg gilt ausdrücklich allen hier Anwesenden, auch auf der Tribüne.

Ein letzter Punkt sei mir gestattet. Ich glaube, Rheinland-Pfalz ist gut beraten, wenn es die wichtige liberale Wächterrolle, die das Land so erfolgreich gemacht hat, auch in Zukunft pflegt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nachtwächter!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, das war faszinierend, wie Sie es geschafft haben, kaum etwas zur Zukunft der Arbeit – so lautete übrigens der Titel der Enquete-Kommission –, sondern ganz viel zur Vergangenheit dieser Regierung zu sagen. Die Vergangenheit dieser Regierung haben Sie so dick gelobt, dass ich mir das bestimmt sparen kann. Das wollte ich auch gar nicht vorbringen, sondern zu einigen Ergebnissen dieser Enquete-Kommission reden.

Vorab herzlichen Dank für die Arbeit des Wissenschaftlichen Dienstes der Landtagsverwaltung, die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und dem Vorsitzenden, Herrn Schwarz, der eine Riesenarbeit vor sich hatte, weil wir einen Umfang von Themen festgelegt hatten, die wir in dieser Kommission bearbeiten wollten. Das war übrigens das Verdienst der FDP und von Herrn Dr. Schmitz, die noch zwölf Punkte draufgepackt hatten. Wir haben es natürlich nicht geschafft, alles zu bearbeiten. Es war dennoch erstaunlich, dass wir zu einigen Ergebnissen gekommen sind.

Mein Dank gilt auch Herrn Dr. Edinger für die Zusammenfassung. Auch das war bestimmt nicht leicht, weil wir oft sehr kontrovers diskutiert haben. Es war auch – ich glaube, das ist noch nicht gesagt worden – ein neues Projekt, dass alle Protokolle dieser Sitzungen im Internet wörtlich nachzulesen waren. Das ist die erste Kommission gewesen, die direkt im Internet veröffentlicht wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme an, Sie haben immer gleich interessiert das Internet angeklickt und gelesen, was in der Kommission vor sich ging.

Wir haben wirklich grundlegende Dinge diskutiert. Das fing bei der Demografie an. Natürlich muss sich eine Kommission, die sich mit der Zukunft der Arbeit beschäftigt, zuerst einmal mit der Zukunft der Bevölkerungsentwicklung beschäftigen. Man sieht, dass sich höchstwahrscheinlich in diesem Land viel verändern, die Alterspyramide anders aussehen und es später eine Überalterung geben wird.

Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen. Eine der Konsequenzen daraus ist, dass wir das Potenzial, das wir an jungen Leuten haben, konsequent nutzen und an denen, die im Moment vielleicht nicht im Bildungssystem erfolgreich sind, ausbauen müssen. Wir können es uns in Zukunft nicht leisten, dass wir Jugendliche auf der Strecke lassen, sondern alle müssen mitgenommen werden.

Die Integration muss auch die Gruppen, die im Moment noch nicht so gut integriert sind, mit umfassen, und zwar gerade die Migrantinnen und Migranten. Wir haben in manchen Städten durchaus verheerende Situationen, nämlich dass in manchen sozialen Brennpunkten über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss nicht schafft. Das darf in Zukunft nicht sein.

Das war in der Kommission – hier sind wir uns einig gewesen – einer der wichtigen Punkte. Wir dürfen die Jugendlichen nicht allein lassen. Wir müssen von früherer Jugend an mehr Bildung garantieren und anbieten können. Darüber hinaus ist es erforderlich, bei denen, die Schwierigkeiten im Schulsystem haben, nachzulegen und sie zu begleiten. Es darf niemand unterwegs aus der Bildung herausfallen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt dann auch – das will ich hier betonen; wir haben über die Ausbildungsplätze schon gestern geredet, heute ist es auch erwähnt worden – für die Ausbildung. Es darf nicht sein, dass Menschen ohne Ausbildung bleiben. Deswegen müssen die Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Ich sage jetzt einmal deutlich: Sekundär ist, ob es dann in der dualen Ausbildung ist, die wir natürlich befürworten, die wir bevorzugen würden, oder ob es dann eine vollschulische Ausbildung wäre, aber auch diese Ausbildungsplätze müssen wir schaffen. Ob das dann über eine Umlage stattfindet – ich nehme an, auf Bundesebene hat sich die SPD mit der CDU darüber noch nicht geeinigt – oder über freiwillige Ausbildungsverbände, wie sie zum Teil im Land existieren, indem man diese Ausbildungsverbände dann auch ausbaut und Umlagesysteme auf freiwilliger Art macht, das ist sekundär. Wichtig ist, dass es die Ausbildungsmöglichkeiten gibt und es uns nicht passieren darf, wie es im Moment der Fall ist, dass tausende von Jugendlichen in diesem Land keinen Ausbildungsplatz finden, sich in Warteschleifen befinden in den Schulen und deswegen dann auch für die Zukunft verloren gehen. Die Zukunft der Arbeit ist natürlich auch die Zukunft des Landes. Deswegen ist es so wichtig, dass wir alle mitnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Klös hat durchaus richtig gesagt, es gibt eine permanente Unterinvestition in Rheinland-Pfalz in das Bildungssystem und auch, wenn wir nicht einer Partei angehören, kann ich sagen, wir sind zu dem gleichen Schluss gekommen. Das ist so, es gibt eine Unterinvestition. Das gibt es vor allem im berufsbildenden System, besonders in den Berufsschulen. – Darüber waren wir uns auch einig. Ich weiß, dass die SPD das jetzt nicht so offensiv sagen darf, weil sie die Regierung und die Ministerin stellt. Wir waren uns einig, dass nachgelegt werden muss und dann auch in diesem Bereich Erfolge erzielt werden können, meine Damen und Herren.

Wir haben weitere Felder diskutiert. Ich glaube, wichtig war auch, dass wir das Arbeitspotenzial für die Zukunft berücksichtigen wollen. Ich will noch eine Zwischenbemerkung machen. Es war tatsächlich so, dass die SPD und die FDP immer behaupten, dass wir wenig Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz haben – das mag zum einen stimmen –, dass aber auch ganz deutlich geworden ist, dass wir einen sehr geringen Erwerbstätigenfaktor haben, also eine sehr geringe Erwerbstätigenquote, pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Landes in etwa so viel im Erwerbsleben wie in Mecklenburg-Vorpommern oder in den anderen ostdeutschen Bun-

desländern, aber nicht wie im normalen Vergleich wie in den westlichen.

Das liegt einfach daran, dass die Erwerbsquote bei Frauen in Rheinland-Pfalz äußerst gering ist. Das heißt, wir haben ein großes Potenzial, dass wir Mädchen und dann auch die Jugendlichen in einen Beruf bringen, der zukunftsfähig ist – das hatten alle auch gesagt –, wir verstärkt Werbung machen müssen, dass junge Frauen auch technische Berufe lernen. Oft liegt das daran, dass junge Mädchen kein Interesse haben – ich sage das in Anführungszeichen –, dass wahrscheinlich das Ausbildungszutrauen, dass sie das auch schaffen – sie werden es bestimmt auch schaffen –, vorher nicht geschaffen worden ist. Das haben die Sachverständigen bestätigt, dass wir keine gleiche Quote haben bei Jungen und Mädchen. Ich glaube, dort können wir ein riesengroßes qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial auch heben.

Zukunftsberufe in Rheinland-Pfalz werden natürlich auch die Berufe der sozialen Dienstleistungen sein. Das geht in die Pflege, das geht aber vor allem in das Gesundheitssystem. Im Gesundheitssystem, in der Gesundheitsvorsorge liegen in Zukunft viele neue Berufsfelder, neue Jobmöglichkeiten, neue Berufsmöglichkeiten. Traditionell werden diese Berufe eher von Frauen als von Männern ausgeführt, aber auch dort kann es durchaus eine Angleichung geben. Deswegen haben wir in Rheinland-Pfalz nicht nur in der Bildung, sondern auch in den Berufen, die soziale Dienstleistungen anbieten, ein großes Potenzial. Dieses Potenzial muss gehoben werden. Ich denke, das ist in der Enquete-Kommission sehr deutlich geworden. Ich bin dankbar dafür, dass wir für die Zukunft schon die Felder aufgemacht haben, in denen wir neue Arbeitsplätze schaffen müssen und neue Arbeitsplätze schaffen können.

Eines dieser Felder, das wir GRÜNEN natürlich besonders betont haben, sind auch die ökologischen Dienstleistungen, die ökologischen Innovationen. Sie wissen alle, Deutschland ist vorn, ist wirklich Weltmeister, nicht wie im Fußball, wo wir es noch hoffen, sondern ist schon Weltmeister in den Innovationen im Umweltbereich. Das trifft nicht nur die Energieinnovationen, das trifft natürlich auch Luftreinhaltung, Wasserreinhaltung, Energieeffizienz und Ressourceneffizienz. Wenn wir das nicht weltweit nutzen, dann sind wir selbst schuld, so möchte ich es einmal flapsig formulieren, dann haben wir eine große Chance verpasst.

Diese große Chance drohen wir in Rheinland-Pfalz zu verpassen, wenn wir keine Clusterbildung machen, wenn wir nicht klar machen, wo sich eine solche Innovation noch ansiedeln kann, wo diese Innovation hervorheben können. Clusterbildungen, zunächst einmal Regionen auszuloten, wo bestimmte Entwicklungen möglich sind, gibt es im IT-Bereich, gibt es auch in anderen Bereichen. Wir wollten in dieser Enquete-Kommission einbringen – wir haben es auch eingebracht –, dass wir solche Cluster auch für den ökologischen Innovationsbereich bilden. Wir haben vorgeschlagen, eine Studie dazu anzufertigen. Das hätte nicht so viel gekostet. Wir hätten uns das durchaus erlauben können, wenn wir so viel ausgegeben hätten wie die Enquete-Kommission „Kommunen“, dann allemal. Aber dieser Vorschlag ist abgelehnt worden.

Es steht also noch aus, eine Clusteranalyse zumachen, wo sich ökologische Innovationen besonders günstig in Rheinland-Pfalz ansiedeln können und wo es dann auch Innovationsfelder geben kann, die miteinander vernetzt sind. Da haben wir ein großes Potenzial. Das geht in die zehntausende neuer Arbeitsplätze. Ich will dazu sagen, es sind dann auch immer sehr qualifizierte Arbeitsplätze, es sind zukunftsorientierte Arbeitsplätze, und es sind insofern auch, weil es durch die Globalisierung nicht einfach immer wegrationalisiert werden kann, weil das ein globaler Markt ist, in dem wir technisch führend sind, weltweit in der Globalisierung und trotz Globalisierung relativ sichere Arbeitsplätze. Darauf setzen wir. Wir wollten, dass die Enquete-Kommission ein bisschen genauer untersucht, wie wir das in die Hand nehmen können, wie wir die Ansiedlung von solchen Arbeitsplätzen beschleunigen können.

Beispielsweise Nordrhein-Westfalen hat das vorbildhaft in den letzten Jahren gemacht. Ich weiß nicht, ob das so weitergeht, aber wir wollen einmal sehen. Die Erfolge sind zumindest schon im Ansatz vorhanden. Deswegen haben wir diese Chancen auch für Rheinland-Pfalz gesehen, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch über das Bildungswesen allgemein in der Enquete-Kommission gesprochen und über das lebenslange Weiterbilden. Auch da ist Rheinland-Pfalz noch nicht hundertprozentig gut aufgestellt. Wir müssen natürlich daran denken, dass wir nicht nur am Anfang des Lebens lernen, sondern auch am Schluss des Lebens immer weiter lernen müssen, dass wir die Weiterbildung als Selbstverständlichkeit ansehen. Das müssen die Betriebe organisieren können. Das ist nicht Aufgabe des Staates oder zumindest nicht Aufgabe des Staates allein. Es sind die Betriebe gefragt. Aber die Betriebe müssen dann auch beraten werden, wie sie solche Organisationen von Weiterbildung erfolgreich durchführen können. Das ist ein wichtiger Punkt. Darauf muss man sich in Zukunft konzentrieren, sonst haben wir viele, die über 40 Jahre, über 50 Jahre alt sind, die auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen haben, weil sie nicht up to date gebildet sind, weil sie nicht on top sind. Das darf nicht passieren. Auch deswegen ist die Weiterbildung eines der Kernthemen, denen wir uns in Zukunft widmen müssen.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Basis für dieses lebenslange Lernen wird natürlich in der Schule gelegt und im Betrieb dann weitergeführt. Die Lohnnebenkosten wollen wir senken.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz)

– Herr Dr. Schmitz, genialer Vorschlag. Sie klatschen Beifall. Sie wissen, Ökosteuer war ein genialer Vorschlag, um die Lohnnebenkosten zu senken. Wir haben das um zwei Prozentpunkte geschafft. Ich bin einmal gespannt, ob die große Koalition, die jetzt schon von 19,9 % Rentenbeitrag redet, das auch weiter schaffen wird und einen so großen Schritt wie Rotgrün dann hinbekommen wird. Das ist wichtig. Das ist aber vor allem

im unteren Bereich wichtig, also bei den unteren Einkommen. Deswegen sind wir für Modelle. Ich glaube, auch in Rheinland-Pfalz würde das Arbeitsplätze schaffen, die die unteren Einkommen von den Lohnnebenkosten entlasten. Ich denke, darauf müssen wir uns mehr konzentrieren, dafür müssen wir mehr tun, weil sonst die schlechter Qualifizierten, diejenigen, die aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Arbeit nicht hoch bezahlt werden können, dann durch das Raster fallen. Genau das wollen wir nicht, vor allem, wenn wir sehen, dass wir die Arbeitslosigkeit auf breiter Basis bekämpfen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen moderne Antworten auf die Globalisierung. Ich glaube, bisher hat kaum jemand erwähnt, dass auch der DGB des Öfteren eingeladen war und des Öfteren auch über seine Vorschläge, über die Vorschläge der Gewerkschaften berichtet hat, die immer völlig konträr zu denen waren, die Herr Dr. Schmitz im Ausschuss erzählt und gefordert hat.

Die SPD kann ich im Moment beglückwünschen, dass sie diesen Spagat ausgehalten hat, weil es manchmal nicht leicht zu ertragen war – das sage ich ganz deutlich –, was an Neoliberalismus in der Enquete-Kommission angesprochen wurde.

Ich glaube aber, es ist wichtig, dass wir die Arbeitnehmerrechte immer wieder betont und immer wieder betont haben, dass es die Tarifautonomie geben muss, die Flächentarifverträge bestehen bleiben müssen und es keine Ausweitung der Wochenarbeitszeit geben darf.

Ich will das noch zitieren. Wir haben einen – in Anführungszeichen – genialen Vorschlag von Herrn Dr. Schmitz. Dieser zeigt deutlich, wie die Diskussion gelaufen ist.

Herr Dr. Schmitz hat gesagt – ich zitiere –: „Es geht schließlich nicht um die Verdoppelung, sondern um eine Erhöhung bei der Arbeitszeit von 38 auf 40 oder vielleicht auch 42 Stunden bei – selbst wenn man das Schlafen abzieht – weit über 100 Wochenstunden, die de facto für die Flexibilisierung zur Verfügung stünden.“

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine typisch neoliberale Ansicht, nämlich, der Mensch ist eigentlich dafür da, dass er dem Unternehmen Gewinn bringt.

(Glocke der Präsidentin)

Er kann und darf auch schlafen, aber das ist das einzige, was man noch abziehen kann. Ansonsten muss alles flexibel sein.

Ich sage, die SPD hat es ertragen. Es gab keinen Widerspruch in der Enquete-Kommission. Deshalb bin ich froh, dass heute noch einmal deutlich gesagt wurde, dass wir die Flächentarifverträge erhalten und die Bedingungen, unter denen die Menschen arbeiten, in Rheinland-Pfalz sozial gestalten

(Glocke der Präsidentin)

und dem Neoliberalismus – ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin – in Rheinland-Pfalz keine Chance geben wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Frau Ministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Nach gut zweieinhalb Jahren der Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ liegt uns ein umfangreicher Bericht mit vielen Anregungen und Anstößen zur aktiven Gestaltung der Politik im Land Rheinland-Pfalz vor.

Auch ich möchte mich zu Beginn meiner kurzen Rede erst einmal sehr herzlich bedanken, natürlich bei den Mitgliedern der Enquete-Kommission, aber auch bei den Sachverständigen, insbesondere beim Vorsitzenden der Enquete-Kommission, der es meisterhaft verstanden hat, die im Auftrag der Enquete-Kommission liegenden Spannungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen immer wieder gut auszugleichen. Die unterschiedlichen Spagatstellungen sind in unterschiedlichen Redebeiträgen schon angesprochen worden.

Ich habe mir sagen lassen, dass das wunderbar gelaufen ist. Herzlichen Dank noch einmal an Franz Schwarz.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Empfehlungen werden Akzente bei der künftigen Gestaltung der rheinland-pfälzischen Politik setzen. Es ist ein sehr umfangreiches Arbeitspaket gewesen. Das ist mehrfach angesprochen worden.

Wir als Ministerium sind sehr froh, dass die Enquete-Kommission heute sehr erfolgreich ihre Arbeit abgeschlossen und alle Themenfelder sehr kompetent bearbeitet hat.

Natürlich ist der Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Sicherung und der Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen von ganz besonderer Bedeutung für die Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz. Daher wird dies für uns als Landesregierung auch in den nächsten Jahren einer der großen Aufgabenschwerpunkte sein.

Um den Mitgliedern der Enquete-Kommission noch einmal mitzugeben, wie ernst eine Landesregierung die Arbeit einer Enquete-Kommission nimmt, möchte ich auf die bereits genannte Enquete-Kommission im Bereich der Arbeit verweisen, die 1990 vorgestellt worden ist. Viele Elemente dieser Enquete-Kommission sind im Anschluss in die Arbeit der Landesregierung eingeflossen und haben sehr maßgeblich zum Beispiel die Landesarbeitsmarktpolitik geprägt.

So wollen wir es auch mit dieser Enquete-Kommission halten, nämlich die wichtigen Erkenntnisse wirklich aufgreifen und zugunsten der Menschen im Land in konkrete Politik umsetzen.

Mich hat es sehr gefreut, dass die Enquete-Kommission, wie es immer Auftrag einer Enquete-Kommission unabhängig vom Titel ist, wirklich in die Zukunft geblickt und die wichtigsten Themen auf dem Feld der Arbeit der Zukunft beleuchtet hat.

Herr Dr. Braun, dazu gehört natürlich das Thema „Demografie“, wie Sie es gesagt haben. Es ist eines der maßgeblichen Themen der Zukunft, aber natürlich auch das Thema „Zukunft der Berufsausbildung und der Erwerbspotenziale“: Wie wird sich Beschäftigung in den künftigen Jahren verändern, und was haben wir als Politik, aber auch alle anderen Akteure in diesem Bereich zu leisten, um dem gerecht werden zu können?

Ich bin sicher, die Empfehlungen der aktuellen Enquete-Kommission werden uns sehr hilfreich sein, diese Herausforderungen zu bewältigen.

Ich glaube, wir sollten dafür sorgen, dass der Bericht der Enquete-Kommission nicht nur in den Reihen der Politik bekannt und noch einmal erarbeitet wird, sondern von allen Akteuren des Wirtschafts- und des Arbeitsmarkts zur Kenntnis genommen wird, um sich konstruktiv mit diesen unterschiedlichen Thematiken auseinander zu setzen.

Auch ich möchte – wenn Sie gestatten – noch meinen herzlichen Dank an den Beauftragten der Landesregierung aussprechen, meinem Staatssekretär, und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und bedanke mich abschließend bei allen Mitgliedern der Enquete-Kommission.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die anhaltend hohen Arbeitslosenquoten und der Rückgang sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zeigen uns, dass der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung von Beschäftigung eine der größten Herausforderungen für Deutschland und damit auch selbstverständlich für Rheinland-Pfalz sind.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wenn ich eine Zahl immer sehr sorgfältig beobachte, dann ist es die Arbeitslosenzahl, Frau Thelen.

Es ist wirklich ein Gerücht, dass wir im letzten Jahr in Rheinland-Pfalz unsere Position auch nur annähernd verändert hätten. Die Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz bewegt sich seit Jahren inzwischen im Schnitt auf dem dritten Platz.

Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass aufgrund der großen Reformen im letzten Jahr alle Arbeitslosenzahlen bundesweit insgesamt gestiegen sind, weil die Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen dazugekommen sind.

Trotz dieser schwierigen Herausforderungen haben wir es geschafft, selbst im Januar – das ist immer ein sehr kritischer Monat für Rheinland-Pfalz – die dritte Position zu halten. Ich glaube, diese Aussage darf man nicht verfälschen. Wir haben uns sehr stabil im Bereich der Arbeitslosenquote entwickelt. Darüber sind wir sehr froh.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das heißt natürlich nicht, dass das für uns ein Grund ist, uns auszuruhen und uns damit zufrieden zu geben; denn unser Anspruch in der Landesregierung ist es, sich um jeden arbeitslosen Menschen zu kümmern und zu schauen, wo wir etwas tun können, um Beschäftigung zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten.

Es ist vieles angesprochen worden. Herr Abgeordneter Schwarz beispielsweise hat die Chemische Industrie genannt. Er hat die kleinen und mittelständischen Unternehmen und erfolgreiche Konversionsmaßnahmen genannt.

Ich glaube, das sind alles Politikfelder, auf denen sich die Politik unseres Landes sehen lassen kann.

Ich möchte an diesen Beispielen noch einen Punkt nennen, der aus meiner Sicht für die Zukunft von ganz besonderer Bedeutung ist. Der Arbeitsmarkt ist inzwischen von einer sehr hohen Komplexität geprägt. Auch das ist Inhalt des Berichts der Enquete-Kommission.

Deshalb halten wir es in der Landesregierung so, dass unterschiedliche Ressorts auf diese Komplexität antworten. Nehmen wir das Beispiel Chemische Industrie, bei der die Umweltministerin, der Wirtschaftsminister, die Staatskanzlei und das Arbeitsministerium aktiv versuchen, positiv Rahmenbedingungen mitzugestalten.

Nehmen wir den PRE-Park, der schon genannt worden ist. Ich denke, ohne das Zusammenwirken von Staatskanzlei, Wirtschaft, Innen-, Wissenschafts- und Arbeitsministerium wären solche Projekte überhaupt nicht denkbar gewesen.

Das wird die Herausforderung der Zukunft auch in der Politik sein, wirklich sehr komplex mit dieser Situation umzugehen und ressortübergreifend Aktivitäten zu entfalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn wir von Arbeitsplatzsicherung sprechen, dann sprechen wir natürlich auch von Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz, sehr geehrte Frau Abgeordnete Thelen; dennoch möchte ich an dieser Stelle noch etwas sagen.

Ihre Argumentation habe ich schon häufiger zur Kenntnis genommen: Wir sind ein Pendlerland. – Ich frage mich immer wieder, was ist das Problem, wenn ein Trierer in Luxemburg arbeitet, ein Ludwigshafener in Mannheim oder in vergleichbaren Räumen?

Wir denken nicht nur kleinräumig, sondern die ganze Entwicklung geht in die Richtung, dass wir regionenübergreifend denken müssen und starke Wirtschaftsräume so entwickeln, dass selbstverständlich auch rhein-

land-pfälzische Arbeitnehmer und -nehmerinnen davon profitieren.

(Beifall der SPD)

Bei aller Wichtigkeit der Erwerbstätigenzahlen: Es zählt eben nicht nur, welcher Arbeitsplatz direkt und konkret im Land entsteht, sondern auch, wie stark wir uns in der Politik darauf einigen können, Wirtschaftsräume zu entwickeln und damit dem Rheinland-Pfälzer vielleicht auch zuzumuten, zehn Kilometer über den Rhein zu fahren und dort einen Arbeitsplatz zu finden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Itzek, SPD: So ist es!)

Obwohl all diese Themen schon gestern hinlänglich debattiert worden sind, kann ich es mir auch nicht verkneifen, noch einmal etwas zu der rosaroten Brille zu sagen. Das Wort „Aufsteigerland Rheinland-Pfalz“ hat nicht die Landesregierung geprägt. Ich sage dies noch einmal ausdrücklich. Wir beziehen uns darauf, was uns unabhängige Institutionen bescheinigt haben. Wir werden als Landesregierung natürlich das, was gesagt wird und was mit Daten und Fakten unterlegt wird, nicht unter den Tisch kehren, sondern wir werden uns darum bemühen, dass es auch möglichst viele Menschen hören und verstehen.

Ich möchte auf einige andere Empfehlungen der Enquete-Kommission punktuell eingehen, obwohl viele Punkte schon genannt worden sind, die wichtig sind. Ein Punkt, der aus meiner Sicht von besonderer Bedeutung ist, ist kaum angesprochen worden. Die Enquete-Kommission hat uns bestätigt, dass es eigentlich keine einfachen Erfolgsrezepte gibt und es natürlich auch nicht möglich ist, dass eine Landesregierung allein Akteur in diesem komplexen Geschehen ist. Wir brauchen alle Akteure am Arbeitsmarkt: die Landes- und die Bundesregierung, die Agentur für Arbeit, die Arbeitgeber, die Gewerkschaften und die Betriebsräte. – Alle müssen an einem Strang ziehen, um unser Land in diesem Bereich auch weiterhin im positiven Sinn weiterzuentwickeln. Es ist und bleibt also unsere dauerhafte Aufgabe, das, was aus meiner Sicht in Rheinland-Pfalz hervorragend und vorbildlich entwickelt worden ist, das gemeinsame Agieren im gemeinsamen Sinn voranzubringen. Der Ovale Tisch ist nur ein Beispiel dafür. Aber dies gilt für viele andere Bereiche gleichermaßen. Ich glaube, auch darin liegt ein Stück Zukunft. Herr Schwarz hat darauf hingewiesen, dass wir es schaffen, diese komplexe Herausforderung gemeinsam mit allen Akteurinnen zu bewältigen.

Die Enquete-Kommission geht natürlich weit über die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt hinaus. Das ist ihr Auftrag. Ich möchte auf das Thema „Ausbildung“ nicht noch einmal eingehen. Zum Ersten hat es schon gestern sehr viel Raum eingenommen, und zum Zweiten lag der Zwischenbericht vor, der auch im Plenum schon ausführlich und abschließend debattiert worden ist.

Mir ist es wichtig, noch einmal auf das Thema „demografische Entwicklung und Beschäftigung“ einzugehen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass dies auch in Zukunft unseren Arbeits- und Beschäftigungsmarkt sehr stark prägen wird. Der Umgang mit älter werdenden Belegschaften, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, die

Deckung des in den Betrieben vorhandenen Fachkräftebedarfs und auch die Sicherung der Qualifikation durch Ausbildung und lebenslanges Lernen werden in den nächsten Jahren ganz zentrale Themen sein, um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Betriebe und damit der Beschäftigung im Land zu sichern. In den Betrieben müssen Strukturen geschaffen werden. Ältere Erwerbstätige müssen beispielsweise durch die Übertragung von Verantwortung motiviert werden. Ich denke an die Schaffung altersgemischter Teams oder altersentsprechender Arbeitsbedingungen und -anforderungen, neuer Arbeitszeit- und Arbeitsorganisationsmodelle usw. Es sind viele Herausforderungen, die die Betriebe zu bewältigen haben.

Wir stellen immer wieder fest, dass dieses Thema zwar registriert wird, aber noch nicht wirklich so richtig aufgenommen wird. Wir haben deshalb auch im letzten Jahr etliche Modellprojekte auf den Weg gebracht, beispielsweise gemeinsam mit der Handwerkskammer Rheinhessen, die versucht, in kleinen und mittelständischen Unternehmen dieses Thema zu implementieren und stärker mit den Betrieben daran zu arbeiten, was es eigentlich bedeutet, in Zukunft mit gemischten Teams zu arbeiten und sich auf eine alternde Belegschaft einzustellen. Dies ist ein schwieriges Thema, aber ich glaube, wir haben ausreichend Zeit, voller Energie hineinzugehen und uns gemeinsam mit unseren Ressourcen zu unterstützen, um dieses Thema in Rheinland-Pfalz und insbesondere auch in den kleineren Betrieben zu platzieren.

Für die Entwicklung der Beschäftigung gilt, der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft hält weiter an. Dies ist bereits angesprochen worden.

(Unruhe im Hause)

Die Unruhe wird jetzt auch groß. Das ist wahrscheinlich der Fall, da dies der letzte Redebeitrag am Freitagnachmittag ist.

(Mertes, SPD: Nein, Herr Rosenbauer hat sich schon gemeldet und zittert vor Ungeduld!)

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal den Hinweis geben, auch wir sind der Auffassung, dass es wichtig ist, was die Enquete-Kommission in diesem Bereich festgestellt hat, weil wir ein großes Potenzial an Dienstleistungsmöglichkeiten haben, insbesondere bei unternehmensbezogenen und personennahen Dienstleistungen.

(Unruhe im Hause)

Gewinnerbranchen der Zukunft werden unternehmensbezogene Dienstleistungen sein. Das wissen wir. Die Landesregierung hat beim Fraunhofer Institut ein Gutachten „Regionen und Branchen im Wandel“ in Auftrag gegeben, das auch von der Enquete-Kommission aufgegriffen und reflektiert worden ist. Es wird also darum gehen, die berühmte wirtschaftliche Clusterbildung tatsächlich auszugestalten. Der PRE-Park ist ein gutes Beispiel dafür, aber natürlich brauchen wir im Land Rheinland-Pfalz auch andere Beispiele, um die Zukunft bewältigen zu können.

Von Herrn Dr. Braun ist das Thema „Pflege und Gesundheit“ angesprochen worden. Natürlich sind dies im Dienstleistungssektor große Zukunfts- und Wachstumsbranchen, in die wir investieren müssen und in denen wir Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit eine Expansion in diesem Bereich tatsächlich möglich ist.

Ich möchte ein letztes Stichwort zum Thema „Alter“ ansprechen. Dies ist das lebenslange Lernen. Ich möchte es im Rahmen dieser Debatte ansprechen, weil wir meines Wissens schon mindestens zehn Jahre darüber diskutieren. Es ist zumindest keine wirklich neue Erkenntnis. Aber ich glaube, wir müssen noch sehr viel tun, um das lebenslange Lernen tatsächlich auch in den Betrieben zu implementieren und Voraussetzungen für eine bessere Weiterbildung in allen Lebenslagen zu schaffen. Die Landesregierung ist auch in diesem Bereich schon aktiv, aber wir werden uns diesem Punkt auch sehr stark für die Zukunft widmen, um entsprechende Partner zu unterstützen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal anmerken, dass die Betriebsräte besondere Partner des Arbeitsministeriums sind, was das Thema „Weiterbildung in den Betrieben“ betrifft. Sie arbeiten in diesem Bereich sehr erfolgreich. Aber natürlich brauchen wir auch viele andere Partner in der Zukunft, um dieses Thema zu einem normalen Thema in dieser Gesellschaft zu machen. Wenn man mit jungen Leuten spricht, haben sie immer noch die Vorstellung, dass es vorbei ist mit der Weiterbildung und dem Lernen, wenn sie einmal das Studium geschafft haben. Aber es ist klar: Wenn wir in der Zukunft bestehen wollen, müssen wir viel mehr tun, was das Wissen und die Wissensweiterentwicklung betrifft.

Zu den Beschäftigungsformen möchte ich darauf hinweisen, dass das Thema „Frauen und Erwerbstätigkeit“ für die Landesregierung eine ganz besonders hohe Priorität genießt. Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit schon sehr viel getan, und wir werden natürlich auch in der Zukunft nach wie vor einen großen Schwerpunkt setzen, um die Frauen nicht nur – wie es heute der Fall ist – in vielen geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt zu sehen oder teilzeitbeschäftigt zu sehen, sondern noch viel stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich für Ihre konstruktive Arbeit und für den Bericht und kann Ihnen nur zusagen, dass die Landesregierung diesen Bericht auch in Zukunft zur Grundlage für ihre Arbeit machen wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für eine Kurzintervention hat Herr Dr. Rosenbauer von der CDU das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, es wäre schön gewesen, Sie wären bei der Enquete-Kommission anwesend gewesen und hätten die Diskussion miterlebt.

(Zurufe von der SPD – Itzek, SPD: Schnösel!)

Ich kann nur feststellen, Sie haben zu dem Bericht und zu den Problemen wenig gesagt. Sie haben zu den Beiträgen, die von anderen Stellen kamen, so gut wie kein Wort erwähnt. Sie haben zu Dingen Stellung bezogen, die über das Ministerium und die Landesregierung in die Enquete-Kommission eingebracht worden sind. Sie bringen etwas ein und loben sich nachher, dass es eingebracht worden ist. Aber die Themen, die von Fachleuten aufgekommen sind, wie der Verlust von Realeinkommen oder Realeinkommenslücke, Beschäftigungslücke, Arbeitszeitlücke, Produktivitätslücke,

(Mertes, SPD: Denklücke!)

Bildungsmonitor, haben Sie völlig außen vorgelassen. Auf Dinge, die von außen eingebracht wurden, sind Sie mit keinem Wort eingegangen. Dies halte ich schon für bemerkenswert.

Sie sagten, wir müssen in Wirtschaftsräumen denken. Darin sind wir völlig einer Meinung. Aber die Aufgabenteilung kann doch für die Zukunft nicht darin bestehen, dass die Nachbarländer um uns herum die Arbeitsplätze schaffen und die Gewerbesteuer einnehmen und wir das Schläferland für diese Länder werden. Wir müssen doch die Kraft besitzen, unsere eigenen Regionen zu entwickeln, und versuchen, trotzdem möglichst viele Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Das heißt nicht, dass das, was andere tun, schlecht ist. Aber wir müssen

doch unsere eigene Kraft entwickeln. Das ist unsere zentrale Aufgabe.

(Beifall der CDU)

Wir erleben dies nicht zum ersten Mal: All das, was von außen eingebracht wird, jeder Hinweis auf eine Lücke oder jeder Verbesserungsvorschlag wird einfach weggewischt und entsprechend kommentiert. Sie haben lang und breit berichtet, was Sie schon wieder getan haben. Diesen Beitrag hätte man ebenso gut als Regierungserklärung bringen können, aber nicht bezogen auf diese Kommission.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist der Tagesordnungspunkt „Bericht der Enquete-Kommission“ erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten, meine Damen und Herren. Ich möchte Sie ganz dringend noch einmal daran erinnern, dass wir uns bei der Gedenkstunde des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. Januar um 11:00 Uhr in Hinzert treffen. Ich gehe davon aus, dass es für Sie alle wichtig ist, dort anwesend zu sein. Es war mir wichtig, darauf noch einmal hinzuweisen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Hiermit schließe ich diese Sitzung und lade Sie für die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, den 15. Februar 2006, um 14:00 Uhr ein. Kommen Sie gut nach Hause.

Ende der Sitzung: 13:52 Uhr.